

**Gerd Stiefel:**

**PROGNOSE KRIMINELLER KARRIEREN**

Eine empirische Studie zu kriminologischen und soziologischen Aspekten  
anhand von Kriminalakten aus Baden-Württemberg

**EMPIRISCHE POLIZEIFORSCHUNG**

Herausgegeben von

Thomas Feltes

und

Hans-Jürgen Kerner

**Band 11**

**Gerd Stiefel**

**Prognose krimineller Karrieren**

Eine empirische Studie zu kriminologischen und soziologischen  
Aspekten anhand von Kriminalakten aus Baden-Württemberg



1996

---

FELIX VERLAG · HOLZKIRCHEN/OBB.

**Stiefel, Gerd:**

Prognose krimineller Karrieren.

Eine empirische Studie zu kriminologischen und soziologischen Aspekten  
anhand von Kriminalakten aus Baden-Württemberg.

Holzkirchen/Obb.: Felix, 1996.

(Empirische Polizeiforschung; Bd. 11)

ISBN 3-927983-11-X

© 1996 by Felix-Verlag GbR, Sufferloher Str. 7, D-83607 Holzkirchen/Obb.

Alle Rechte vorbehalten

Gesamtherstellung: WB-Druck GmbH & Co Buchproduktions-KG, Rieden

Printed in Germany 1996

ISBN 3-927983-11-X

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier

## Vorwort

Ist es schon schwer, Persönlichkeit und Verhalten eines Menschen zu einem bestimmten Zeitabschnitt insgesamt zu verstehen oder unter besonderen Aspekten sogar verbindlich zu erklären, so grenzt es an Vergeblichkeit, wenn man versucht, zukünftiges Verhalten vorauszusagen. Mit dieser Wahrheit sind Alltagsverstand, Praxis der Personen und Institutionen sozialer Kontrolle, und schließlich Wissenschaft heute mehr denn je konfrontiert.

Auf ganz genereller Ebene konnte man erleben, wie die einige Jahre lang blühende Disziplin der Zukunftsforscher ihre Blümenträume welken sehen mußte. Auf konkreterer Ebene durften wir beobachten, wie die Prognosen des Sachverständigenrates zur Begutachtung der wirtschaftlichen Entwicklung von der Wirklichkeit überholt wurden. Näher an Kriminalistik und Kriminologie argumentiert: Wie valide waren die Prognosen zur Entwicklung der Kriminalität in Deutschland oder die Prognosen zur Entwicklung der Gefangenzahlen, auf die (unter anderem) Ministerien bei ihren Planungen gebaut hatten?? Die Antwort liegt auf der Hand: Meistens kam es anders, als man dachte.

Eines der uralten Probleme jeder Prognostik liegt darin, daß die Verfahren (oder persönlichen Erfahrungen) von der Prämisse ausgehen und auch ausgehen müssen, daß die grundlegenden jetzt vorhandenen "Gegebenheiten" und jetzt erkennbaren (im Rückblick gewonnenen) "Trends" sich nicht ändern werden. In dem Maße, in dem das nicht der Fall ist, müssen persönliche Einschätzungen und selbst raffinierte mathematische Kalküle von "Mutmaßungen" ausgehen. Die Methode der "Szenarien" kann zusätzlich hilfreich sein, um sich für unterschiedlichste "Zukünfte" zu rüsten, an der objektiven Ungewißheit ändert auch sie nichts, wie subjektiv überzeugend für den einzelnen Praktiker oder Forscher die im einzelnen errungenen Evidenzergebnisse, um nicht zu sagen: Evidenzerlebnisse, auch ausfallen mögen. Erst recht gerät die Prognostik in Not, wenn die Wirklichkeit sich umbruchsartig und unvorhergesehen bzw. praktisch unvorhersehbar ändert. Die weder vom Volk noch von den Politikern noch von den Geheimdiensten vorhergesehene deutsche Wiedervereinigung im Gefüge des Zusammenbruchs des realen Sozialismus, mit ihren erheblichen Folge- und Rückwirkungen auch auf die Kriminalitätsslage, ist ein augenfälliges Beispiel.

Die sich seit ein paar Jahren entwickelnde neue Wissenschaftsrichtung des "deterministischen Chaos" zeigt mit zunehmend zwingender Stringenz auf, daß wir möglicherweise nicht nur bei technisch komplexen Systemen, sondern auch bei sozialen Zusammenhängen (Gesellschaften), Gemeinschaften (Gruppen) und beim Menschen selber (Anlage-Umwelt-Interaktion) prinzipiell nicht verbindlich vorhersagen können, wie die Zukunft konkret aussehen wird. Das bedeutet, es kann eine bestimmte Erkenntnisgrenze nicht überwunden werden, egal wie intensiv wir an der Verbesserung alter oder an der Erfindung neuer Methoden arbeiten. Immerhin: Unter Umständen gelingt es, sehr genau zu bestimmen, wieviele "Zustände" an sich zukünftig bei einer bestimmten Konstellation von Umständen überhaupt eintreten können.

In diesen großen Problembereich fügt sich die Arbeit von Stiefel sozusagen harmonisch ein. Es ist hier nicht der Ort, um mit dem Autor über seine Darstellung der human- und sozialwissenschaftlichen Erkenntnislage zu diskutieren. Auch mag dahinstehen, was aufgrund der Ergebnisse des Autors für das weitere Vorgehen allgemein in Wissenschaft und Praxis verbindlich abzuleiten ist. Für die Praxis der Polizei in Baden-Württemberg folgt jedenfalls unausweichlich: § 38 PolGBW verlangt objektiv unmögliche Leistungen! Eine individuelle Kriminalprognose kann unter den üblichen Erkenntnis- und Handlungsbedingungen des (kriminal)polizeilichen Dienstes nicht mit hinlänglicher Sicherheit gestellt werden. Quantitative Vorgehensweisen in der Wissenschaft bestätigen diesen Befund. Qualitativ anspruchsvolle Verfahren, an denen in der Wissenschaft noch gearbeitet wird, sind - ungeachtet ihres möglichen Ertrages im übrigen - hier jedenfalls auf mittlere Frist im Bereich der großen Fallzahlen, um die es regelmäßig bei der Polizei geht, nicht umsetzungsreif.

Wenn sich § 38 in der jetzigen Fassung nicht halten läßt, wenn man aber den ihm zugrundeliegenden Gedanken der Achtung des informationellen Selbstbestimmungsrechts ernst nimmt: Was kann man dann stattdessen tun (wollen)? Nun: wir wissen inzwischen über die Struktur und Zeitgestalt von sog. kriminellen Verläufen bei verschiedenen Altersstufen von Tätern recht gut Bescheid. Es ist mit recht engen Grenzen abschätzbar, wieviele Angehörige einer bestimmten Alters- und Geschlechtsgruppe bei gegebener bisheriger Anzahl von Auffälligkeiten innerhalb welchen Zeitraums erneut auffällig werden. Dies kann mit weiteren Analysen, auch auf der Grundlage der PAD, präzisiert werden. Auf dieser Basis wäre ein System zu entwickeln, das sozusagen mit standardisierten Lösungsfristen arbeitet. Kinder und Jugendliche hätten "objektiv" kürzere Fristen als Erwachsene, eben aufgrund der klar erkennbaren Strukturen von Mehrfachtäterschaft bzw. Rückfälligkeit. Bei einzelnen Tätern, die so häufig auftreten, daß sie jeden Standard brechen, mußte bisher schon jeder einigermaßen erfahrene Praktiker konkret aufgrund seiner Erfahrung und Fallkenntnis, worum und um wen es sich handelte. Daran hatte weder das jetzt geltende Speicherkriterium etwas geändert noch würde ein quasi negativ definiertes Ausfilterungsverfahren in der Zukunft Nachteile ungewöhnlicher Art mit sich bringen. Daß die Praktiker der Polizei von nicht sinnvoller Arbeit entlastet und zugleich Informationsbelange der Polizei als Organisation wie Belange des Datenschutzes in Konkordanz gebracht werden könnten, wäre ein angenehmes Zusatzergebnis.

Tübingen, im Februar 1996

Hans-Jürgen Kerner

# Inhaltsverzeichnis

|            |  |           |
|------------|--|-----------|
| <b>1</b>   | <b>Einleitung</b> .....                                  | <b>1</b>  |
| <b>2</b>   | <b>Überblick über den Gang der Untersuchungen</b> .....  | <b>2</b>  |
| <b>2.1</b> | <b>Ausgangslage</b> .....                                | <b>2</b>  |
| <b>2.2</b> | <b>Konzeption</b> .....                                  | <b>4</b>  |
| 2.2.1      | Vorbemerkung .....                                       | 4         |
| 2.2.2      | Ziel .....   | 4         |
| <b>2.3</b> | <b>Ablauf der empirischen Untersuchung</b> .....         | <b>6</b>  |
| 2.3.1      | Mehrfachtatverdächtige .....                             | 6         |
| 2.3.2      | Pilotstudie zur intuitiven Prognoseentscheidung .....    | 6         |
| <b>2.4</b> | <b>Sonderauswertung "PAD"</b> .....                      | <b>7</b>  |
| 2.4.1      | Sonderauswertung der Mehrfachtatverdächtigen .....       | 7         |
| 2.4.2      | Sonderauswertung der Einfachtatverdächtigen .....        | 8         |
| <b>2.5</b> | <b>Aktenanforderung</b> .....                            | <b>9</b>  |
| <b>3</b>   | <b>Juristische Exkursion</b> .....                       | <b>9</b>  |
| <b>4</b>   | <b>Datenbankauswertung</b> .....                         | <b>10</b> |
| <b>4.1</b> | <b>Datenbankauswertung Mehrfachtäter</b> .....           | <b>10</b> |
| <b>4.2</b> | <b>Straftatengruppen der Mehrfachtäter</b> .....         | <b>13</b> |
| <b>4.3</b> | <b>Altersgruppen der Mehrfachtäter</b> .....             | <b>16</b> |
| <b>4.4</b> | <b>Zwischenergebnis</b> .....                            | <b>17</b> |
| <b>5</b>   | <b>Aktenauswertung der Mehrfachtatverdächtigen</b> ..... | <b>18</b> |
| <b>5.1</b> | <b>Methodisches Vorgehen</b> .....                       | <b>18</b> |
| <b>5.2</b> | <b>Ziel der Aktenauswertung</b> .....                    | <b>19</b> |
| <b>5.3</b> | <b>Hypothese</b> .....                                   | <b>19</b> |
| <b>5.4</b> | <b>Auswertung</b> .....                                  | <b>19</b> |

|          |   |    |
|----------|---|----|
| 5.4.1    | Vorgehensweise .....  | 19 |
| 5.4.2    | Auswertungsergebnisse .....   | 21 |
| 5.5      | <b>Zusammenfassung</b> .....  | 25 |
| <b>6</b> | <b>Pilotstudie zur intuitiven Prognoseentscheidung</b> .....            | 25 |
| 6.1      | <b>Vorbemerkung</b> .....   | 25 |
| 6.2      | <b>Methodisches Vorgehen</b> .....                                      | 26 |
| 6.3      | <b>Aktenbewertung der Einfa</b> chtatverdächtigen .....                 | 29 |
| 6.4      | <b>Versuchs</b> anordnung .....   | 30 |
| 6.4.1    | Aktenaufbereitung und -zusammenstellung .....                           | 30 |
| 6.4.2    | Versuchsaufbau .....  | 31 |
| 6.4.3    | Vorlesungsinhalte .....   | 32 |
| 6.4.4    | Beschreibung der Probanden .....  | 32 |
| 6.5      | <b>Auswertung</b> .....   | 34 |
| 6.5.1    | Auswertungsergebnisse .....   | 34 |
| 6.5.2    | Zusammenfassung .....   | 43 |
| <b>7</b> | <b>Gegenwärtiger Stand der kriminologischen Prognoseforschung</b> ..... | 44 |
| 7.1      | <b>Einführung</b> .....   | 44 |
| 7.2      | <b>Entwicklung und Stand der Prognoseforschung</b> .....                | 45 |
| 7.3      | <b>Mehrfaktorenansätze</b> .....  | 47 |
| 7.3.1    | Forschungen des Ehepaars Glueck .....                                   | 47 |
| 7.3.2    | Die Tübinger Jungtäter-Vergleichsuntersuchung .....                     | 48 |
| 7.4      | <b>Methoden der Prognoseerstellung</b> .....                            | 51 |
| 7.4.1    | Prognosemethoden .....  | 51 |
| 7.4.2    | Intuitive Prognose .....  | 51 |
| 7.4.3    | Klinische Prognose .....  | 52 |
| 7.4.4    | Statistische Prognose .....   | 52 |
| 7.4.5    | Einwände gegen Prognosen .....  | 54 |
| 7.5      | <b>Zusammenfassung und weiterführende Fragestellung</b> .....           | 55 |



|           |  |           |
|-----------|--|-----------|
| <b>8</b>  | <b>Soziologische Perspektive</b>                           | <b>55</b> |
| 8.1       | <b>Einführung</b>  | <b>55</b> |
| 8.2       | <b>Grundlagen</b>  | <b>57</b> |
| 8.2.1     | Definitionen und Annäherungsversuche                       | 57        |
| 8.2.2     | Zum Verhältnis von Normen und Werten                       | 59        |
| 8.2.3     | Strukturen sozialen Handelns                               | 59        |
| 8.3       | <b>Soziologische Denkansätze</b>                           | <b>64</b> |
| 8.3.1     | Pluralismus  | 64        |
| 8.3.2     | Wertkonflikte und Sinnkrisen                               | 64        |
| 8.3.3     | Empathie am Beispiel von Karl Mannheim                     | 66        |
| 8.3.4     | Identität, Selbstwert und Selbststeuerung                  | 68        |
| 8.4       | <b>Gegenwartstransfer</b>                                  | <b>70</b> |
| 8.4.1     | Der Mensch als Mitglied einer pluralistischen Gesellschaft | 70        |
| 8.4.2     | Werdegang des modernen Menschen                            | 71        |
| 8.4.3     | Normenpluralismus  | 73        |
| 8.5       | <b>Exkurs: Die Methodologie der objektiven Hermeneutik</b> | <b>75</b> |
| 8.5.1     | Grundannahmen der Theorie                                  | 75        |
| 8.5.2     | Vorkehrungen und Forderungen                               | 77        |
| 8.5.3     | Kunstlehre und Prognose                                    | 79        |
| <b>9</b>  | <b>Schlußbetrachtungen</b>                                 | <b>80</b> |
| <b>10</b> | <b>Literaturverzeichnis</b>                                | <b>83</b> |

## **1 Einleitung**

Die Notwendigkeit wissenschaftlicher Untersuchungen ergibt sich regelmäßig nicht zufällig, sondern ist das Produkt einer praxisorientierten Fragestellung, beziehungsweise deckt Lücken im Wissensbestand einer bestimmten Fachdisziplin auf. Die vorliegende Arbeit versucht beiden Bereichen gerecht zu werden. Die praxisorientierte Fragestellung resultiert aus der Novellierung des Polizeigesetzes des Landes Baden-Württemberg (PolG BW)<sup>1</sup> und versucht dabei den Stand der kriminologischen Forschung und der Soziologie zu berücksichtigen. Thematisiert wird die Vorhersage des künftigen Legalverhaltens von Personen, die bereits strafrechtlich in Erscheinung getreten sind. Es geht konkret um die in § 38 PolG BW geforderte Prognoseentscheidung.

Das Thema Prognose ist so alt wie die Menschheit selbst. Schon immer interessierte sich der Mensch für das zukünftige Verhalten seiner Mitmenschen, um sein eigenes Leben daran ausrichten zu können. Innerhalb der Kriminologie weist der Weg von Lombrosos Schädel- und Körpervermessungen, der Erblehre Sir Francis Galtons, über aufwendige amerikanische Studien, ersten deutschen Forschungsschritten, bis hin zu Langzeituntersuchungen mit der Fragestellung: Gibt es objektivierbare Kriterien, anhand derer sich delinquentes Verhalten festmachen läßt?

Prognoseentscheidungen spielen nicht nur bei der Polizei, sondern in der gesamten Strafrechtspraxis eine herausragende Rolle. Dabei ist von immenser Wichtigkeit, ob es geeignete Methoden gibt, die das Alltagswissen ablösen bzw. untermauern, um möglichen Vorurteilen entgegenzuwirken.

Die Kriminologie steht der Rückfallprognose kritisch gegenüber. Dessen ungeachtet verlangt der Gesetzgeber aber eine solche Prognoseentscheidung vom Polizeivollzugsdienst. Ob und wie diese gesetzliche Forderung in der polizeilichen Praxis erfüllt werden kann, soll mit dieser Untersuchung festgestellt werden.

Daneben soll auch der Frage nachgegangen werden, wie Menschen zu solchen Entscheidungen kommen und auf was sie sich bei der Beurteilung des progressiven Verhaltens anderer Personen stützen bzw. stützen können. Die soziologische Perspektive versucht zudem aufzuhellen, inwieweit Normen in unserer Gesellschaft Bezugspunkt sind, Pluralismus und gesellschaftliche Prozesse Normen und ihre Akzeptanz möglicherweise beeinflussen.

---

<sup>1</sup> Gbl. Nr. 1 vom 31.02.92, S. 1 ff

## 2 Überblick über den Gang der Untersuchungen

### 2.1 Ausgangslage

Das reformierte Polizeigesetz für Baden-Württemberg wurde am 31.01.1992 verkündet. Vom Landtag wurde das Gesetz zur Änderung des PolG BW<sup>2</sup> am 16.10.1991 beschlossen. Rechtskräftig war das reformierte PolG BW bereits zum 01.12.1991. Rechtspolitischer Motor für die notwendig gewordenen Reformen war das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Volkszählungsgesetz 1983<sup>3</sup> und das damit in den Vordergrund gerückte informationelle Selbstbestimmungsrecht. Das Bundesverfassungsgericht hat in diesem Urteil verfassungsrechtliche Aussagen über die Erforderlichkeit der Datenverarbeitung und zur Zweckbindung personenbezogener Daten getroffen. Daraus war die Forderung nach bereichsspezifischen Regelungen für die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten abzuleiten.

Bis zu diesem Zeitpunkt wurde die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten insbesondere auf die polizeirechtliche<sup>4</sup> und strafprozessuale<sup>5</sup> Generalklausel gestützt, die durch die Richtlinien für die von Polizeidienststellen des Landes Baden-Württemberg geführten kriminalpolizeilichen, personenbezogenen Sammlungen (KpS-Rili)<sup>6</sup> näher konkretisiert waren. Durch die Novellierung des Polizeigesetzes wurden die bestehenden und nach altem Recht beurteilten Datenspeicherungen nicht unrechtmäßig. Im Hinblick auf eine in der Praxis handhabbare Lösung wurden Übergangsregelungen getroffen.

“Das neue PolG BW enthält die notwendigen bereichsspezifischen Regelungen für die Polizei zum Schutz des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung (§§ 19 - 25, 37 - 42 PolG BW). Das neue PolG BW ist dabei *lex specialis* gegenüber dem Landesdatenschutzgesetz.”<sup>7</sup>

Die Datenerhebung ist in den §§ 19 - 25 PolGBW geregelt. Die weitere Verarbeitung der erhobenen personenbezogenen Daten in Dateien und Akten erfolgt auf der Grund-

---

<sup>2</sup> GBl.Nr. 26 vom 12.11.1991, S. 625 ff

<sup>3</sup> BVerfGE 65, S. 1 ff

<sup>4</sup> §§ 1,3 PolGBW, i.d.F. vom 16.01.1968, Gbl. S. 61, zuletzt geändert durch Gesetze vom 11.04.83, Gbl. S. 131, vom 18.07.83, Gbl. S. 369

<sup>5</sup> §§ 161,163 StPO, i.d.F. vom 07.04.87, BGBl.I S. 1074

<sup>6</sup> Erlaß Innenministerium Baden-Württemberg vom 13.03.81, Az.: III 6260/127

<sup>7</sup> Jelden/Fischer Baden-Württembergische Verwaltungspraxis, das Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes, April 1992, Heft 4, S. 80

lage der §§ 37 - 48 PolG BW. § 38 PolG BW beinhaltet die besondere Regelung für die Speicherung, Veränderung und Nutzung von Daten durch den Polizeivollzugsdienst<sup>8</sup> und bildet somit die eigentliche Rechtsgrundlage für die Führung von präventivpolizeilichen Kriminalakten. Danach kann der Polizeivollzugsdienst personenbezogene Daten, die ihm im Rahmen von Ermittlungsverfahren bekannt geworden sind, speichern, verändern und nutzen, soweit und solange dies zur Abwehr einer Gefahr, oder zur vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten erforderlich ist. Die Speicherung zur vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten ist nur zulässig, wenn die betroffene Person verdächtig ist, eine Straftat begangen zu haben und tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, daß sie zukünftig eine Straftat begehen wird. Diese Prognose ist vom sachbearbeitenden Polizeibeamten nach Abschluß der polizeilichen Ermittlungen, spätestens jedoch nach der Mitteilung über den Ausgang des Strafverfahrens, zu leisten. Liegen die Voraussetzungen einer Negativprognose nicht vor, können die Daten nach dieser Rechtsvorschrift nicht mehr gespeichert werden. Die in § 38 Abs. 1, Satz 2 PolG BW geforderten "tatsächlichen Anhaltspunkte" werden durch den Entwurf der Verwaltungsvorschrift zum PolG BW (Stand 25.01.93) konkretisiert. Danach ist die Prognose, daß der Betroffene zukünftig eine Straftat begehen wird, aufgrund tatsächlicher Anhaltspunkte, die unter Einbeziehung polizeilichen Erfahrungswissen zu bewerten sind, zu treffen. Nach § 38 Abs. 1, Satz 3 PolG BW können sich tatsächliche Anhaltspunkte insbesondere aus Art, Ausführung und Schwere der Tat ergeben. Der Entwurf der Verwaltungsvorschrift verlangt vom Polizeibeamten bei der Prognosestellung die Einbeziehung der Persönlichkeit des Betroffenen und dessen bisherige polizeiliche Auffälligkeit im Rahmen einer Gesamtabwägung. So ist unter Ziffer 38.1.5 zur Beurteilung der Wiederholungsgefahr aufgeführt: "Eine Speicherung ist nur dann zulässig, wenn nach dem Ergebnis der Abwägung in nachvollziehbarer Weise die nicht vernachlässigenswert geringe Möglichkeit besteht, daß der Betroffene künftig eine Straftat begehen wird. Es genügt nicht, daß nach Abwägung eine solche kriminelle Entwicklung lediglich nicht ausgeschlossen werden kann. Die Prognoseentscheidung hat der sachbearbeitende Polizeibeamte spätestens nach Eingang der Mitteilung über den Ausgang des Verfahrens zu treffen."

Das zwischen PolG BW und Entwurf der Verwaltungsvorschrift unterschiedliche Anforderungsprofil für die Prognoseentscheidung wird in Kapitel 3 näher betrachtet.

Die vom Gesetz geforderten tatsächlichen Anhaltspunkte haben in der polizeilichen Praxis zu Irritationen bei der Auslegung geführt mit der Folge, daß aufgrund der Sensibilität beim Umgang mit personenbezogenen Daten in Zweifelsfällen eine Löschung der Daten erfolgt. Hinzu kommt, daß bei der Bearbeitung von Verfahren der

---

<sup>8</sup> vgl. dazu Gbl. Nr. 1 vom 31.12.92, S. 10,11

Kleinstkriminalität im Regelfall kein persönlicher Kontakt zu den Beschuldigten (Vernehmung per Anhörungsbogen) entsteht, so daß eine Prognose unter Berücksichtigung der Persönlichkeit des Beschuldigten fast unmöglich wird. Dies führt ebenfalls häufig zur Löschung von Datensätzen der Ersttäter, wodurch die Polizei in folgenden Ermittlungsverfahren zwangsläufig nicht mehr eindeutig feststellen kann, ob die Person bereits einmal strafrechtlich in Erscheinung getreten ist.

## **2.2 Konzeption**

### **2.2.1 Vorbemerkung**

Ein erster Annäherungsversuch in Form einer empirischen Studie zur Prognoseentscheidung entstand im Auftrag des Landeskriminalamtes Baden-Württembergs (LKA BW). Ausgangspunkt des Auftrags war die von der Polizei abverlangte, in § 38 PolG BW formulierte, Prognoseentscheidung und ihre faktische Leistbarkeit.

Untersucht werden sollte das Spannungsfeld des normativen Anforderungsprofils und den faktischen Gegebenheiten, in denen sich die Polizei befindet, sofern es dieses Spannungsfeld gibt. Restriktionen ergaben sich aus den Terminvorgaben und anderen dienstlichen Aufgaben, die den Freiraum in Zusammenhang mit der ersten Studie primär zeitlich beschränkten.

Der Auftrag für die erste Studie wurde im Februar 1993 erteilt und sollte mit Ablauf des Monats August in Form eines Projektberichts abgeschlossen sein. Aufgrund neuer Ansätze in der Sekundäranalyse, insbesondere der Datenbankauswertung, wurden aufgeworfene Fragestellungen weiterverfolgt und thematisiert. Damit einher ging eine Projektverlängerung bis zum Dezember 1993. Diese erste Studie ("Mehrfachtäterstudie") dient mit als Grundlage der hier vorgestellten Arbeit.

### **2.2.2 Ziel**

Aufgrund der in der Personenauskunftsdatei (PAD) gespeicherten Tatverdächtigen und Straftaten ist zu untersuchen, inwieweit die geforderte Prognoseentscheidung tatsächlich leistbar ist. Dabei soll die Studie den aktuellen Stand der kriminologischen Forschung berücksichtigen und eine statistische Auswertung der in der PAD festgestellten Mehrfachtäter unter ganz bestimmten Kriterien miteinbeziehen. Mehrfachtäter im Sinne dieser Untersuchung ist, wer mit mehr als einer Straftat (T-Gruppe) gespeichert ist. Dies setzt nicht zwangsläufig eine Verurteilung der Person voraus, ein verbleibender

Restverdacht genügt. Das heißt, daß unter den Begriff des Mehrfachtäters auch Mehrfachtatverdächtige subsumiert werden.

Ein Ziel der empirischen Studie ist es, möglichst die Kriterien herauszustellen, nach denen die im PolG BW geforderte Einzelfallprognose mit den der Polizei bekannten Daten getroffen werden kann. Hierbei sollen die faktischen Voraussetzungen zur Prognoseentscheidung aus einem repräsentativen Querschnitt von den der Polizei bekannten Mehrfachtätern herausgearbeitet werden. Zur Objektivierung und Absicherung des Untersuchungsergebnisses werden insgesamt 300 "Echtakten" über die Ersttat von Mehrfachtätern berücksichtigt. Anhand der gewonnenen, maßgebenden Faktoren soll die Frage beantwortet werden, ob die gesetzlich geforderte Prognose nach der ersten Auffälligkeit eines Delinquenten gestellt werden kann.

In einem zweiten Annäherungsversuch werden den Mehrfachtatverdächtigen Einfachtatverdächtige zur Falsifikation bzw. Verifikation spezieller, täterbezogener Erkenntnisse gegenübergestellt. Um der zwangsläufig subjektiven Sicht gegenzusteuern, wurde die Untersuchung auf Studenten der Fachhochschule für Polizei in Villingen-Schwenningen übertragen. Hierbei ging es um die zentrale Fragestellung der Prognoseentscheidung und der Prognosekriterien. Der Versuch an der Fachhochschule wird in Form einer Pilotstudie vorgestellt, die empirische Untersuchung der Mehrfachtäter war als Projekt angelegt.

Einfachtäter ist, wer mehr als vier Jahre in der PAD gespeichert ist und seither nicht mehr polizeilich registriert wurde. Insgesamt wurden ebenfalls 300 "Echtakten" zu Einfachtätern berücksichtigt und von den Polizeidienststellen angefordert. Die Begriffe Mehrfach-/Einfachtäter und Mehrfach-/Einfachtatverdächtige werden in dieser Arbeit synonym verwandt. Im Grunde genommen kann aber noch nicht von Tätern gesprochen werden, weil es sich bei den untersuchten Personen um Beschuldigte in einem Ermittlungsverfahren handelt und eine faktische Beurteilung der Täterschaft erst nach staatsanwaltschaftlicher bzw. gerichtlicher Überprüfung erfolgen sollte.

Aufgrund verschiedener Umstände beschränkte sich der Akteneingang beim Landeskriminalamt bei den Einfachtatverdächtigen auf insgesamt 169 Akten. Die Pilotstudie an der Fachhochschule wurde mit 200 Kriminalakten durchgeführt.

Ziel der Pilotstudie war es im wesentlichen, die Erkenntnisse der ersten Arbeit zu objektivieren und zu hinterfragen, ob es signifikante Unterschiede zwischen Mehrfach- und Einfachtätern gibt. Statistische Erhebungen und Datenbankauswertungen zu Ein-

fachtätern erfolgten entsprechend dem Auswertungsprofil in der Mehrfachtäterstudie. Die statistischen Ergebnisse wurden in dieser Arbeit nicht weiter thematisiert. In den Mittelpunkt der Betrachtungen rückte die zentrale Fragestellung der Prognose und eventuelle Unterschiede zwischen Einfach- und Mehrfachtätern.

## **2.3 Ablauf der empirischen Untersuchung**

### **2.3.1 Mehrfachtatverdächtige**

Die empirische Studie zur Prognoseentscheidung in Zusammenhang mit Mehrfachtätern ist als Projekt angelegt und wurde in folgenden Stufen durchgeführt:

- Auftragserteilung
- Projektplanung
- Formulierung der Ausgangshypothese
- Literatúrauswahl / Literaturbewertung
- Sonderauswertung "PAD"
- Aktenanforderung
- Aktenauswertung
- Bewertung der Untersuchungsergebnisse
- Projektberichterstattung

### **2.3.2 Pilotstudie zur intuitiven Prognoseentscheidung**

Der eigentlichen Pilotstudie ging in der Konzipierungsphase ebenfalls eine Ablaufplanung voraus. Den bereits untersuchten Mehrfachtatverdächtigen sollten, unter Berücksichtigung desselben Untersuchungsdesigns, die Einfachtatverdächtigen gegenübergestellt werden. Dabei wurde folgende Konzeption berücksichtigt:

- Planungsphase
- Literaturergänzung
- Sonderauswertung "PAD"
- Aktenanforderung
- Aktenaufbereitung
- Aktenbewertung durch Kommissarsanwärter
- Überprüfung der Hypothese
- Interpretation und Umsetzungsvorschläge

## **2.4 Sonderauswertung “PAD”**

### **2.4.1 Sonderauswertung der Mehrfachtatverdächtigen**

Durch die Sonderauswertung in der PAD sollte der Mehrfachtäter unter Berücksichtigung verschiedener statistischer Aspekte untersucht werden. Die Sonderauswertung aus dem Datenbestand der PAD erfolgte durch die Fachabteilung des Landeskriminalamtes mit einem hierfür eigens entwickelten Softwareprodukts unter folgenden wesentlichen Vorgaben:

- Zahl der Täter insgesamt
- Zahl der Mehrfachtäter
- Zahl der Straftaten
- Straftatenschlüssel bezogen auf die erste Tat.

Dabei wurde folgende Sortierung vorgesehen:

- Straftatenschlüssel
- Zeitraum zwischen erster und zweiter Tat
  - 0 - 6 Monate
  - 7 - 12 Monate
  - 13 - 24 Monate
  - 25 - 48 Monate
  - 49 - 60 Monate
  - mehr als 60 Monate

Desweiteren sollten bei der Auswertung die Täterstrukturen wie folgt auf einer EDV-Liste zusammengeführt werden:

- Zahl der Einfachtäter
- Mehrfachtäter
- Alter zum Zeitpunkt der Ersttat geschlüsselt nach
  - 7 - 13 Jahren
  - 14 - 17 Jahren
  - 18 - 20 Jahren
  - 21 - 30 Jahren
  - 31 - 39 Jahren
  - 40 - 49 Jahren
  - 50 - 59 Jahren



## 60 Jahre und mehr

- Zahl der Mehrfachtäter davon Personen mit
  - 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10
  - 11 - 20
  - 21 - 30
  - 31 - 40
  - 41 - 50
  - 51 - 60
  - 61 - 70
  - 71 - 80
  - 81 - 90
  - 91 - 100
  - mehr als 100 Straftaten.

Zur Vorbereitung der Aktenanforderung und -auswertung wurden 300 Mehrfachtäter mittels eines Zufallgenerators aus dem PAD-Bestand festgestellt.

### 2.4.2 Sonderauswertung der Einfachtatverdächtigen

Die Sonderauswertung der Einfachtatverdächtigen in der PAD erfolgte zeitversetzt im Dezember 1993. Allerdings wurde für die Sonderauswertung der archivierte Datenbestand der PAD vom 01.04.1993 eingespielt, so daß die rein statistischen Daten durchaus vergleichbar sind. Nicht vergleichbar waren die Daten in Zusammenhang mit den aktuell in der PAD gespeicherten Personen und der aktuellen Aktenlage. Durch die Zeitverschiebung von acht Monaten konnte über den Archivbestand vom 01.04.1993 nur bedingt auf eine vergleichbare Aktenlage zurückgegriffen werden, da aufgrund der formaljuristischen Vorgaben, Personen gelöscht und die dazugehörigen Akten vernichtet wurden. Mit der Novellierung des PolG BW ging eine konsequente Handhabung des Datenschutzes einher. Insofern wurde großzügiger gelöscht und vernichtet, als in früheren Jahren. Wie bereits in Ziffer 2.2.2 dargestellt, wurden entsprechend dem für die Mehrfachtäterstudie entwickelten Softwareprodukt annähernd gleiche statistische Daten erhoben. Aufgrund der zentralen Fragestellung und Ausgangshypothese (vgl. dazu Ziffer 5.3) wurden die statistischen Ergebnisse aus der PAD zu den Einfachtätern nicht weiter thematisiert. Im Mittelpunkt der Betrachtungen zum Einfachtatverdächtigen stand die Aktenanforderung, -aufbereitung und letztendlich die Bewertung in Form der Pilotstudie an der Fachhochschule für Polizei. 300 repräsentative Einfachtäter wurden hierzu mittels eines Zufallgenerators aus dem Datenbestand der PAD ermittelt.

## **2.5 Aktenanforderung**

Auf der Grundlage der vorgenannten Sonderauswertungen wurden die Akten bei den jeweiligen Polizeidienststellen des Landes Baden-Württemberg angefordert. Die Aktenanforderung erfolgte in zwei Phasen. Im Zuge der Mehrfachtäterstudie wurden Akten zu 300 Mehrfachtatverdächtigen erhoben und im Verlauf des Juli und August 1993 ausgewertet.

Die Akten zu den 300 Einfachtatverdächtigen wurden im Dezember 1993 erhoben. In der Pilotstudie zur intuitiven Prognoseentscheidung an der Fachhochschule für Polizei wurden insgesamt paritätisch organisiert 200 Kriminalakten berücksichtigt. Dabei wurden 100 Akten zu Mehrfachtätern und 100 Akten zu Einfachtätern in die Pilotstudie eingebracht.

## **3 Juristische Exkursion**

§ 38 PolG BW stellt die Rechtsgrundlage für die Führung polizeilicher Kriminalakten dar, soweit sie präventive Zwecke verfolgen. Für die vorbeugende Bekämpfung von Straftaten erlaubt § 38 Abs. 1 PolG BW nur dann eine Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten, wenn

- der Betroffene im Verdacht steht eine Straftat begangen zu haben,
- tatsächliche Anhaltspunkte progressiver Straffälligkeit vorliegen.

Diese sogenannte Negativprognose beurteilt sich maßgebend nach Art, Ausführung und Schwere der Tat und ist vom sachbearbeitenden Polizeibeamten nach Abschluß der Ermittlungen, spätestens jedoch nach der Mitteilung über den Ausgang des Strafverfahrens zu leisten. Der unbestimmte Rechtsbegriff "tatsächliche Anhaltspunkte" ist außer in § 38 PolG BW auch in § 152 StPO verankert. Nach den einschlägigen Meinungen in der Literatur<sup>9</sup> sowie der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs<sup>10</sup> zu der strafprozessualen Begriffsbestimmung stellt die Antwort auf die Frage, ob zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, keine Ermessensentscheidung dar, erlaubt jedoch den Strafverfolgungsbehörden einen gewissen Beurteilungsspielraum.

Zwar reichen bloße Vermutungen zur Begründung tatsächlicher Anhaltspunkte nicht aus, es genügen jedoch entfernte Indizien. Der unbestimmte Rechtsbegriff der

---

<sup>9</sup> vgl. dazu Kleinknecht/Meyer, 41. Auflage, München 1991, S. 591

<sup>10</sup> NJW 1970, S. 1543

„tatsächlichen Anhaltspunkte“ erlaubt demnach eine extensive Auslegung und reduziert die Anforderung mindestens auf die Ebene kriminalistischen Erfahrungswissens. Dabei versteht es sich von selbst, daß gerade im vorbereitenden Verfahren der Verdachtsgrad und die Möglichkeit einer in der Zukunft liegenden Straftat, auch in Abhängigkeit von der kriminalistischen Erfahrung des Beurteilers, eine abweichende Prognosestellung erlaubt.<sup>11</sup>

Im Sinne der herrschenden Meinung ist auch der Entwurf einer Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums Baden-Württemberg zur Durchführung des Polizeigesetzes (Stand 25.01.93) zu sehen. Diese stellt in der Ziffer 38.1.5 für die Beurteilung der „tatsächlichen Anhaltspunkte“ das polizeiliche Erfahrungswissen in den Vordergrund und erlaubt eine Speicherung personenbezogener Daten, wenn nachvollziehbar die nicht vernachlässigenswert geringe Möglichkeit besteht, daß der Betroffene künftig eine Straftat begehen wird. Mit dieser Norminterpretation der tatsächlichen Anhaltspunkte aus § 38 PolG BW sind die formaljuristischen Auslegungsgrenzen erreicht, aber nicht überschritten. Die Negativprognose darf nicht willkürlich erfolgen. Eine auf kriminalistisches Denken und Erfahrungswissen begründete Prognoseentscheidung reicht allerdings aus.

## **4 Datenbankauswertung**

### **4.1 Datenbankauswertung Mehrfachtäter**

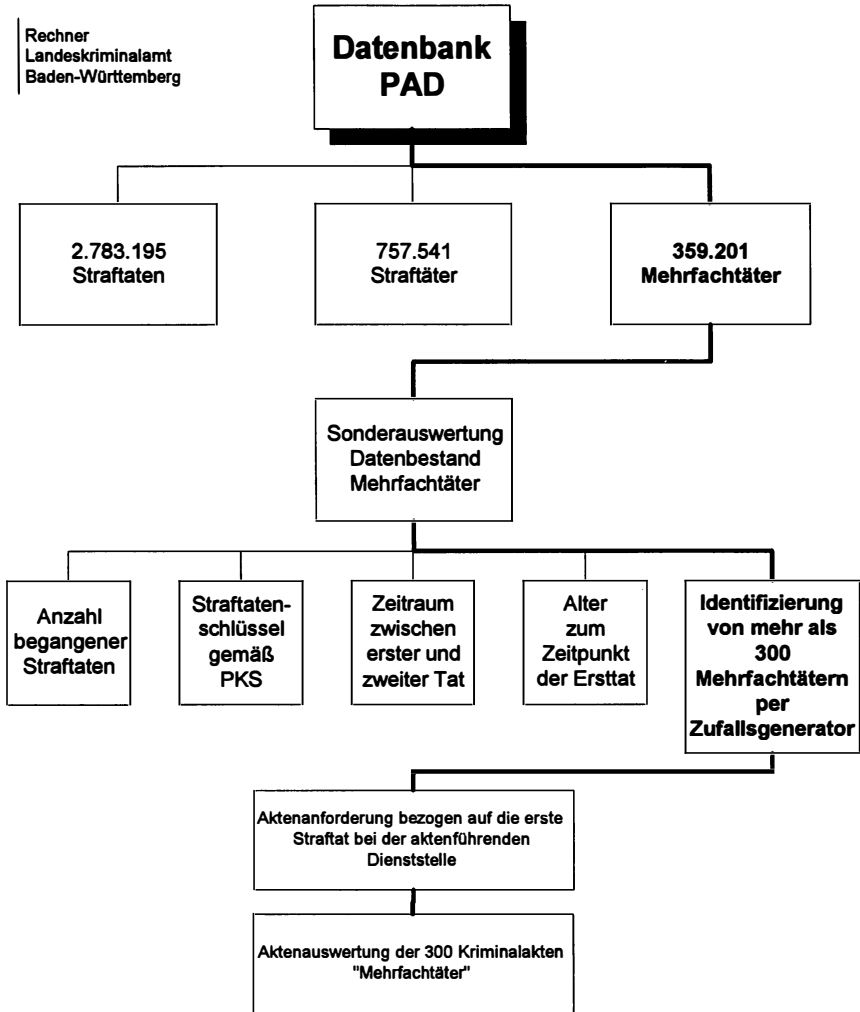
Die Sonderauswertung der Mehrfachtäter erfolgte entsprechend den unter Ziffer 2.4 vorgegebenen Kriterien. Polizeilich registrierte Straftäter und die von ihnen begangenen Straftaten werden und wurden in Baden-Württemberg bislang weitgehend in die Personenauskunftsdatei (PAD) eingespeist. Die Prognoseentscheidung erfolgt regelmäßig nach Abschluß der polizeilichen Ermittlungen, spätestens jedoch nach der Mitteilung über den Ausgang des Strafverfahrens durch die Staatsanwaltschaft. Die Daten werden zentral auf einem Rechner beim Landeskriminalamt geführt. Dabei dient die PAD den Polizeidienststellen des Landes zur repressiven und präventiven Kriminalitätsbekämpfung. Die nachfolgend aufgeführten statistischen Angaben beziehen sich auf den Datenbestand in der PAD vom 01.04.1993.

---

<sup>11</sup> vgl. dazu NJW. 1984, S. 1451 ff.

# Datenbankauswertung PAD

Rechner  
Landeskriminalamt  
Baden-Württemberg



In der PAD gespeichert waren zum Zeitpunkt der Auswertung insgesamt **757.541** Personen und damit verbunden **2.783.195** registrierte Straftaten. Mehrfachtäter wurden insgesamt **359.201** mal gezählt. Sie stellen mit einem Anteil von **47,4 %** fast die Hälfte der in der PAD eingespeisten Personen dar. Der größte Teil der Mehrfachtäter (**60,5 %**) tritt bis zu viermal polizeilich in Erscheinung. Die Mehrfachtäter mit fünf bis zehn registrierten Straftaten machen einen Anteil von **23,7 %** aus. Mehrfachtäter mit 11 - 20 registrierten Straftaten schlagen immerhin noch mit einem Anteil von **9,7 %** zu Buche. Statistisch betrachtet von eher marginaler Bedeutung sind Mehrfachtäter mit mehr als 20 Straftaten.

**Tabelle 1 „Mehrfachtäter“**

| Mehrfachtäter<br>Straftaten | Anzahl  | Anteil<br>% |
|-----------------------------|---------|-------------|
| Gesamt                      | 359.201 | 100         |
| 2                           | 120.096 | 33,4        |
| 3                           | 60.437  | 16,8        |
| 4                           | 36.940  | 10,4        |
| 5                           | 25.207  | 7,0         |
| 6                           | 18.373  | 5,1         |
| 7                           | 13.970  | 3,9         |
| 8                           | 11.109  | 3,1         |
| 9                           | 8.902   | 2,5         |
| 10                          | 7.500   | 2,1         |
| 11 - 20                     | 34.996  | 9,7         |
| 21 - 30                     | 11.548  | 3,2         |
| 31 - 40                     | 4.800   | 1,3         |
| 41 - 50                     | 2.399   | 0,7         |
| 51 - 60                     | 1.264   | 0,4         |
| 61 - 70                     | 660     | 0,2         |
| 71 - 80                     | 386     | 0,1         |
| 81 - 90                     | 201     | 0,05        |
| 91 - 100                    | 144     | 0,04        |
| > 100                       | 269     | 0,07        |

## 4.2 Straftatengruppen der Mehrfachtäter

Die Auswertung der Mehrfachtäter nach Straftatengruppen erfolgte unter der Fragestellung:

- a.) Art der Ersttaten (Einstiegsdelikt)
- b.) Übereinstimmung des Deliktsbereichs zwischen Erst- und Folgetat
- c.) Zeitraum zwischen Erst- und Folgetaten

### a) Einstiegsdelikt

Etwa 1/3 aller Mehrfachtäter wurde erstmals wegen eines Eigentumsdelikts polizeilich auffällig. Dabei bilden Diebstähle in/aus Warenhaus ("Ladendiebstahl") den Schwerpunkt.

Ebenfalls relativ hohe Tatverdächtigenzahlen werden bei Vermögens- und Fälschungsdelikten registriert. Etwa 1/6 aller Mehrfachtäter begehen Erstdelikte, die diesem Bereich zuzurechnen sind. Schwerpunkt sind hier Betrugsdelikte. Damit wurde insgesamt etwa die Hälfte aller Mehrfachtatverdächtigen erstmals wegen Delikten registriert, die entweder der Eigentums- oder der Vermögens- / Fälschungskriminalität zuzuordnen sind.

Berücksichtigt man zum Vergleich die Ersttaten aller 757.541 Tatverdächtigen, so ergeben sich keine signifikanten Abweichungen. Auch hier stehen Eigentumsdelikte (Schwerpunkt "Ladendiebstahl") mit einem Anteil von etwa 1/3 deutlich im Vordergrund. Etwa 1/6 aller Tatverdächtiger wurde wegen Vermögens-/Fälschungsdelikten polizeilich auffällig, so daß auf diese beiden Deliktsbereiche mehr als die Hälfte aller Straftaten entfallen.

### b) Übereinstimmung Erst- und Folgetat

Insgesamt begehen 43,8 % (157.203) aller Mehrfachtäter ein zweites Delikt derselben Hauptstraftatengruppe. Umgekehrt bedeutet dies, daß mehr als die Hälfte der Mehrfachtatverdächtigen wegen eines zweiten Delikts registriert wurde, das nicht in der Hauptstraftatengruppe der Ersttat liegt. Bei einer detaillierten Unterteilung werden allerdings hinsichtlich der "Deliktstreue" deutliche Unterschiede sichtbar: So liegt beim Diebstahl in/aus Warenhaus ("Ladendiebstahl") der Anteil derer, die zum zweiten Mal we-

gen dieses Delikts anhängig werden, bei ca. 60 %. Ähnliche Ergebnisse zeigen sich insbesondere bei nachfolgend aufgeführten Deliktsbereichen:

- Rauschgiftdelikte (55,8 %),
- Betrug (51,8 %)

Auch bei Delikten, bei denen weniger als 10.000 Tatverdächtige ermittelt wurden, ergeben sich vergleichbare Anteile, z.B.

- Veruntreuung (59,2 %),
- Schwerer Diebstahl aus Kfz (50,1 %).

Im Gegensatz dazu ist, bei insgesamt niederen Basiswerten, der Anteil gleicher Folgetaten im Bereich der Straftaten gegen das Leben gering.

**Tabelle 2: „Straftatengruppen“**

| TSH   | Tatverdächtige |         |                  |              |              |              |              |              |
|-------|----------------|---------|------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
|       | Ersttat        | Gesamt  | Gleiche Folgetat | 00-06 Monate | 07-12 Monate | 13-24 Monate | 25-48 Monate | 49-60 Monate |
| 0     | 932            | 67      | 294              | 74           | 109          | 147          | 67           | 241          |
| 1     | 7.144          | 2.499   | 2.640            | 865          | 999          | 1.169        | 366          | 1.105        |
| 2     | 51.287         | 18.942  | 23.268           | 5.653        | 7.174        | 7.412        | 2.070        | 5.710        |
| 3     | 90.995         | 47.076  | 42.370           | 12.181       | 14.577       | 13.110       | 2.866        | 5.891        |
| 4     | 28.753         | 11.262  | 16.692           | 3.055        | 3.264        | 3.201        | 895          | 1.646        |
| 5     | 67.745         | 33.626  | 30.972           | 9.278        | 10.358       | 9.364        | 2.333        | 5.440        |
| 6     | 63.590         | 22.323  | 30.237           | 6.942        | 8.829        | 8.863        | 2.447        | 6.272        |
| 7     | 48.270         | 21.336  | 21.286           | 6.229        | 6.843        | 6.834        | 2.058        | 5.020        |
| 9     | 485            | 72      | 231              | 63           | 65           | 66           | 18           | 42           |
| Summe | 359.201        | 157.203 | 167.990          | 44.340       | 52.218       | 50.166       | 13.120       | 31.367       |
| %     | 100            | 43,8    | 46,8             | 12,3         | 14,5         | 14           | 3,7          | 8,7          |

0 = Straftaten gegen das Leben

1 = Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

2= Roheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit

3 = Einfacher Diebstahl

4 = Schwere Diebstahl

5 = Vermögens- und Fälschungsdelikte

6 = Sonstiger Straftatbestand gemäß StGB

7 = Strafrechtliche Nebengesetze des Bundes oder Landes

TSH = Straftatenschlüssel



### c) Zeitdauer zwischen Erst- und Folgetaten

Insgesamt 167.990 Mehrfachtäter 46,8 % wurden innerhalb der ersten 6 Monate zum zweiten Mal polizeilich auffällig. Hier ist allerdings darauf hinzuweisen, daß ein nicht näher untersuchter Teil der mit der Datenbankauswertung festgestellten Mehrfachtäter nur deshalb mit einer Zweittat innerhalb der ersten 6 Monate registriert wurde, weil aufgrund einer zusammenhängenden, komplexen Tathandlung mehrere T-Gruppen erfaßt wurden. Über 90 % aller Tatverdächtigen traten innerhalb von 5 Jahren das zweite Mal - polizeilich registriert - strafrechtlich in Erscheinung (Tabelle 2). Dabei zeigen sich deutliche Unterschiede in den einzelnen Straftatengruppen.

### 4.3 Altersgruppen der Mehrfachtäter

Das Alter der Mehrfachtäter wurde bei der EDV-unterstützten Auswertung der Datenbank PAD ebenfalls in Zusammenhang mit der Ersttat recherchiert und ausgewertet. Die Altersgruppen gliedern sich in die Bereiche Kinder, Jugendliche, Heranwachsende und Erwachsene. Die Erwachsenen sind, wie in Tabelle 3 dargestellt, weiter untergliedert. Gleichzeitig wurde für den Zeitraum der zugrunde liegenden Kriminaldaten ein Mittelwert der jeweiligen Bevölkerungsanteile der Altersgruppen erhoben, um den Anteil der Mehrfachtäter mit dem der Bevölkerung zu vergleichen. Dabei bezieht sich der statistische Mittelwert auf den Zeitraum von 1973 - 1991. Dies deckt sich insofern mit den der Auswertung zugrunde liegenden Daten, da die Dateneinspeisung der PAD ab dem Jahr 1973 erfolgt. Primäres Ziel dieses Ansatzes war es, das typische Einstiegsalter festzustellen.

**Tabelle 3: Altersgruppen**

| Altersgruppe | Tatverdächtige | %     | Anteil Wohnbevölkerung*<br>% |
|--------------|----------------|-------|------------------------------|
| 0 - 13       | 16.249         | 4,52  | 16,7                         |
| 14 - 17      | 63.992         | 17,82 | 6,1                          |
| 18 - 20      | 51.653         | 14,38 | 4,6                          |
| 21 - 30      | 109.445        | 30,47 | 14,3                         |
| 31 - 39      | 57.692         | 16,06 | 14,4                         |
| 40 - 49      | 37.879         | 10,55 | 13,6                         |
| 50 - 59      | 15.806         | 4,40  | 11,4                         |
| > 59         | 6.485          | 1,80  | 18,6                         |

\* Anteil der Altersgruppen an der Wohnbevölkerung Baden-Württemberg im Jahresdurchschnitt 1973 - 1991, Quelle: Statistische Jahrbücher / Statistische Berichte Baden-Württemberg, Herausgeber: Statistisches Landesamt

Auffällig ist der große Anteil der Jugendlichen und Heranwachsenden, die mit 115.645 einen Anteil von 32,2 % der Mehrfachtäter ausmachen.

Der Anteil der Altersgruppe „Kinder“ liegt um ein Mehrfaches unter ihrem Bevölkerungsanteil. Jugendliche und heranwachsende Mehrfachtäter sind im Verhältnis zu ihrem Bevölkerungsanteil etwa dreimal mehr belastet. Diese Belastung setzt sich bei der Gruppe der 21 - 30 jährigen in abgeschwächter Form fort, relativiert sich dann bei den 31 - 39 jährigen, um sich in der weiteren Folge ins Gegenteil zu verkehren.

Daß die Kriminalitätsbelastung spätestens mit 40 Jahren abnimmt, könnte darin begründet sein, daß Menschen dieser Altersgruppe eine gefestigte Persönlichkeitsstruktur und einen individuell ausgeprägten Charakter aufweisen. Wenn sie bis dato nicht kriminell geworden sind, ist die Wahrscheinlichkeit, daß sie noch kriminell werden, eher gering.

Anders ist die wiederholte Straffälligkeit der Gruppe der 21 - 30 jährigen zu beurteilen. Ihr Proporz an der Gruppe der Mehrfachtäter beträgt immerhin 30,5 %, bei einem Bevölkerungsanteil von 14,3 %. Bei dieser Altersgruppe ist bereits von einer gewissen Festigung der Persönlichkeit auszugehen, so daß ein strafbares Verhalten nicht mehr mit einem entwicklungsbedingten Fehlverhalten erklärbar ist.

#### **4.4 Zwischenergebnis**

Die Datenbankauswertung berücksichtigte unterschiedliche Problemfelder und konnte im Ergebnis Bekanntes untermauern bzw. neue Erkenntnisse aufzeigen. Von insgesamt 359.201 in der PAD gespeicherten Mehrfachtätern wurde der größte Teil (60,5 %) bis zu viermal polizeilich auffällig. Der Tatverdächtige, der mehr als 20 mal gezählt wird, spielt quantitativ eine untergeordnete Rolle.

**Das klassische Einstiegsdelikt war nicht feststellbar.** Allerdings lassen sich die Ersttaten mehr der einfachen Kriminalität wie Diebstahl ohne erschwerende Umstände (z.B. Ladendiebstahl), Betrug, Unterschlagung, Urkundenfälschung etc. zurechnen.

Bei der Frage der **Deliktstreue** fällt auf, daß bei Berücksichtigung der Hauptstraftatengruppen immerhin 157.203 Tatverdächtige (43,8 %) mit einer gleichen Folgetat erneut straffällig wurden.

Es zeigt sich aber, daß eine nur an den Hauptstraftatengruppen orientierte Betrachtungsweise in diesem Zusammenhang nicht genügend detailliert ist, da bei den einzelnen Delikten der Anteil der gleichen Folgetat durchaus höher sein kann.

Trotzdem kann auch vor dem Hintergrund einer Übereinstimmung von Erst- und Zweittat bei einzelnen Delikten von bis zu ca. 60 % nicht auf ein überwiegend deliktstreu Verhalten der Mehrfachtäter geschlossen werden. Eine Feinanalyse, bezogen auf jeden einzelnen Straftatenschlüssel, wurde nicht durchgeführt.

Als Einstiegsalter für Mehrfachtäter und damit für potentiell kriminelle Karrieren heben sich die Altersgruppen der 14 - 17jährigen, 18 - 20jährigen und 21 - 30jährigen deutlich ab.

## **5 Aktenauswertung der Mehrfachtatverdächtigen**

### **5.1 Methodisches Vorgehen**

Die Untersuchung der in Baden-Württemberg festgestellten Mehrfachtäter erfolgte anhand einer „Stichprobenuntersuchung“. Diese war so angelegt, daß im Zuge einer EDV-unterstützten Datenbankauswertung 300 Mehrfachtäter per Zufallsgenerator festgestellt wurden.

In einem zweiten Schritt wurden die Kriminalakten der Mehrfachtäter bei den aktenuhrenden Polizeidienststellen schriftlich angefordert. Dabei wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, daß im Rahmen der Studie nur die Unterlagen der ersten Straftat des Mehrfachtäters erforderlich sind. Diese sollten so zusammengestellt sein, daß sie den Informationsstand bis zur Abgabe an die jeweilige Staatsanwaltschaft bzw. bis zum Eingang der Mitteilung über den Ausgang des Verfahrens berücksichtigten. Desweiteren wurde gebeten, auch in der Akte enthaltene Vermerke, Handzettel und Notizen jeglicher Art mit zu übersenden. Damit sollte erreicht werden, daß bei der eigentlichen Aktenauswertung der Informationsstand so hoch wie möglich war. Nicht berücksichtigt werden konnten die Informationen, die dem sachbearbeitenden Polizeibeamten zur Verfügung standen und nicht schriftlich fixiert wurden. Zu denken ist hierbei an das soziale Umfeld des Mehrfachtäters, intuitive, d.h. auf eigene Lebenserfahrung gestützte Einschätzungen über diese Person durch den Sachbearbeiter, die en detail gar nicht nachvollziehbar sind. Damit gemeint sind zwangsläufig auch Vorurteile mit denen der Sachbearbeiter belastet ist und die in den Beurteilungsprozeß miteinfließen. Der Sachbearbeiter entscheidet auf der Grundlage von Fall- und Personendaten intuitiv. Er orientiert sich an seiner eigenen Lebensgeschichte und an eigenen Erfahrungen. Eine

Vorgehensweise die bei Charles S. Peirce vollkommen normal erscheint. „Entweder erfassen wir die Wahrheit mit Hilfe von Annahmen oder überhaupt nicht.“<sup>12</sup>

Vor diesem Hintergrund war es nicht ganz einfach eine Aktenauswertung vorzunehmen. Der Wissensstand des Sachbearbeiters konnte nur annäherungsweise erreicht werden. Seine nicht schriftlich fixierten Informationen lagen nicht vor. Dennoch sind die Akten Grundlage für eine Prognoseentscheidung progressiver Delinquenz. Eine Negativprognose (Person wird erneut straffällig) muß nachvollziehbar sein. Insofern müßte der Informationsgehalt der Kriminalakte so ausreichend sein, daß eine Prognosestellung nicht nur der Sachbearbeiter leisten kann. Die Prognosestellung unterliegt zudem der verwaltungsgerichtlichen Nachprüfbarkeit. In diesem Zusammenhang wurden die Akten gesichtet und jeweils eine eigene intuitive Prognoseentscheidung abgegeben.

## **5.2 Ziel der Aktenauswertung**

Die Untersuchung verfolgte das Ziel, bei der ersten kriminellen Auffälligkeit einer Person objektive und objektivierbare intuitive Kriterien aus den anläßlich der Bearbeitung der Ersttat angelegten Unterlagen festzustellen, die eine Prognose für eine künftige Straffälligkeit des Erstdelinquenten erlauben.

## **5.3 Hypothese**

Die Akten enthalten objektivierbare Kriterien für eine intuitive Prognoseentscheidung.

## **5.4 Auswertung**

### **5.4.1 Vorgehensweise**

Die Auswertungsarbeiten waren gedanklich bestimmt vom Versuch uns<sup>13</sup> weitestgehend dem Informationsstand des Sachbearbeiters anzunähern, um aus Sicht des Polizeibeamten eine Prognose zu erstellen. Dabei war primäres Ziel, uns in die Denkweise des Sachbearbeiters hineinzufinden und vorhandene Informationslücken mit eigenem polizeilichem Erfahrungswissen auszugleichen. Nicht möglich war es, die subjektiven, persönlichen Erfahrungen des Sachbearbeiters mit zu berücksichtigen. Allerdings wurde dieses Defizit insoweit abgedeckt, daß wir bei den Auswertungsarbeiten und der Prognosestellung an unserer eigenen Sozialisation und Vorurteilen nicht vorbeikamen.

---

<sup>12</sup> Sebeok/Sebeok                      Du kennst meine Methode, Frankfurt, 1982, S. 13

<sup>13</sup> Die Auswertungsarbeiten wurden von Herrn EKHK Heinz Tresp unterstützt.

Um eine effiziente und rasche Aktendurchsicht zu gewährleisten, wurde im Vorfeld der Auswertung ein Erhebungsbogen entwickelt. Der Bogen beinhaltet die für die Auswertungsarbeiten wesentlichsten Informationen, die in weiteren Schritten in statistische Ergebnisse der Untersuchung umzusetzen waren. Die Prognosekriterien wurden nicht von vornherein festgelegt. Entgegen den bisher üblichen statistischen Prognose- und den damit verbundenen Auswertungsvorgaben wollten wir unser Blickfeld nicht im voraus einschränken. Eventuelle objektivierbare Kriterien sollten gegebenenfalls am Schluß der Arbeit zusammengeführt und für weitere, in der Praxis zu leistende Prognoseentscheidungen zur Verfügung gestellt werden.

Der Erhebungsbogen berücksichtigte die aktenführende Dienststelle, den Namen des Probanden und das Geburtsdatum. Dabei war auch retrograd eine Zuordnung zu jeder einzelnen Entscheidung im Zuge der Auswertung möglich.

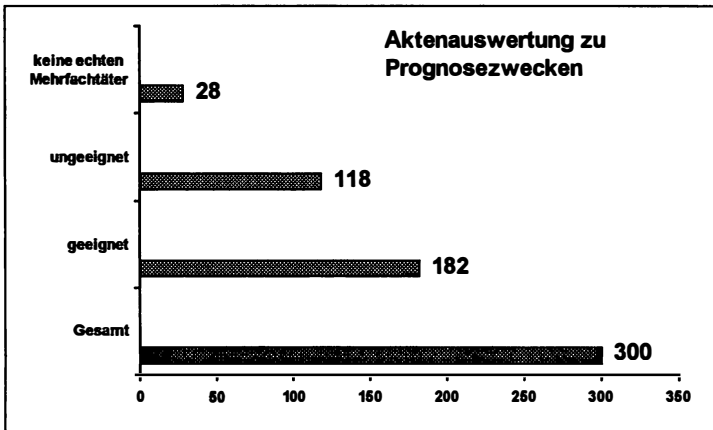
In der ersten Auswertungsebene wurde die Akte auf ihre Brauchbarkeit bzw. Prognose-tauglichkeit hin untersucht. Diese Untersuchung stand in Wechselbeziehung mit der zweiten Untersuchungsebene. Zeigte sich nämlich bei der Durchsicht der Akten, daß eine Prognose mangels ausreichendem Inhalt nicht möglich war, wurde diese als unbrauchbar (im Sinne des Projekts) eingestuft. Hierbei handelte es sich primär um Akten, die nicht mehr als den Informationsgehalt des Datensatzes in der Datenbank PAD widerspiegelten. Vernehmungen, Sachverhaltsschilderungen und sonstige weitergehende Informationen fehlten.

In der zweiten Stufe wurde für jeden einzelnen Straftäter aufgrund der in den Akten anlässlich der Bearbeitung seiner ersten Straftat dokumentierten Information intuitiv eine Prognose erstellt und überlegt, was zu dieser Prognoseentscheidung geführt hat. Eine Prognose war nicht zu leisten, wenn es sich um keinen "echten" Mehrfachtäter handelte. Auf dem Erhebungsbogen wurde diesem Umstand mit dem Feld "kritischer Datenbestand" Rechnung getragen. Dies ist immer dann möglich, wenn ein zusammenhängender Sachverhalt in mehrere Straftaten aufgeschlüsselt und mit mehreren Straftatengruppen (T-Gruppen) in der PAD erfaßt wurde. Inwieweit hier jeweils zur Datenerfassung der Tatverdächtigen die Dienstanweisung PAD und die Grundsätze der Polizeilichen Kriminalstatistik berücksichtigt wurden, spielte im Zuge der Prognosebewertung keine Rolle. Zur besseren Übersicht wurden die Einzelergebnisse zunächst auf Ebene der Polizeidirektionen, danach auf der Landespolizeidirektionen und zum Schluß in einer Gesamtsicht zusammengeführt.

#### 5.4.2 Auswertungsergebnisse

Von den 300 angeforderten Akten konnten insgesamt **182 (60,7%) als brauchbar** und **118 (39,3 %) als unbrauchbar** im Sinne des Projekts eingestuft werden.

Bei 28 Akten (9,3 %) handelte es sich um keine echten Mehrfachtäter; davon wären 21 inhaltlich für eine Prognose geeignet gewesen, die jedoch mangels Verifizierbarkeit nicht in die Untersuchung einbezogen wurden.



Die Gründe, die zur Unbrauchbarkeit führten lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

- Verfahren Kleinstkriminalität  
Im Verfahren Kleinstkriminalität werden nur wenige Informationen erhoben und zusammengeführt. Eine Beschuldigtenvernehmung besteht meist nur aus einem Satz.
- fehlende Beschuldigtenvernehmung
- unzureichender Informationsgehalt
- ausgesonderte Unterlagen zur Ersttat

Die hier aufgeführten Gründe dürfen allerdings nicht absolut gesehen werden. In einzelnen Fällen war trotz der oben genannten Defizite eine Prognosestellung möglich.

Diese begründete sich auf eine zugegebenermaßen sehr subjektive Wertung, die sich nach der Durchsicht der Akte ergab und entsprechend der eigenen Vorgabe intuitiv erfolgte.

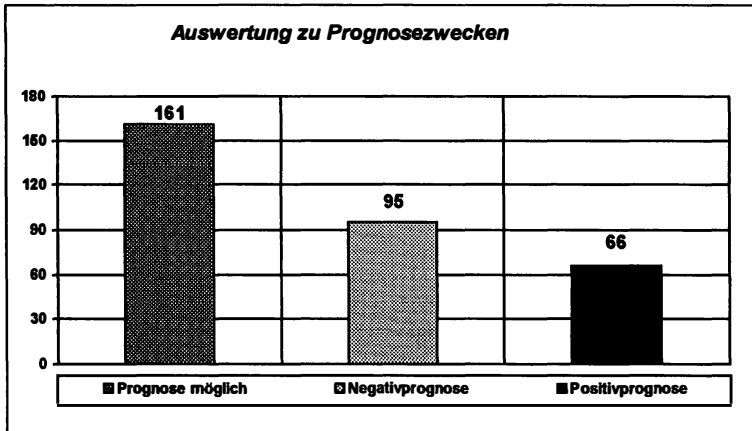
Zwischen den einzelnen Dienststellen bestanden durchaus Unterschiede hinsichtlich der Qualität der angelieferten Akten.

**Tabelle 4: Auswertungsergebnisse**

|          | Anzahl der Akten | unbrauchbar | brauchbar | keine Mehrfachtäter | Negativprognose | Positivprognose |
|----------|------------------|-------------|-----------|---------------------|-----------------|-----------------|
| LKA BW   | 3                | 2           | 1         | 3*                  | 0               | 0               |
| LPD S I  | 64               | 22          | 42        | 6                   | 14              | 22              |
| LPD S II | 38               | 15          | 23        | 3                   | 14              | 6               |
| LPD KA   | 95               | 37          | 58        | 6*                  | 32              | 21              |
| LPD FR   | 59               | 29          | 30        | 4*                  | 20              | 10              |
| LPD TŪ   | 41               | 13          | 28        | 6                   | 15              | 7               |
| Gesamt   | 300              | 118         | 182       | 28*                 | 95              | 66              |

\* Insgesamt 7 Akten waren für Prognosezwecke unbrauchbar; Zugleich handelte es sich in diesen Fällen um keine echten Mehrfachtäter

Im weiteren Projektverlauf rückten die 161 für Prognosezwecke geeigneten Akten in den Mittelpunkt der Betrachtungen. Nachdem es sich bei diesen Akten um prognosegeeignete Unterlagen über die Ersttat polizeilich festgestellter "Mehrfachtäter" handelte, hätten wir in 161 Fällen eine Negativprognose stellen müssen. Tatsächlich erfolgte dies nur in 95 Fällen (59,0 %). Eine Positivprognose stellten wir nach gründlicher Aktenstudie und Einbindung des polizeilichen Erfahrungswissen in 66 Fällen (41,0 %). Immerhin in annähernd jedem zweiten Verfahren lagen wir somit in unserer Bewertung gründlich daneben und stellten dem Delinquenten in die Zukunft gerichtet ein positives Führungszeugnis aus, wohlwissend, daß unser theoretischer Blick in die Zukunft durch die Gegenwart faktisch bereits überholt war. Die projektgebundene definierte Vorgabe, daß es sich bei allen Probanden eigentlich um Mehrfachtäter handelte, ist hierbei kritisch zu beurteilen. Wenn auch die Auswertungsarbeiten so unvoreingenommen wie möglich durchgeführt wurden, war diese Information im Unterbewußtsein vorhanden und führte in Grenzfällen möglicherweise eher zu einer negativen Prognose.



Die unter Ziffer 5.3 genannte Hypothese versuchten wir mit den Fall für Fall zusammengetragenen Prognosekriterien zu untersuchen. Tatsächlich gelang es Kriterien herauszuarbeiten. Bei näherer Betrachtung wird dem Kriminalisten sofort klar, daß er diese Kriterien ohne langwierige Untersuchungsmethoden zusammengestellt hätte. Die festgestellten Prognosekriterien sind ein Teil dessen, was sich unter polizeilichem oder kriminalistischem Erfahrungswissen subsumieren läßt.

Dieses polizeiliche oder kriminalistische Erfahrungswissen kann naturgemäß inhaltlich nicht abschließend und schon gar nicht generalisierend definiert werden. Es handelt sich um die Summe der individuellen Erfahrungen und Kenntnisse des Polizeibeamten aus

- seiner persönlichen Lebensgeschichte und Sozialisationserfahrung,
- seiner beruflichen Aus- und Fortbildung,
- seiner beruflichen Tätigkeit und Praxis.

Man könnte die Prognosekriterien somit unter dem Stichwort "gesunder Menschenverstand / polizeiliche Berufs- und Lebenserfahrung" zusammenführen. Diese Kriterien gehören ganz selbstverständlich zum Handwerkzeug eines Polizeibeamten. Dazu zählen:

- Tatausführung
- Serientat



- fortgesetzte Begehungsweise
- gemeinschaftliche Begehungsweise
  
- überregionale Auffälligkeit
- kriminelle Energie
- Gewaltbereitschaft
- kriminelles Milieu
- persönliche Faktoren

Sozialisationsbedingungen  
 funktional unvollständige Familie  
 soziales Umfeld  
 Freizeitverhalten  
 Schulbildung  
 Berufsausbildung

- finanzielle Situation.

Die Aktenauswertung und -bewertung hat die dem polizeilich-kriminalistischen Erfahrungswissen immanenten Kriterien zutage gebracht, wobei die Kriterien in unterschiedlicher Häufigkeit auftraten und vielfach mehrere Kriterien in unterschiedlichen Kombinationen in den einzelnen Fällen vorlagen.

Bei der Aktenauswertung zeigte sich das Problem, sich selbst darüber klarzuwerden und nachvollziehbar zu begründen, warum im Einzelfall und aufgrund welcher Kriterien negativ prognostiziert wurde. Die Prognose über die potentielle Straffälligkeit von Ersttättern war in 41,0 % der Fälle bei Auswertung der vorliegenden Akten falsch. Die Abstraktion dieses Ergebnisses auf den Gesamtbestand der Mehrfachtäter in Baden-Württemberg würde unter Anlegung der heute geltenden Voraussetzungen des § 38 Abs. 1 Satz 2 PolGBW für 147.272 Personen bedeuten, daß wir sie nicht als potentielle Wiederholungstäter eingestuft hätten. Bei erneuter Straffälligkeit wäre ein Großteil der Delinquenten wieder als Ersttäter behandelt worden.

## **5.5 Zusammenfassung**

Die Aktenauswertung wurde unter ganz bestimmten definierten Kriterien angelegt und führte zu unterschiedlichen Ergebnissen. Es zeigte sich daß das Untersuchungsmaterial nur teilweise informativ, damit von Bedeutung und im Sinne des Projekts verwertbar war. Logisch zwingend ist es, daß der Akteninhalt allein nicht mit dem Informationsgehalt des sachbearbeitenden Polizeibeamten deckungsgleich sein kann. Objektivierbare Kriterien wurden zwar gefunden, lassen sich aber gleichsetzen mit selbstverständlichem, polizeilichem Erfahrungswissen. Teilweise fiel es schwer bzw. war es überhaupt nicht möglich, die gestellten Prognosen mit Fakten bzw. tatsächlichen Anhaltspunkten zu begründen.

Bei einer differenzierten und nicht nur nach Hauptstraftatengruppen orientierten Betrachtungsweise sind Mehrfachtäter nur zum Teil deliktstreu. Die Ersttaten sind häufig der einfachen Kriminalität zuzuordnen und setzen sich unterschiedlich fort. Kriminelle Karrieren scheinen sehr individuell angelegt zu sein, sie schematisch zu erfassen, ist problematisch. Dennoch verspürt jeder, der sich mit dem einzelnen Fall auseinandersetzt ein Gefühl bzw. eine Intuition und glaubt, die Frage einer erneuten Delinquenz einigermaßen „vernünftig“ beantworten zu können.

Das Gesamtergebnis von 59 % zutreffend gestellten Rückfallprognosen positiv betrachtet, unterstreicht die Fähigkeit, mit oftmals wenigen Informationen statistisch in einer Gesamtschau ein gutes Ergebnis zu erreichen. Auf eine Individualprognose reduziert, beim Versuch jedem Einzelnen gerecht zu werden, zeigt das Ergebnis allerdings die Unerfüllbarkeit der juristischen Anforderung des § 38 PolGBW, zumindest auf der Grundlage der intuitiven Prognose.

## **6 Pilotstudie zur intuitiven Prognoseentscheidung**

### **6.1 Vorbemerkung**

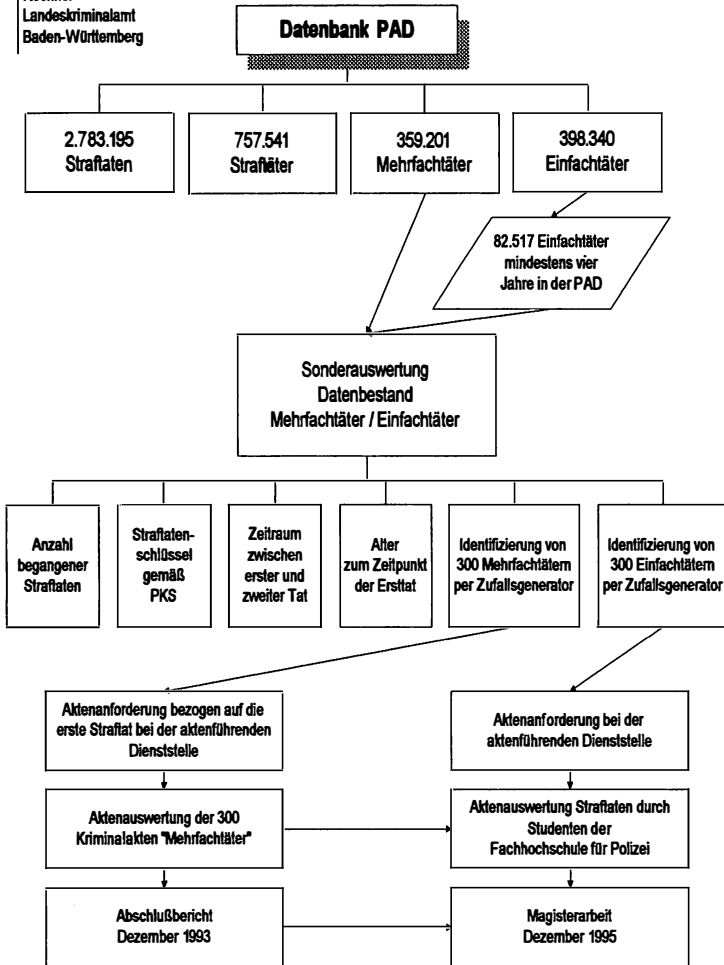
Die Pilotstudie wurde im Januar 1994 an der Fachhochschule für Polizei in Villingen-Schwenningen mit freundlicher Genehmigung des Rektors, Herrn Prof. Dr. Thomas Feltes, und dem Fachbereich Kriminalistik/Kriminologie durchgeführt. Mit Hilfe der Pilotstudie sollten die in der Mehrfachtäterstudie gewonnenen und in Ziffer 5 dargestellten Ergebnisse kritisch überprüft werden. Hierzu wurde eine Versuchsreihe aufgebaut und mit Fachhochschulern als Probanden durchgeführt. Bei der Konzipierung der Versuchsreihe wurde die in der Ziffer 5.3 aufgeführte Hypothese berücksichtigt. Al-

lerdings erfolgte bereits im Vorfeld der Pilotstudie eine Aktenbewertung hinsichtlich ihrer Brauchbarkeit. Aus meiner Sicht kamen nur solche Akten in den Versuch, die für eine Prognosestellung geeignet waren. Zentrale Fragestellung der Versuchsreihe war die intuitive Prognose hinsichtlich einer erneuten Delinquenz und mögliche, objektivierbare Kriterien der Prognoseentscheidung.

## **6.2 Methodisches Vorgehen**

Die erste, im Auftrag des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg, erstellte Studie beschränkte sich auf die Untersuchung polizeilich festgestellter Mehrfachtäter. Der zweite Annäherungsversuch sollte die Ergebnisse der Mehrfachtäterstudie kritisch hinterfragen. Hierzu wurden polizeilich registrierte Einfachtäter einer gleichartigen Analyse unterzogen.

Rechner  
Landeskriminalamt  
Baden-Württemberg



Die Sonderauswertung der Einfachtatverdächtigen erfolgte entsprechend den unter Ziffer 2.4 vorgegebenen Kriterien in der Datenbank PAD. Dabei erfolgte die Sonderauswertung zeitversetzt im Dezember 1993, setzte allerdings auf dem archivierten Datenbestand der PAD vom 01.04.1993 auf. Aufgrund der dominanten Fragestellung zur Prognoseentscheidung und der Ausgangshypothese wurden die statistischen Daten der Einfachtäter nicht weiter thematisiert.

Für die Pilotstudie wurde eine zweite, auf Einfachtäter bezogene, „Stichprobe“ erforderlich. Diese war so angelegt, daß im Zuge der EDV-unterstützten Datenbankauswertung 300 Einfachtäter per Zufallsgenerator festgestellt und ausgesteuert wurden. In einem zweiten Schritt wurden die Kriminalakten der Einfachtäter bei den aktenführenden Polizeidienststellen schriftlich angefordert. Die Akte sollte auch hier so zusammengestellt werden, daß sie den Informationsstand bis zur Abgabe an die jeweilige Staatsanwaltschaft, bzw. bis zum Eingang der Mitteilung über den Ausgang des Verfahrens berücksichtigt. Es wurde wiederum gebeten, alle Vermerke, Handzettel und Notizen jeglicher Art mit zu übersenden, um einen möglichst hohen Informationsstand zu erreichen.

Die beim Landeskriminalamt eingegangenen Akten wurden von mir im Hinblick auf eine mögliche Prognosestellung vorgesichtet und bewertet. In einem weiteren Schritt wurde aus den für brauchbar bewerteten Akten, insgesamt 200 für die Pilotstudie zusammengestellt. Die Auswahl der Akten erfolgte ohne weitere Differenzierung entsprechend dem Akteneingang bzw. der Aktenablage. Die Aktenzusammenstellung war somit rein zufällig, mit der einzigen Vorgabe, daß paritätisch verteilt, jeweils Mehrfach- und Einfachtatverdächtige berücksichtigt wurden.

Vor dem Experiment erfolgte eine Anonymisierung der Versuchsakten, das heißt, sämtliche personenbezogenen Daten wurden geschwärzt. Auch der Sachbearbeiter der Polizei blieb anonym, um die Versuchsreihe so objektiv wie möglich aufzubauen. Dennoch sollte den Probanden die für eine intuitive Prognoseentscheidung erforderlichen Personaldaten zur Verfügung stehen. Hierbei handelt es sich beispielsweise um das Alter, bei mehreren Tatverdächtigen auch um die Vornamen.

Grundlage der Versuchsreihe an der Fachhochschule für Polizei bildeten diese 200 Akten. Insgesamt 97 Probanden waren aufgefordert eine intuitive Prognoseentscheidung hinsichtlich der ihnen vorgelegten Kriminalakten zu treffen. Hierzu wurden zwei Versuche durchgeführt. 50 Probanden führten Versuch 1 und 47 Probanden Versuch 2 durch. Die beiden Versuche unterschieden sich darin, daß in Versuch 1 einem Proban-

den entweder Einfach- oder Mehrfachtäter zur Verfügung standen. In Versuch 2 lagen je Proband Einfach- und Mehrfachtäter im Verhältnis 1:1 vor.

Der Aktenbewertung durch die Probanden ging jeweils eine zweistündige Vorlesung voraus (vgl. dazu Ziffer 6.4.3). Nach der Vorlesung erhielten die Probanden „ihre“ Akten. Für Aktenstudium, -bewertung und -rückgabe standen jeweils 4 Tage zur Verfügung.

### **6.3 Aktenbewertung der Einfahtatverdächtigen**

Das Landeskriminalamt Baden-Württemberg forderte die Kriminalakten der Einfahtatverdächtigen bei den jeweiligen aktenführenden Polizeidienststellen an. Von den 300 angeforderten Akten gingen beim Landeskriminalamt bis zum 06.01.1994 insgesamt 161 Akten ein. Später eintreffende Unterlagen, insgesamt 8 Stück, blieben unberücksichtigt. Diese hohe Fehlquote ist auf die veränderte Gesetzeslandschaft zurückzuführen. Im Verlauf des Jahres 1993 wurden die Reformen und insbesondere die neuen Speicherfristen im Polizeigesetz umgesetzt und der Datenbestand in der Personenauskunftsdatei bereinigt. Da, um eine Vergleichbarkeit zu gewährleisten, die Datenbankauswertung und die Identifizierung der Einfahtatverdächtigen zeitversetzt zur ersten Auswertung auf denselben archivierten Datenbestand zurückgriff, war der reale Datenbestand der PAD bereits soweit bereinigt, daß von 300 angeforderten nur diese 169 Akten disponibel waren.

Um auch hier eine rasche und effiziente Aktendurchsicht zu ermöglichen, wurde im Vorfeld ein Bewertungsbogen erstellt, um im Anschluß die 161 Akten auf ihre Brauchbarkeit hin zu untersuchen. Die Einstufung brauchbar/unbrauchbar orientierte sich zwangsläufig am Informationsgehalt der Akte und daran, ob es sich im vorliegenden Fall tatsächlich um einen Einfahtäter handelte.

Von 161 Akten stufte ich 133 als brauchbar und 28 als unbrauchbar ein. Bei 25 der als unbrauchbar eingestuften Akten war der Informationsgehalt aus meiner subjektiven Sicht nicht ausreichend, 3 Akten enthielten keine Einfahtäter. Im einzelnen ergaben sich hierbei folgende Hinderungsgründe:

- Der Beschuldigte räumt in der Vernehmung ein, bereits einmal verurteilt worden zu sein.
- Die Akte enthielt ein weiteres Strafverfahren aus dem Jahr 1993.
- Aus der Akte ergaben sich weitere Strafverfahren.

Damit standen für die Pilotstudie an der Fachhochschule für Polizei 133 Akten zu Einfachtatverdächtigen zur Verfügung. Für den Versuch wurde der Bestand auf 100 "Einfachtäter" reduziert. Die Auswahl erfolgte willkürlich entsprechend dem Posteingang.

**Tabelle 5: „Akten Einfachtäter“**

|                               |     |
|-------------------------------|-----|
| Anforderung                   | 300 |
| Akteneingang LKA bis 06.01.94 | 161 |
| brauchbar                     | 133 |
| unbrauchbar                   | 28  |
| keine Einfachtäter *          | 3   |

\* Akten wären zur Prognosestellung brauchbar gewesen

## 6.4 Versuchsanordnung

### 6.4.1 Aktenaufbereitung und -zusammenstellung

In den Versuch sollten eine gleiche Anzahl Akten von Mehrfach- und Einfachtätern einfließen. Insgesamt wurden 200 Kriminalakten aufbereitet, wobei von 182 als brauchbar eingestuften Akten zu Mehrfachtätern (vgl. dazu 5.4.2) und von 133 als brauchbar eingestuften Akten zu Einfachtätern (vgl. dazu 6.3) jeweils 100 Akten für den Versuch aufbereitet wurden. Die Auswahl erfolgte entsprechend der Aktenablage, bzw. Posteingang, und war insoweit rein zufällig.

In einem zweiten Schritt numerierte man die 200 Akten durch und hielt hierbei fest, welche Ziffer welcher Tätergruppe zuzuordnen ist. Die Akten wurden geschwärzt, um einerseits den datenschutzrechtlichen Anforderungen gerecht zu werden, aber auch, um einen gewissen Grad an Objektivität zu gewährleisten. Die Anonymisierung der Akten war insoweit eine Gratwanderung, als es aus meiner Sicht erforderlich war, den Probanden nicht zu viele Informationen vorzuenthalten. Beispielsweise mußte bei gemeinschaftlicher Begehungsweise der Vorname der Person, die bewertet werden sollte, durchgängig in der Kriminalakte erkennbar bleiben. Insofern erhielt jede einzelne Kriminalakte eine individuelle Aufbereitung. In Grenzfällen wurde für das Persönlichkeitsrecht und damit für den Datenschutz entschieden.

#### 6.4.2 Versuchsaufbau

Für den Versuch an der Fachhochschule für Polizei in Villingen- Schwenningen standen, wie bereits dargestellt, 200 Kriminalakten zur Verfügung. In diesen Kriminalakten waren, paritätisch angeordnet, 100 Akten zu Mehrfach- und 100 Akten zu Einfachtättern enthalten. In den so aufbereiteten Akten war es für den Probanden nicht erkennbar, welchen Tätertyp er zu bewerten hatte. Bei Mehrfachtätern und Einfachtätern lag die polizeilich registrierte Ersttat zugrunde, so daß den Probanden Akten vorgelegt wurden, nach denen sie eben eine erste, polizeilich registrierte Straftat eines Tatverdächtigen zu bewerten hatten.

Geplant war, die Aktenbewertung an der Fachhochschule in einer Versuchsreihe durchzuführen. Zwei unabhängig von einander durchgeführte Versuche mit 2 Probandengruppen und einer unterschiedlichen Aktenzusammenstellung sollten die Untersuchungsergebnisse der Mehrfachtäterstudie und die Ergebnisse der Versuchsreihe kritisch angehen und ggf. verifizieren bzw. falsifizieren.

Von der Aktenzusammenstellung her war Versuch 1 so aufgebaut, daß ein Proband jeweils nur über Akten zu Mehrfach- oder Einfachtatverdächtigen verfügte. Die Akten, jeweils vier stückweise gebündelt, wurden im Anschluß an eine zweistündige Vorlesung an 50 Probanden ausgegeben.

Der entscheidende Unterschied in Versuch 2 lag bei der unterschiedlichen Aktenzusammenstellung. Ein Aktenpaket setzte sich aus jeweils 2 Akten zu Einfach- und Mehrfachtatverdächtigen zusammen. Die Akten wurden ebenfalls nach einer weiteren Vorlesung an 47 Probanden verteilt. Hierbei erhielten 44 Probanden 4 Akten, 3 Probanden erhielten 8 Akten.

In beiden Versuchen dienten jeweils diese 200 aufbereiteten Akten als Grundlage der intuitiven Prognoseentscheidung. Jeder Akte fügte man einen Bewertungsbogen bei, der mit der Akte wieder zurückzugeben war. Im wesentlichen sollten die Probanden eine Prognose über eine potentielle progressive Delinquenz der in der Akte beschriebenen Person abgeben. Neben dem Datum war die Aktennummer einzutragen, um bei der Auswertung die Zuordnung zum Versuch und zur Identifizierung hinsichtlich des Tätertyps zu ermöglichen. Dem Bewerter stand es frei, die Akte aus seiner subjektiven Sicht als zur Prognosestellung geeignet oder ungeeignet einzustufen.

Die eigentlich zentrale Aufgabenstellung des Versuchs bildete die intuitive Prognose. Die Probanden sollten eine Negativ- bzw. Positivprognose stellen. Gleichzeitig waren



sie durch die Vorlesung und die Bewertungsbögen aufgefordert, ihre Kriterien zur Prognose festzuhalten. Dies allerdings nur im Falle einer Negativprognose.

Nach Vorlesung und Verteilung der Akten hatten die Probanden jeweils vier Tage Zeit um ihre Prognoseentscheidung zu treffen.

#### **6.4.3 Vorlesungsinhalte**

Die Vorlesung für die am Versuch beteiligten Fachhochschüler orientierte sich an einer vorab konzipierten Gliederung und diente vor allem dazu, dem Probanden die zentrale Fragestellung der Prognoseverpflichtung und der sich daraus ergebenden Fragen und Schwierigkeiten für die Polizei näher zu bringen.

Primäre Ziele der Vorlesungen, die am 18.01.94 und am 28.01.94 stattfanden, waren:

- Den Probanden das Projekt vorzustellen.
- Die Prognoseverpflichtung aus § 38 PolG BW und die damit verbundenen Verpflichtungen und Konsequenzen zu thematisieren.
- Die historischen Vorläufer der Kriminalprognose zu streifen.
- Bekannte Prognosemethoden und insbesondere die intuitive Prognose vorzustellen.
- Das Versuchsziel in Zusammenhang mit der Mehrfachtäterstudie zu erläutern.
- Die Prognoseentscheidung und Prognosekriterien als zentrales Anliegen der Versuchsreihe darzustellen.
- Den Probanden zu vermitteln, daß ihre Angaben anonym erfolgen.

In Bezug auf die Aktenauswertung, wurden dem Auditorium die Ergebnisse der Mehrfachtäterstudie vorenthalten. Ebenso wußte die Hörschaft nicht, welche Akten Mehrfach- bzw. Einfachtätern zuzuordnen waren. Allerdings war ihnen bekannt, daß die Akten im Vorfeld aufbereitet, und Mehrfach- bzw. Einfachtäter paritätisch verteilt im Versuch berücksichtigt wurden.

#### **6.4.4 Beschreibung der Probanden**

Bei den Probanden handelt es sich um Polizeibeamte/ -beamtinnen, die im Januar 1994 ihr Fachhochschulstudium aufgenommen haben.

Das in Baden-Württemberg verfolgte Konzept der Einheitslaufbahn in der Polizei und die Auswahlkriterien und -verfahren zur Zulassung zum Fachhochschulstudium bedingen im Vorfeld des Studiums mehrere Jahre praktische Berufserfahrung. Der Weg in

den gehobenen Dienst der Polizei ist individuell angelegt, setzt aber aufgrund der Laufbahnverordnung eine Mindestzeit von 5 Jahren im mittleren Dienst voraus.

Die in der Versuchsreihe beteiligten Kommissarsanwärter verfügen im Durchschnitt über eine Dienst Erfahrung von 12,96 Jahren und sind 32,01 Jahre alt (vgl. dazu Tabelle 6). Angelegt war der Versuch für Polizeibeamte als Angehörige des 15. Studienjahrganges an der Fachhochschule für Polizei. Nicht differenziert wurde in der Versuchsanlage zwischen Schutz- und Kriminalpolizei, bzw. zwischen weiblichen und männlichen Probanden. Die Versuche wurden anonym durchgeführt. Statistische Daten zu den Probanden (vgl. dazu Tabelle 6) stellte mir die Fachhochschule für Polizei freundlicherweise zur Verfügung. Der Proband definiert sich im Versuch als ein erfahrener Polizeibeamter der Schutz- bzw. Kriminalpolizei.

**Tabelle 6: Statistische Daten zu den Probanden**

| Studiengruppen        | 15/05 | 15/06 | 15/07 | 15/08 | 15/11 | 15/13 | 15/14 |
|-----------------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Gesamtzahl            | 31    | 32    | 32    | 32    | 32    | 32    | 29    |
| Anteil Schupo / Kripo | 29/2  | 19/13 | 19/13 | 15/17 | 23/9  | 19/13 | 17/12 |
| Anteil Frauen         | 1     | 2     | 2     | 2     | 2     | 3     | 2     |
| Altersdurchschnitt    | 32,2  | 31,4  | 32,5  | 33,1  | 32,1  | 30,4  | 32,4  |
| Dienst Erfahrung      | 12,1  | 13,4  | 13,8  | 14,6  | 12,2  | 11,2  | 13,4  |

**Versuch 1**

**Beteiligte Studiengruppen:**

15/07, 15/08, 15/13, 15/14

50 Probanden, 1 Proband bekommt 4 Akten,

jeweils nur Einfach- oder Mehrfachtäter

**Versuch 2**

**Beteiligte Studiengruppen:**

15/05, 15/06, 15/11

47 Probanden, 44 Probanden erhalten 4 Akten,

3 Probanden erhalten 8 Akten

Einfach- und Mehrfachtäter im Verhältnis 1:1

**Beteiligte Studiengruppen**

Durchschnittsalter: 32,01 Jahre

Dienst Erfahrung: 12,96 Jahre

## 6.5 Auswertung

### 6.5.1 Auswertungsergebnisse

#### 6.5.1.1 Auswertungsergebnisse der Versuchsreihe insgesamt

Von den 400 (200 Akten in 2 Versuchen) in die Versuchsreihe eingebrachten Akten konnten insgesamt 377 der zweiten Auswertungsebene zugeführt werden, 23 Akten hatten die Probanden als unbrauchbar bewertet. Die Gründe hierfür waren regelmäßig Informationsdefizite und die sich daraus ergebende Konsequenz, daß die Information aus subjektiver Sicht für eine Prognosestellung nicht ausreichten. In zwei Fällen wurde aufgrund der Akteninformation der Tätertyp (Mehrfach-/Einfachtäter) erkannt, so daß sich die Unbrauchbarkeit hieraus ergab.

In 218 Fällen (57,8 %) gaben die Probanden eine Negativprognose ab. Insgesamt betrachtet könnte man von einem annehmbaren Ergebnis sprechen. Bei einem Anteil von 50 % Mehrfach- und 50 % Einfachtätern würde die Prognose nur geringfügig von den tatsächlichen Gegebenheiten abweichen. Bezieht man in diese Betrachtung die Tätergruppe aber mit ein, ergibt sich eine Fehlerquote von 161 Entscheidungen (= 42,7 %). Tatsächlich hatten die Probanden in 377 zur Prognoseentscheidung herangezogenen Kriminalakten 161 mal (= 42,7 %) nicht richtig entschieden. Das heißt, **annäherungsweise erfolgte bei beinahe jeder zweiten Akte eine falsche Weichenstellung.**

**Tabelle 7: „Auswertungsergebnis Versuchsreihe insgesamt“**

|                            | Anzahl | brauchbar      | Negativprognose | Positivprognose | Fehlerquote     |
|----------------------------|--------|----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| <b>Gesamt</b>              | 400    | 377<br>= 100 % | 218<br>= 57,8 % | 159<br>= 42,2 % | 161<br>= 42,7 % |
| <b>Mehrfach-<br/>täter</b> | 200    | 193            | 125<br>= 64,8 % | 68<br>= 35,2 %  | 68<br>= 35,2 %  |
| <b>Einfachtä-<br/>ter</b>  | 200    | 184            | 93<br>= 50,5 %  | 91<br>= 49,5 %  | 93<br>= 50,5 %  |

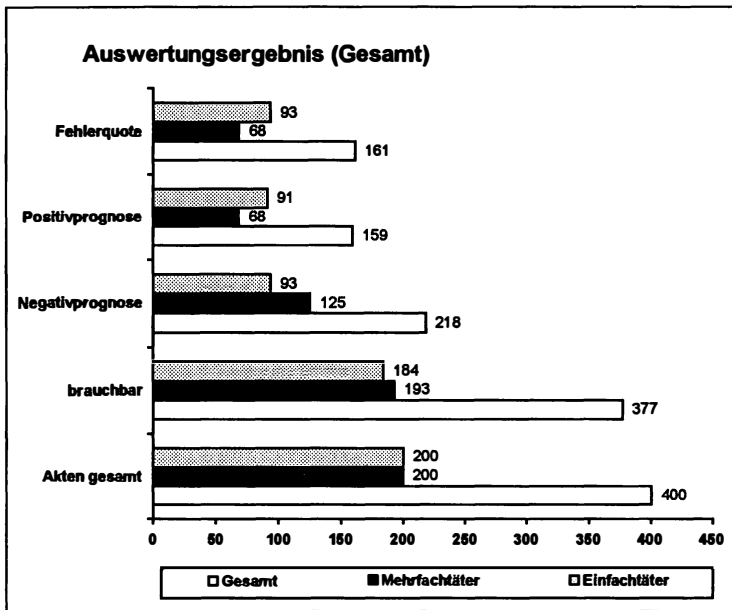
In dieser Tabelle sind 2 Versuchsergebnisse zusammengeführt. Versuch 1 unterscheidet sich von Versuch 2 insofern, als eine Variable verändert wurde. In Versuch 1 verfügte 1 Proband nur über Einfach- oder Mehrfachtatverdächtige. In Versuch 2 verfügte 1 Proband über Einfach- und Mehrfachtatverdächtige.

Bei einem Vergleich zur Mehrfachtäterstudie fällt auf, daß die Werte annähernd reliabel sind. Eine Negativprognose erfolgte hier in 57,8 % (Mehrfachtäterstudie: 59,0 %), eine Positivprognose in 42,2 % (Mehrfachtäterstudie: 41,0 %) der Fälle. Bezüglich der Fehlerquote ist lediglich ein Unterschied von 1,7 % festzustellen, ausgehend von einer Fehlerquote von 42,7 % (Mehrfachtäterstudie: 41,0%).

Dieser hier angestellte Vergleich darf nur als Denkanstoß gewertet werden. Eine operationalisierbare, wissenschaftlich gesicherte Vergleichbarkeit scheitert an den voneinander abweichenden Grunddaten. Lagen hier Akten zu Einfach- und Mehrfachtätern vor, waren es bei der Mehrfachtäterstudie nur die mehrmals Straffälligen.

Insgesamt wurde bei 200 Mehrfachtätern 7 mal die Akte zur Seite gelegt. Die 193 als brauchbar festgestellten Akten zu Mehrfachtätern führten 125 mal (= 64,8 %) zu einer faktisch richtigen Negativprognose und 68 mal (= 35,2 %) zu einer nicht richtigen Positivprognose. Das ergäbe bei den Mehrfachtätern, eine Fehlerquote von immerhin 35,2 % zu Ungunsten der Polizei.

Von den 200 Akten der Einftachtäter wurden 184 als brauchbar eingestuft. In 91 Fällen (= 49,5 %) bestätigte sich die positive Prognose. In insgesamt 93 Fällen (= 50,5 %) wurde eine nicht eintretende Negativprognose erstellt. Zu Ungunsten des von der Maßnahme betroffenen Bürgers wäre er hier, in mehr als der Hälfte der Fälle, in die Datenbank PAD eingestellt worden, obwohl er nachgewiesenermaßen polizeilich registriert, nicht mehr straffällig geworden ist.



### 6.5.1.2 Auswertungsergebnis Versuch 1

Bei insgesamt 190 als brauchbar eingestuften Akten wurde eine Fehlerquote bei 80 Akten (= 42,1 %) festgestellt. Eine differenzierte Betrachtung ergibt, daß die Fehlerquote bei den Akten der Mehrfachtatverdächtigen mit 30 Akten (= 30,9 %) am günstigsten ausfällt (bestes Ergebnis in der Versuchsreihe). Im Vergleich zur Mehrfachtäterstudie gestaltet sich dieses Ergebnis eindeutig positiver. Wurde dort noch in 41 % der Fälle eine Positivprognose ausgestellt, waren die Probanden an der Fachhochschule mit 30,9 % restriktiver und lagen somit im Ergebnis annäherungsweise richtiger.

Möglicherweise führte die Aktenvorlage in der Mehrfachtäterstudie nicht, wie dort angenommen, in den Grenzfällen eher zu einer Negativprognose, sondern es wurde "in dubio pro reo", entschieden. Das mit 30,9 % erreichte Ergebnis erlaubt die Interpretation, daß beim Zusammentreffen einer größeren Anzahl von Mehrfachtätern die Tendenz zur richtigen Entscheidung zunimmt. Dieser, für die Praxis allerdings unbrauchbare Ansatz, läßt allenfalls Spekulationen über die Prognosekriterien zu. Genau umgekehrt verhält es sich bei den Akten der Einfachtatverdächtigen. In 50 Fällen (=53,8 %) stellten die Probanden eine Negativprognose und in nur 43 Fällen (= 46,2 %) die faktisch richtige Positivprognose. Bedingt durch diese hohe Fehlerquote bei den Einfach-

tatverdächtigen, nähert sich die Fehlerquote von Versuch 1 mit 42,1 % den Fehlerquoten in der Mehrfachtäterstudie (= 41 %) und denen aus Versuch 2 (= 43,3 %) an.

**Tabelle 8: „Auswertungsergebnis 1“**

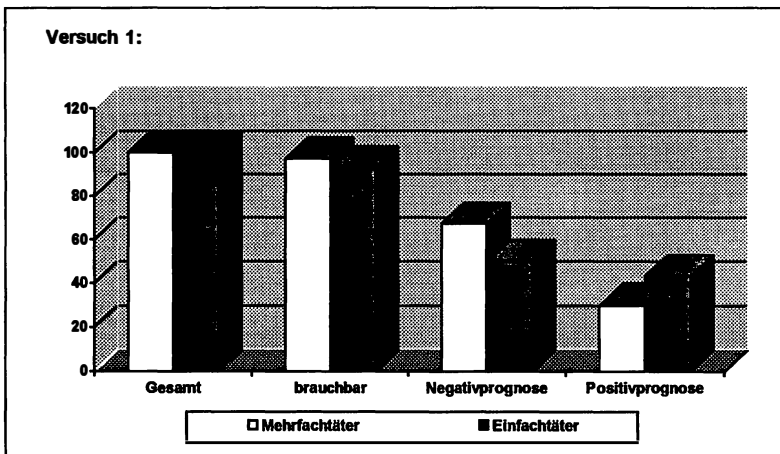
|                | Anzahl | brauchbar      | Negativprognose | Positivprognose | Fehlerquote    |
|----------------|--------|----------------|-----------------|-----------------|----------------|
| Gesamt         | 200    | 190<br>= 100 % | 117<br>= 61,6 % | 73<br>= 38,4 %  | 80<br>= 42,1 % |
| Mehrfach-täter | 100    | 97             | 67<br>= 69,1 %  | 30<br>= 30,9 %  | 30<br>= 30,9 % |
| Einfachtä-ter  | 100    | 93             | 50<br>= 53,8 %  | 43<br>= 46,2 %  | 50<br>= 53,8 % |

Versuchsordnung:

200 Kriminalakten, jeweils 100 Mehrfach- und Einfahtatverdächtige, 50 Probanden

1 Proband erhält 4 Kriminalakten, getrennt nach Einfach- und Mehrfahtatverdäichtigen

Der hohe Anteil einer Negativprognostik bei den Einfahttätern könnte auch daher rühren, daß die Gruppe in ihrer Gesamtheit eher restriktiv entschied.



### **6.5.1.3 Auswertungsergebnis Versuch 2**

Dem Versuch 2 lagen wie im Versuch 1 die 200, für die Versuchsreihe zusammengestellten, Kriminalakten zugrunde. Allerdings verfügte hier der Proband über Einfach- und Mehrfachtäter im Verhältnis 1:1. Somit wurde diese Variable in der Versuchsanordnung verändert.

Von 200 in den Versuch eingebrachten Akten bewerteten die Probanden 13 Akten als unbrauchbar. Bei diesen 187, zur Prognosestellung als geeignet eingestuften Akten, prognostizierten sie 81 mal (= 43,3 %) fehlerhaft. Bezogen auf die Tätergruppen, waren die Ergebnisse nicht so eindeutig wie im ersten Versuch. In 60,4 % der Mehrfachtäterakten erfolgte richtigerweise eine Negativprognose, in 52,7 % der Fälle war bei den Einfachtätverdächtigen eine Positivprognose korrekt. Dennoch lag die Fehlerquote insgesamt, im Vergleich zu Versuch 1, um 1,2 % höher, da die Fehlprognosen bei den Akten der Mehrfachtäter bei 39,6 % und den Akten der Einfachtäter bei 47,3 % lag.

Die in Versuch 2 erfolgte Aktenzusammenstellung dürfte der Alltagspraxis näher sein, als eine Konzentration von Tätertypen wie in Versuch 1. Insofern bedeutet das Ergebnis, bezogen auf die Mehrfachtätverdächtigen, daß die Polizei in 39,6 % der Fälle fälschlicherweise Personen aus dem Datenbestand der PAD gelöscht hätte. Diese Personen, die nachgewiesenermaßen erneut delinquent geworden sind, wären bei ihrer zweiten Straftat wiederum als Ersttäter bewertet worden.

Die 47,3 % der Einfachtätverdächtigen, die von der Polizei irrtümlich in das System eingespeist worden wären, sind in zweierlei Hinsicht bedeutsam. Aus Sicht des Betroffenen, wäre er zu Unrecht im polizeilichen System gespeichert. Aus Sicht der Polizei, würde das System der Datenbank PAD mit einer Vielzahl von Datensätzen belastet, die die Polizei zur Verbrechensbekämpfung nicht benötigt.

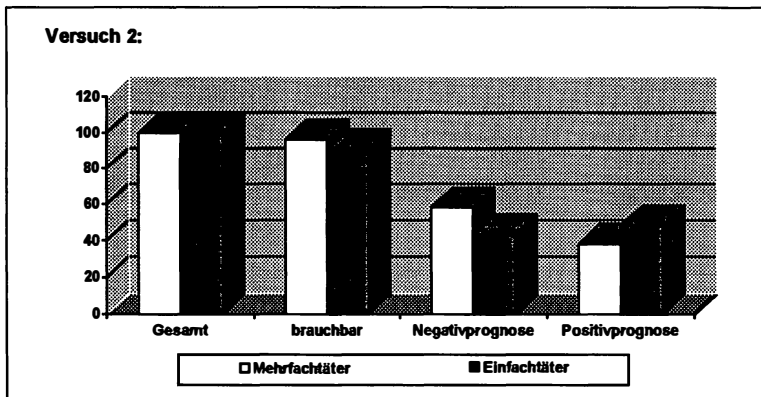
**Tabelle 9: „Auswertungsergebnis Versuch 2“**

|                    | Anzahl | brauchbar      | Negativ-<br>prognose | Positiv-<br>prognose | Fehlerquote    |
|--------------------|--------|----------------|----------------------|----------------------|----------------|
| Gesamt             | 200    | 187<br>= 100 % | 101<br>= 54,0 %      | 86<br>= 46,0 %       | 81<br>= 43,3 % |
| Mehrfach-<br>täter | 100    | 96             | 58<br>= 60,4 %       | 38<br>= 39,6 %       | 38<br>= 39,6 % |
| Einfachtä-<br>ter  | 100    | 91             | 43<br>= 47,3 %       | 48<br>= 52,7 %       | 43<br>= 47,3 % |

**Versuchsordnung**

200 Kriminalakten, jeweils 100 Mehrfach- und Einfaachtatverdächtige,

47 Probanden, Einfach- und Mehrfaachtatverdächtige im Verhältnis 1:1 gemischt.





#### **6.5.1.4 Mehrfach- und Einfachtatverdächtige**

Beim Zusammenfassen beider Versuche und einer Konzentration der Tätertypen fällt auf, daß bei der Gruppe der Mehrfachtatverdächtigen insgesamt die Tendenz zur richtigen Entscheidung eher vorhanden war. Die richtige Weichenstellung erfolgte, ausgehend von 193 brauchbaren Akten, in 125 Fällen (= 64,8 %). Eine Positivprognose stellten die Probanden in 68 Fällen (= 35,2 %).

Optimistisch interpretiert, zeigt das Ergebnis, daß der Polizeibeamte sich intuitiv beim Mehrfachtäter „richtiger“ entscheidet. Ganz im Gegenteil hierzu sind die Ergebnisse bezüglich der Einfachtäter zu interpretieren. Insgesamt lagen die faktisch falschen Negativprognosen bei 50,5 %, das heißt, mehr als die Hälfte der 184 als brauchbar bewerteten Akten zu Einfachtätern erhielten den falschen Stempel. Statt der korrekten Löschung personenbezogener Daten, hätte die Polizei diese Daten weiter in der PAD belassen.

#### **6.5.1.5 Prognosekriterien**

Wie bereits dargestellt, waren die Probanden aufgefordert, sich im Fall einer Negativprognose Prognosekriterien zu überlegen und schriftlich mitzuteilen. Nicht berücksichtigt wurden die Kriterien in Zusammenhang mit einer positiven Prognoseentscheidung. Auch wurde nicht differenziert, ob die aufgestellten Kriterien in Zusammenhang mit einer faktisch richtigen Negativprognoseentscheidung standen. Die in der Arbeit formulierte Hypothese, die Akten enthalten objektivierbare Kriterien für eine intuitive Prognoseentscheidung, galt es mit den von den Probanden zusammengetragenen Prognosekriterien zu überprüfen. In Versuch 1 wurde die Prognose 133 mal begründet, verteilt auf letztlich 30 unterschiedliche Prognosekriterien, Versuch 2 ergab 23 unterschiedliche Kriterien mit einer Entscheidungshäufung von 82. In Versuch 1 und Versuch 2 gleichermaßen vorhanden, allerdings mit abweichender Entscheidungshäufigkeit, waren nachfolgend aufgeführte Prognosekriterien festzustellen:

| <b>Kriterium</b>                                 | <b>Zahl der Fälle</b> |
|--|-----------------------|
| * Soziales Umfeld/Umwstände                      | 27                    |
| * Finanzielle Probleme                           | 25                    |
| * Serientäter/wiederholte Begehungsweise         | 23                    |
| * modus operandi (Art und Weise der Tatbegehung) | 14                    |
| * hohe kriminelle Energie                        | 13                    |
| * Art und Weise der Tatausführung                | 12                    |
| * mangelndes Unrechtsbewußtsein                  | 10                    |
| * Gewaltbereitschaft                             | 8                     |
| * Arbeitslosigkeit                               | 7                     |
| * Nationalität                                   | 7                     |
| * professionelle Vorgehensweise                  | 6                     |
| * Deliktsart                                     | 6                     |
| * Alkohol  | 5                     |
| * überregional tätig                             | 4                     |
| * Milieu   | 4                     |
| * Alter  | 3                     |
| * Restverdacht                                   | 3                     |
| *  |                       |

Lediglich in Versuch 1 wurden nachfolgend aufgeführte Prognosekriterien aufgestellt:

| <b>Kriterium</b>                                | <b>Zahl der Fälle</b> |
|---|-----------------------|
| * Gemeinschaftliche Begehungsweise              | 7                     |
| * Funktional/Strukturell unvollständige Familie | 5                     |
| * Aggressivität                                 | 4                     |
| * polizeibekannte Person                        | 3                     |
| * Tat mit emotionaler Beteiligung               | 3                     |
| * skrupelloses Vorgehen                         | 2                     |
| * unzuverlässige Person                         | 2                     |
| * Einstiegsdroge                                | 1                     |
| * persönliche Einstellung der Täterin           | 1                     |
| * geringer Sanktionsdruck                       | 1                     |
| * Hilfsarbeiter                                 | 1                     |
| * ohne festen Wohnsitz                          | 1                     |
| * Hooligan                                      | 1                     |

Versuch 2 ergab folgende zusätzliche Prognosekriterien:

| <b>Kriterium</b>                 | <b>Zahl der Fälle</b> |
|----------------------------------|-----------------------|
| * Wirtschaftsflüchtling          | 1                     |
| * Prostituierte                  | 1                     |
| * Täterpersönlichkeit            | 1                     |
| * geringer Sanktionsdruck        | 1                     |
| * berufliche Tätigkeit           | 1                     |
| * Straftaten gegen Polizeibeamte | 1                     |

Ein Vergleich mit den Ergebnissen der Mehrfachtäterstudie zeigt, daß die dort gefundenen Prognosekriterien in dieser Versuchsreihe weitestgehend bestätigt wurden.

Versuch 1 und Versuch 2 sowie die Mehrfachtäterstudie weisen eine unterschiedliche Gewichtung hinsichtlich der Prognosekriterien auf, sind aber in Bezug auf die Kriterien als solche teilweise deckungsgleich. Die Unterschiede hinsichtlich der Kriterien wären bei den Probanden zu hinterfragen. Beispielsweise liegt der Schluß nahe, daß die in Versuch 1 festgestellte "persönliche Einstellung der Täterin" mit "Täterpersönlichkeit" aus Versuch 2 korrespondiert. Ebenso dürfte unter modus operandi und Art und Weise der Tatausführung dasselbe zu verstehen sein. Die in Versuch 1 und 2 gleichermaßen vorhandenen Prognosekriterien lassen sich nur schwer objektivieren. Beispielsweise sind die Kriterien "soziales Umfeld" oder "Art und Weise der Tatausführung" zu allgemein und nicht operationalisierbar.

Die Prognosekriterien stellen sich als ein Teil dessen, was sich mit polizeilichem oder kriminalistischem Erfahrungswissen erklären läßt, heraus. Dieses Erfahrungswissen läßt sich weder objektivieren noch operationalisieren. Es ist die Summe der individuellen Sozialisationserfahrungen des Polizeibeamten. Daher haben wir es hier mit einer Gemengelage von Berufs- und Lebenserfahrung, sowie gesundem Menschenverstand zu tun. Ganz entscheidend hierbei ist, daß unsere Sozialisationserfahrungen vorurteilsbehaftet sind und somit diese Prognosekriterien auch Vorurteile darstellen.

Die in der Arbeit aufgeworfene Fragestellung und die Suche nach objektivierbaren Kriterien, an denen eine Prognose hinsichtlich erneuter Delinquenz festgemacht werden kann, verlief nicht erfolgreich. Die Prognose scheint eher vorurteilsbehaftet, auf der Grundlage eigener Sozialisationserfahrungen, zu erfolgen. Warum Polizeibeamte

so entscheiden, auf welcher Grundlage ihre Prognose erfolgt, konnte insoweit nicht objektiviert werden.

### **6.5.2 Zusammenfassung**

Der Versuch an der Fachhochschule für Polizei war entsprechend der Mehrfachtäterstudie unter ganz bestimmten Kriterien angelegt und führte zu nachfolgendem Ergebnis.

Kriminalakten sind nur teilweise informativ und im Sinne einer Prognoseentscheidung nur partiell verwertbar. Es gelang den Probanden nicht, den Informationsstand des polizeilichen Sachbearbeiters zu erreichen. Insofern kann sich der Proband durch ein Aktenstudium dem Informationsstand des Sachbearbeiters lediglich annähern. Dennoch gingen die Probanden bei ihrer Bewertung davon aus, genügend informiert zu sein. Im anderen Fall hätten sie die Akten als zu Prognosezwecken nicht geeignet eingestuft. Hierfür war im Bewertungsbogen ein Kästchen vorgesehen.

Defizitär stellte sich die Versuchsreihe in Zusammenhang mit den statistischen Daten zu den Probanden dar. Diese Daten wurden von Mitarbeitern der Fachhochschule für die Studenten aller Studiengruppen erhoben. Diese beteiligten sich aber nur teilweise am Versuch. Ein Interpretationsansatz für unterschiedliche Versuchsergebnisse könnte auch die heterogene Probandenkonstellation darstellen. Hierzu gehört die versuchsorientierte Zuordnung in Zusammenhang mit dem Geschlecht und der Berufssparte (Schutz- oder Kriminalpolizei). Insofern sollte der Fragebogen um persönliche Daten ergänzt werden. Ein weiterer zu berücksichtigender Aspekt ist das Alter, im Verhältnis zur Berufserfahrung, das mit dem Fragebogen erhoben werden sollte. Befragungsergebnisse von Polizeibeamten und damit verbundene Untersuchungen sind in der Forschung kaum vorhanden. Bei einer Befragung von 431 Beamten der Schutz- und Kriminalpolizei einer norddeutschen Großstadt, stellte sich heraus, daß lebensältere Beamte dem Beruf generell positiver gegenüber stehen, als ihre jüngeren Kollegen.<sup>14</sup> Berufszufriedenheit beeinflusst Motivationsgrad, Produktivität und vermutlich auch Prognoseentscheidungen hinsichtlich einer erneuten Delinquenz.

Weiterhin wäre es interessant der Fragestellung nachzugehen, ob Polizeibeamte, die auf einer Landdienststelle arbeiten, sich in ihrer intuitiven Prognoseentscheidung von Kollegen, die mehr im urbanen Bereich ihren Dienst versehen, unterscheiden.

---

<sup>14</sup>

vgl. dazu Feltes, Thomas, Polizei und Bevölkerung, Holzkirchen, 1990, S. 198 ff

Zur Reliabilität der Versuchsreihe wäre es erforderlich gewesen, ein Retestverfahren anzustreben und die Bedingungen bei wiederholter Befragung zunächst zu belassen, um in einem zweiten Ansatz bei veränderter Aktenzusammenstellung den Grad der Validität und Objektivität zu bestimmen.

## **7 Gegenwärtiger Stand der kriminologischen Prognoseforschung**

### **7.1 Einführung**

Prognose ist ein gewollter und bewußter Blick in die Zukunft und damit zwangsläufig mit Unwägbarkeiten verbunden. Dennoch sind Prognosen lebensnotwendig, um rational, zweckorientiert oder zumindest konzeptionell die Zukunft anzugehen. Dabei gründet sich die Prognose auf sozialisationsbedingte Erfahrungen, aktuelle Bezüge aus der gegenwärtigen Situation, aber auch auf moralisch-ethischen Wertvorstellungen, die sich im Verlauf des Menschseins entwickelten und letztendlich auch sozialisationsbedingt sind. "Überall wo der Mensch sich nicht dem blinden Zufall verschreibt, beziehungsweise sich unerwünschten sozialen Kräften überlassen will, sondern sein Leben bewußt und verantwortlich gestaltet, ist er zur Planung gezwungen."<sup>15</sup>

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich im wesentlichen mit der Vorhersagbarkeit progressiver Delinquenz und greift somit ein in der kriminologischen Forschung und Literatur viel beachtetes Thema auf. Die Prognosewissenschaften sind im Gegensatz zu den herkömmlichen Geisteswissenschaften den empirisch vorgehenden Sozial- und Humanwissenschaften zuzuordnen.<sup>16</sup> Dabei sollte das Erfahrungswissen über die relevanten Zusammenhänge so groß und gesichert sein, daß sich anhand deren Kenntnisse der Eintritt künftiger Ereignisse prognostizieren läßt. Auf diese Weise lassen sich gegebenenfalls Gegenmaßnahmen ergreifen und Schutzvorkehrungen treffen. Dabei ist die beste Kriminalprognose die, die sich aufgrund getroffener Gegenmaßnahmen selbst durchkreuzt. Kriminalprognosen sind gängige Praxis in der Strafrechtspflege und im System der Polizei. Ihre Notwendigkeit ist offensichtlich. Allerdings werden die Aussagekraft und der Grad der Objektivierbarkeit offensichtlich überschätzt. Ein Streifzug durch die Prognoseforschung weist rasch auf die beschränkte Aussagemöglichkeit hin. Jede Prognose ist in die Zukunft gerichtet und daher von Bedingungen abhängig, die der Ersteller entweder nicht kennt oder nur schwer einschätzen kann.<sup>17</sup>

---

<sup>15</sup> Kaiser, Günther *Kriminologie*, 8. Auflage, Heidelberg 1988, S. 873

<sup>16</sup> vgl. dazu Kaiser, Günther, 1988, aaO., S. 873

<sup>17</sup> vgl. dazu Göppinger, Hans, *Kriminologie*, 4. Auflage, München 1980, S. 33 ff.

Dennoch kann auf die Prognosestellung nur schwer verzichtet werden. Der Gesetzgeber hat diese Forderung erneut mit der Einführung des § 38 PolG BW unterstrichen. Aufgrund der empirischen Erkenntnisse scheint die Polizei allerdings mit diesem Ansinnen überfordert zu sein. Offen ist die Frage, ob die Kriminologie Handlungsmuster anbieten kann, ob aus einer soziologischen Perspektive heraus das Verhalten von Delinquenten erklärbar ist und mit dieser Erkenntnis eine bessere Prognosestellung möglich wäre.

## 7.2 Entwicklung und Stand der Prognoseforschung

Kriminologische Prognoseüberlegungen nahmen ihren Anlauf im Zuge der sozialreformerischen und -pädagogischen Gedankenmodelle Ende des 19./ Anfang des 20. Jahrhunderts. Ein Vorläufer der Prognoseforschung, Franz von Liszt, entwickelte über seine Forderungen zum preußischen Zwangserziehungsgesetz (Vortrag 1891, Jahresversammlung der Gefängnisgesellschaft Sachsen-Anhalt) und den Zweckgedanken im Strafrecht entscheidende Ansätze für Wiederholungsprognosen. Zudem war Franz von Liszt einer der Begründer des Mehrfaktorenansatzes. In seinem 1905 veröffentlichten Buch "Die Aufgabe und die Methode der Strafrechtswissenschaften" weist Franz von Liszt auf das Verbrechen als das Produkt aus der Eigenart des Täters im Augenblick der Tat und den ihn umgebenden äußeren Verhältnissen hin.

Ihren eigentlichen Ausgangspunkt nahm die Prognoseforschung in den 20er Jahren in den USA. Die Zielsetzung lag damals primär in der Voraussage des Erfolgs oder Mißerfolgs während der bedingten Entlassung (parole), in Einzelfällen auch während der Strafaussetzung (probation). Die Forschung zur Vorhersage delinquenten Verhaltens im Stadium der Prädelinquenz setzte erst im Jahre 1940 ein. "Bis in die jüngste Vergangenheit ging es der Forschung vor allem um die Verhinderung des Rückfalls durch äußerliche, verhältnismäßig oberflächliche Maßnahmen."<sup>18</sup> Umfassende Forschungsarbeiten zu Rückfall- und Frühprognosen wurden von Burgess und dem Ehepaar Glueck vorgelegt.

Während Burgess seinen zahlreichen Faktoren gleiches Gewicht für die Voraussage von Erfolg oder Mißerfolg während der Bewährungszeit der bedingten Entlassung gab, haben die Glueck's Prognosetafeln mit nur wenigen Faktoren (in der Regel fünf Faktoren) konstruiert, die sie aus einer Fülle von kriminalätiologischen Faktoren auswählten, weil sie für die Kriminalprognose aufgrund höherer Konstellationswerte besonders

---

<sup>18</sup> Schneider, Hans-Joachim Handwörterbuch der Kriminologie, S. 277

geeignet erschienen. Die Glueck'schen Prognosefaktoren sind ferner "gewichtet" (weighted).<sup>19</sup>

In Deutschland war es 1935 ein Schüler von Hans Exner, Robert Schiedt, der die erste deutsche Prognose tafel konstruierte.<sup>20</sup>

Seitdem wurden auch in Deutschland Prognose tafeln entwickelt, die aber im wesentlichen amerikanischen Strickmuster entsprachen.

Die Erwartungen an die Prognoseforschung waren zunächst sehr hoch. "Ein tiefer Einschnitt für die Prognoseforschung folgte aus dem seit den 60er Jahren vorgetragenen Frontalangriff der Etikettierungsansätze (Labeling approach) auf die bisherige ätiologische Kriminologie."<sup>21</sup>

Die Etikettierung mit dem Merkmal „kriminalitätsbegünstigende Veranlagung“ schließt aus Sicht der Labeling-Theorie einen Prozeß, der auf mehreren Ebenen abläuft. Die Labeling-Theorie distanziert sich vom täterorientierten Ansatz und vertritt die Auffassung, daß Kriminalität eine Folge von Definitions- und Zuschreibungsprozessen ist. Die zentrale Fragestellung lautet nicht, warum begeht eine Person eine Straftat, sondern auf welche Weise werden Personen mittels gesellschaftlicher Prozesse kriminalisiert.<sup>22</sup>

Der Frontalangriff der Etikettierungsansätze auf die bisherige ätiologische Kriminologie brachte die Prognoseforschung fast vollständig zum Erliegen.<sup>23</sup>

Als wichtigste Ausnahme seien hier die Arbeiten von Göppinger genannt. Das Verfahren der "kriminologischen Trias" ist eine der aktuellsten wissenschaftlichen Studien zur kriminologischen Prognoseforschung in Deutschland. Nachdem diese in den 30er Jahren einen sehr optimistischen Aufschwung nahm, ist heute in diesem Forschungsbereich eher Ernüchterung und Stagnation eingetreten. "Wenn man diese geschichtliche Entwicklung überblickt, so fällt auf, daß es bisher nicht gelungen ist, trennscharfe, stabile Prognosefaktoren zu finden, die mit den Kriterien Erfolg/Mißerfolg der Straf-

---

<sup>19</sup> Schneider, aaO., S. 279

<sup>20</sup> vgl. dazu Bock, Michael, Gegenwärtiger Stand der kriminologischen Forschung, Forensia Jahrbuch 1992, S. 29 ff, und Hübner/Quedzuweit Prognose anhand von Kriminalakten, Holzkirchen 1992, S. 25 ff., aber auch Schneider, aaO., S. 279 ff.

<sup>21</sup> Bock, Michael, aaO., S. 30

<sup>22</sup> vgl. dazu Göppinger, Hans, Kriminologie, 1980, S. 46 ff

<sup>23</sup> vgl. dazu Bock, Michael, aaO., S. 30 ff

aussetzung zur Bewährung, der bedingten Entlassung oder der Anpassung/Nichtanpassung in Strafanstalten ausreichend hoch korrelieren.”<sup>24</sup>

Kaiser<sup>25</sup> sieht die Kriminalprognostik noch in ihrem Experimentierstadium. Sie weist zu viele Schwächen auf und blickt zudem auf eine zu kurze Entwicklungszeit zurück. Auf die wichtigsten Prognoseverfahren soll im nächsten Abschnitt eingegangen werden.

### 7.3 Mehrfaktorenansätze

#### 7.3.1 Forschungen des Ehepaars Glueck

Eine erste Hochphase der Prognoseforschung geht einher mit der Entwicklung des Mehrfaktorenansatzes des Ehepaars Glueck (1957). Das langfristig und vielschichtig angelegte Forschungsprojekt untersuchte anhand von 5 Faktoren zwei Gruppen mit 500 Personen.<sup>26</sup> Die Gruppen waren zum Zeitpunkt ihrer Auswahl zwischen 11 und 17 Jahren alt, stammten aus einem kriminalitätsbelasteten Raum in Boston und waren annähernd gleich intelligent. Eine Gruppe (Hauptgruppe) war anhaltend delinquent, die andere Gruppe (Vergleichsgruppe) war bislang kriminell nicht in Erscheinung getreten. In einer 10-jährigen Forschungsarbeit mit Unterstützung von Sozialarbeitern, Psychologen, Anthropologen und Psychiatern wurden Faktoren bestimmt, nach denen sich delinquente und nichtdelinquente Jugendliche unterscheiden. Entsprechend ihrem multidimensionalen Ansatz sah das Ehepaar Glueck nicht einen bestimmten Faktor als entscheidend dominant an, sondern vielmehr das komplizierte Zusammenspiel einer Vielzahl von Faktoren. Die wichtigsten kriminalitätsbegünstigenden Faktoren bieten die Familienmerkmale, die Körperbautypen - wobei das Ehepaar Glueck sich von der anthropologischen Schule Lombros eindeutig distanzierte - und die Persönlichkeitsmerkmale. Die “Social factors” spielten bei der Beurteilung von Jugendkriminalität die größte prognostische Bedeutung. In diesem Zusammenhang wurden von dem Ehepaar Glueck spezielle Voraussagetabellen entwickelt.<sup>27</sup> In die “Sozialprognosetafeln” flossen nachfolgend aufgeführte Faktoren ein:

1. Erziehung durch den Vater;
2. Aufsicht der Mutter;
3. Zuneigung des Vaters;

---

<sup>24</sup> Schneider, aaO., S. 281/282

<sup>25</sup> Kaiser, aaO., 1988, S. 877 ff

<sup>26</sup> vgl. dazu Glueck E. und S., Jugendliche Rechtsbrecher, Stuttgart, 1963

<sup>27</sup> vgl. dazu Glueck E. und S., aaO, S. 110 ff



4. Zuneigung der Mutter;
5. Zusammenhalt in der Familie.

Diese Tafeln sollten insbesondere dazu beitragen, möglichst frühzeitig auf gefährdete Kinder und Jugendliche mittels entsprechender pädagogischer Maßnahmen einzuwirken.

### **7.3.2 Die Tübinger Jungtäter-Vergleichsuntersuchung**

In die Tübinger Jungtäter-Vergleichsuntersuchung bezog Göppinger<sup>28</sup> insgesamt 400 Personen ein. Diese hatte er mit Hilfe eines Stichprobenverfahrens ermittelt. Die Hauptgruppe mit 200 Personen setzte sich aus 20 - 30 Jahre alten männlichen Häftlingen aus der Justizvollzugsanstalt Rottenburg zusammen, die zu einer Freiheitsstrafe von mindestens 6 Monaten verurteilt waren. Den Häftlingen wurde eine gleichaltrige, aus demselben Raum stammende, Vergleichsgruppe gegenübergestellt. Im Mittelpunkt der retrospektiven Vergleichsuntersuchung standen intensive Einzelfallerhebungen mit Schwerpunkten im psychischen und sozialen Bereich. Dabei stellte eine komplexe Gesamtbetrachtung des "Täters in seinen sozialen Bezügen" ein Schwerpunkt der Tübinger Forschung dar.

Die Untersuchungen stützten sich auf vorhandene Personen- und Strafakten, schriftliche Auskünfte von Kontaktpersonen, Behördenmitteilungen und den Ergebnissen aus der Befragung und Untersuchung. Damit sollte vor allem in einem ersten Schritt deskriptiv ein Grundwissen über die Person in ihren sozialen Bezügen zusammengestellt werden. Im wesentlichen handelte es sich bei Göppinger um eine dreidimensionale Sozial- und Verhaltensanalyse, die

- die Person des Täters,
- den Sozialbereich des Täters,
- den Täter in seinen sozialen Bezügen,

umfaßte.

Daher erfolgte die Materialauswertung nach den Kategorien Person, Herkunftsfamilie, Leistungs-, Aufenthalts-, Freizeitbereich und Kriminalität. Hierbei zeigte sich, daß die personenbezogenen Untersuchungen kaum Unterschiede zwischen den Gruppen auswiesen, hingegen die anderen Bereiche deutliche Differenzen verbuchten. "Das Ver-

---

<sup>28</sup> Göppinger, Hans, aaO., 1983, S. 1 ff

halten des jeweiligen Probanden mußte stets vor dem Hintergrund seiner konkreten Lebensumstände gesehen und auf diese bezogen werden.“<sup>29</sup>

Die Probanden der Hauptgruppe waren durch straffällige und insgesamt soziale Auffälligkeiten von Erziehungspersonen, inkonsequente Erziehungsstile, mangelnde Sozialkontrolle und funktional unvollständige Familien stärker belastet. Im Leistungsbereich wiesen sie sich durch niedrigen Schulabschluß, häufiges Fernbleiben von der Schule, abgebrochene Berufsausbildung, Arbeitsplatzwechsel, nicht anspruchsbegleitete Leistungsmotivation und Arbeitslosigkeit aus. Der Freizeitbereich war geprägt von unkoordiniertem planlosem Verhalten, haltlosen Beziehungen und der Nähe zum "Milieu". Dabei zeigte sich bei der Hauptgruppe insgesamt, daß sie keine Wertorientierung aufwiesen und die Akzeptanz von Normen mit Schwierigkeiten verbunden war.

Normenvermittlung und Normenakzeptanz scheinen ein schichtspezifisches, aber auch ein gesamtgesellschaftliches Problem, darzustellen. Auf diese Fragestellung wird die am Schluß der Arbeit abgehandelte soziologische Perspektive eingehen.

Göppinger stellte bei den Häftlingsprobanden (H-Probanden) fest, daß diese Gruppe am besten durch die folgende kriminovalente Konstellation repräsentiert wird:

1. Vernachlässigung des Arbeits- und Leistungsbereichs sowie familiärer und sonstiger sozialer Pflichten, zusammen mit
2. fehlendem Verhältnis zu Geld und Eigentum,
3. unstrukturiertem Freizeitverhalten und
4. fehlender Lebensplanung.

Diese kriminovalente Konstellation lag bei 60,5 % der H-Probanden und bei keinem V-Probanden vor.<sup>30</sup>

Bei der Vergleichsgruppe kristallisierten sich folgende kriminoresistente Konstellationen heraus:

---

<sup>29</sup> Göppinger, Hans, aaO., 1985, S. 23

<sup>30</sup> vgl. dazu Göppinger, Hans, aaO., 1985, S. 25 ff

1. Erfüllung sozialer Pflichten zusammen mit
2. adäquatem Anspruchsniveau,
3. Gebundenheit an eine geordnete Häuslichkeit (und an ein Familienleben) sowie
4. realem Verhältnis zu Geld und Eigentum.

Die Verdichtung von Informationen aus den Einzelfalluntersuchungen heraus sollte die Möglichkeit schaffen, die Ergebnisse zu verallgemeinern. Dabei lag die kriminovalente Konstellation, wie bereits erwähnt, in der Hauptgruppe immerhin bei 60,5 %, jedoch bei keinem Proband in der Vergleichsgruppe vor. Hingegen wurden die kriminoresistenten Faktoren zu 79,5 % in der Vergleichsgruppe, aber auch bei 6 Probanden in der Hauptgruppe festgestellt.

Mit den Querschnittsanalysen war das Ziel der Gesamtbetrachtung des "Täters in seinen sozialen Bezügen" noch nicht erreicht. Der nächste Schritt mußte demnach sein, Erkenntnisse über die Lebensentwicklung und über die Stellung der Delinquenz im Lebenslängsschnitt zu gewinnen.<sup>31</sup> Hierbei wurden von Göppinger folgende Stufungen von negativen bis hin zu positiven Konstellationen getroffen:

1. Kontinuierliche Hineinentwicklung zur Kriminalität mit Beginn in der frühen Jugend.
2. Hineinentwicklung zur Kriminalität mit Beginn im Heranwachsenden- bzw. Erwachsenenalter.
3. Kriminalität im Rahmen der Persönlichkeitsreifung.
4. Kriminalität bei sonstiger Unauffälligkeit.
5. Der kriminelle Übersprung.

Ergänzt werden diese Bezugskriterien durch ein Durchdringen persönlichkeitspezifischer Anlagen des Probanden. Dieser dritte Bereich ist aufgrund der damit verbundenen Aufhellungsproblematik von Relevanzbezügen und Wertorientierungen ein schwer begehbares Feld. "Nur bei einer zusammenfassenden Betrachtung von Lebenslängsschnitt und Lebensquerschnitt einerseits sowie Relevanzbezügen und Wertorientierungen einer Person andererseits konnte einigermaßen begründet dazu Stellung genommen werden, ob sich das Sozialverhalten in Übereinstimmung mit den grundlegenden Intentionen befindet, oder ob zwischen beiden Diskrepanzen bestehen."<sup>32</sup> Das Ineinan-

---

<sup>31</sup> vgl. dazu Göppinger Hans, aaO., 1983, S 213 ff, aber auch 1985, S. 26 ff

<sup>32</sup> Göppinger, Hans, aaO., 1985, S. 28

dergreifen der drei Dimensionen - die kriminologische Trias - erreicht das Ziel einer übergreifenden Gesamtbetrachtung des Täters in seinen sozialen Bezügen.

Die Anwendung der Erkenntnisse aus der Tübinger Jungtäter-Untersuchung setzt, unabhängig von der ihr entgegengebrachten Kritik, geschultes Personal voraus, das die Persönlichkeit des Probanden in geeigneter Weise zu hinterfragen vermag. Eine Zuordnung von Personen zu Extrembereichen erscheint möglich, allerdings sind die Zuordnungskriterien für das breit besetzte Mittelfeld nicht eindeutig.

Die Tübinger Jungtäter-Untersuchung zeigt somit, wie auch andere Untersuchungen, daß sich die positiven und negativen Konstellationen zwar fixieren lassen, aber genau der am meisten besetzte Mittelbereich zu wenig Anhaltspunkte für eine Prognose künftigen Legalverhaltens bietet.

## **7.4 Methoden der Prognosestellung**

### **7.4.1 Prognosemethoden**

Methoden der Prognoseforschung sind im wesentlichen die intuitive, die klinische und die statistische Prognose. Dabei stützen sich die beiden Letztgenannten eher auf wissenschaftliche Instrumentarien, während sich die intuitive Prognose eher auf Alltagserfahrungen verläßt. Die wissenschaftlichen Prognoseverfahren werden noch durch eine weitere wissenschaftliche Technik der sogenannten Strukturprognostik, ergänzt. Die Strukturprognostik ist im Grunde genommen eine Synthese der klinischen und der statistischen Methoden und wird in dieser Arbeit nicht weiter vertieft.

### **7.4.2 Intuitive Prognose**

“Die intuitive Prognose im engeren Sinn ist dadurch gekennzeichnet, daß ein im psychiatrischen bzw. psychologischen Bereich nicht ausgebildeter Beamter die Täterpersönlichkeit gefühlsmäßig zu erfassen versucht, wobei er sich auf eine mehr oder weniger große Erfahrung im Umgang mit Straftätern stützt. Bei den Beurteilungsmaßstäben geht er vielfach von seiner eigenen Werthierarchie aus.”<sup>33</sup> Die Praktiker der Strafrechtspflege, insbesondere im Bereich der Jugenddelinquenz, prognostizieren intuitiv, d.h. sie lassen sich von sogenannten Alltags- oder naiven Verhaltenstheorien über menschliches Handeln leiten. Dabei besteht allerdings Anlaß zu der Vermutung, daß die wesentlichsten Faktoren, die einer Prognosebeurteilung von Richtern, Staatsanwälten und Polizeibeamten zugrunde liegen, mit den mit Hilfe des Mehrfaktorenansatzes gewonnenen Prognosefaktoren übereinstimmen. Diese, der sogenannten Legalbiographie und der sozialen Integration als Indikator entnommenen Merkmale, ent-

---

<sup>33</sup> Göppinger, Hans, aao., 1980, S. 337

sprechen in hohem Maße dem Common Sense. Der entscheidende Vorwurf und Gedanke ist hierbei nicht, daß die Verfahren der intuitiven Prognose nicht gegen die eigenen Vorurteile und Werthaltungen abgesichert sind. Daher kann es letztendlich auch nicht verwundern, daß diese Methode, obwohl sie auf Lebens- und Berufserfahrungen gründet, den stärksten wissenschaftlichen Einwänden ausgesetzt ist. Betreibt man eine konsequente Analyse dieses Prognoseverfahrens, ist im Ergebnis festzustellen, daß es sich bei diesem Verfahren um die Anwendung des gesunden Menschenverstandes und der eigenen Lebenserfahrung handelt. Diese ist selbstverständlich mit allen Vorurteilen und möglichen Sozialisationsdefiziten behaftet.

#### **7.4.3 Klinische Prognose**

Das klinische Prognoseverfahren untersucht die individuelle Täterpersönlichkeit. Die Untersuchung wird von einem Psychiater bzw. kriminologisch geschulten Psychologen durchgeführt. Bei der empirischen oder klinischen Individualprognose erfolgt die Untersuchung durch Exploration und Beobachtung, bzw. durch Experimente und psychodiagnostische Testverfahren. Bei den Untersuchungen wird stets der Sozialbereich miteinbezogen. "Im Gegensatz zum statistischen Verfahren, bei dem sich die Prognose mathematisch errechnen läßt, werden bei diesem Vorgehen die gewonnenen Befunde zu dem für die Fragestellung relevanten kriminologischen Wissen in Beziehung gesetzt."<sup>34</sup> Diese Art der Prognose favorisiert die individuelle Beurteilung der Person und erlaubt gewisse Freiheiten in der Gewichtung und Bewertung der Fakten. Dadurch wird der Vorgang der Prognosestellung letztendlich unkontrollierbar.

#### **7.4.4 Statistische Prognose**

Statistische Methoden wurden bereits im Kapitel Mehrfaktorenansätze mit den Forschungsarbeiten des Ehepaars Glueck und den Tübinger Jungtäter-Vergleichsuntersuchungen vorgestellt. Die statistische Methode bedient sich im wesentlichen sogenannter Prognosetafeln, mit deren Hilfe die Wahrscheinlichkeit des Kriminellwerdens und des Rückfalls ermittelt werden. Um diesen Zweck erfüllen zu können, werden bestimmte Merkmale, insbesondere im persönlichen und im sozialen Bereich des Probanden, in Tafeln aufgeführt, erhoben. Die jeweiligen Ergebnisse werden in Zahlen übersetzt, so daß sich aus dem Vergleich der bei dem Probanden ermittelten Gesamtzahl mit einer skalierten Zahl, die der Klassifikation dienen soll, die Rückfallwahrscheinlichkeit ablesen läßt. Prognosetafeln basieren auf dem Prinzip, daß die wahrscheinliche Straffälligkeit bzw. erneute Delinquenz um so größer ist, je mehr Punkte bei dem jeweiligen Probanden vorliegen. Um das Bild entsprechend abzurufen-

---

<sup>34</sup> Göppinger, Hans, aaO., 1980, S. 338

den wird empfohlen, zur konkreten Prognosestellung möglichst mehrere Tafeln zu verwenden. Bei der Erstellung von Prognosetafeln sind Vergleichsuntersuchungen von Straffälligen und Nichtstraffälligen heranzuziehen. Dabei sind einfache Punkteverfahren, bei denen alle ermittelten Faktoren gleichgewichtig behandelt werden, von komplexeren Punkteverfahren, bei denen die Faktoren für delinquentes Verhalten entsprechend gewichtet werden, zu unterscheiden,

Ein Hauptkritikpunkt an der statistischen Prognose ist, daß sie nur zu statistischen Ergebnissen führen kann. "Aufgrund von Prognosetafeln kann lediglich die Zugehörigkeit des Probanden zu einer bestimmten Gruppe der Tafel und deren Rückfallwahrscheinlichkeit festgestellt werden, nicht aber, ob der konkrete Proband etwa zu dem Prozentsatz einer Gruppe gehört, der rückfällig werden wird."<sup>35</sup> Der Hauptvorwurf ist somit, daß die statistische Methode nicht auf die individuelle Persönlichkeit eingeht, sondern sich auf Fakten beschränkt, die bei der Bearbeitung der Tafeln als wichtig empfunden werden. Bezogen auf den Einzelfall bleiben Auswahl und Gewichtung der Fakten willkürlich, ohne daß hierbei Korrekturmöglichkeiten bestehen. Insbesondere den einfachen Summationsverfahren wird vorgeworfen, daß sie die verschiedenen Gewichtungen der Faktoren untereinander und deren Auswirkungen auf die Person nicht richtig erfassen können. Es sei daran erinnert, daß es den Kriminellen nicht gibt, sondern eine Vielzahl in ihrer Ausprägung qualitativ und quantitativ verschiedener straffällig gewordener Persönlichkeiten in ihren sozialen Bezügen.

Eine generelle Schwierigkeit bringt die relativ enge Indikation für die Anwendung von Prognosetafeln mit sich. Die Prognosetafeln werden regelmäßig aus den Untersuchungen bestimmter Gruppen von Probanden entwickelt. Im Ergebnis können sie dann auch nur für entsprechende Gruppenverhältnisse verwandt werden, d.h. hat man eine Gruppe von Sexualstraftätern untersucht, läßt sich diese Prognosetafel im Anschluß nicht für Verfahren gegen Subventionsbetrüger einsetzen.

"Schließlich sei noch auf das Problem der richtigen Erhebung und Beurteilung der einzelnen Merkmale in der Praxis verwiesen. Da die Prognosetafeln ohne großen Zeitaufwand benutzt werden sollen, beschränken sie sich vorwiegend auf einige wenige äußere Merkmale. Doch selbst bei der Erhebung dieser äußeren Merkmale ergeben sich erhebliche Schwierigkeiten, zumal sich in den Akten, die häufig als einzige Erhebungsgrundlage zur Verfügung stehen, keineswegs alle relevanten Merkmale finden,

---

<sup>35</sup> Göppinger, Hans, aaO., 1980, S. 342

und darüber hinaus in den Akten vorhandene Feststellungen keineswegs immer richtig sind.“<sup>36</sup>

#### 7.4.5 Einwände gegen Prognosen

Prognosen basieren auf einer Analyse der Ist-Situation und stützen sich auf Annahmen über die Entwicklung der den Prognosegegenstand beeinflussenden Faktoren. Bereits die Analyse kriminellen Verhaltens bereitet Schwierigkeiten, die sich aber noch vervielfachen beim Versuch, die künftige Entwicklung der komplexen Wirkungsfaktoren, durch die eine Person in ihrem Verhalten beeinflusst wird, vorherzusagen. “Man sollte sich grundsätzlich bei allen Überlegungen zur Prognose klarmachen, daß man bei keinem Menschen, also auch nicht bei sozial unauffälligen Persönlichkeiten, eine sichere Sozialprognose oder eine sichere Prognose über zukünftige psychische Reaktionen stellen kann. Deshalb darf aber auch von der Kriminologie nicht erwartet werden, sie könne jemals mit ganz neuen und verlässlichen Methoden zu einer verbindlichen Aussage hinsichtlich des künftigen Legalverhaltens einer Persönlichkeit kommen.“<sup>37</sup>

Die intuitive Methode stützt sich im wesentlichen auf die subjektive Einschätzung des Beurteilers, auf seine Lebenseinstellung und seine persönliche Lebensorientierung, die gleichzeitig nicht unerhebliche Verzerrungsfaktoren darstellen. Sie ist die in der Strafrechtspflege und auch in der Polizei am häufigsten verwandte Methode und erfährt gleichzeitig aus wissenschaftlicher Sicht am meisten Kritik, obwohl die Ergebnisse durchaus mit denen anderer Methoden vergleichbar sind.<sup>38</sup>

Die klinische Kriminalprognose beruht methodisch vollständig auf einer individuellen Persönlichkeitsforschung durch einen Psychiater oder Psychologen. Sie scheidet deshalb für die polizeiliche Alltagspraxis von vornherein aus. Im übrigen leiden die klinischen Prognoseverfahren unter den jeweiligen Präferenzen des Gutachters, der von vornherein einen bestimmten Rahmen vorgibt und somit die Ergebnisse unbewußt vorbestimmt.

Gegen statistische Methoden werden ebenfalls verschiedene Kritikpunkte angeführt. Die Methode trägt das Merkmal der Starrheit, statistische Prognosen können im Grunde auch nur zu statistischen Ergebnissen führen.<sup>39</sup>

---

<sup>36</sup> Göppinger, Hans, aaO., 1980, S. 344

<sup>37</sup> Göppinger, Hans, aaO., 1980, S. 333

<sup>38</sup> Göppinger, Hans, aaO., 1980, S. 337

<sup>39</sup> vgl. dazu Göppinger, Hans, 1980, S. 342 ff

“Für die herkömmlichen Verfahren der statistischen Methode gilt, daß sie weder absolut gesehen genügend verläßlich noch dem “intuitiven” Vorgehen gegenüber überlegen sind.”<sup>40</sup>

### **7.5 Zusammenfassung und weiterführende Fragestellung**

Die Kriminalprognose ist von Bedingungen abhängig, die in der Zukunft liegen und die zur Beurteilung nicht bekannt sind. Dabei geht die Kriminalprognose möglicherweise von der irrigen Annahme aus, daß das, was bei einer Stichprobenuntersuchung von Kriminellen für deren Straftaten ursächlich geworden ist, auf in der Zukunft liegende Einzelfälle übertragbar ist. Durchschnittliches Gruppenverhalten ist der Maßstab progressiven Individualbenehmens. “Die Einwände der Willensfreiheit und Einmaligkeit des Menschen zielen am Wesen der Kriminalprognose vorbei. Jede erfolgreiche Kriminalprognose erfordert geradezu das Verständnis für die Einzigartigkeit eines jeden Individuums.”<sup>41</sup>

In diesem Zusammenhang drängt sich die Frage auf, warum Menschen delinquent werden. Was sind ihre Orientierungsfelder, wo und wie erfolgt im Verlauf der Sozialisation eine Werte- bzw. Normenvermittlung? Was sind die Grundlagen der intuitiven Prognoseentscheidung. Auf was basiert die “Urteilsfähigkeit” von Menschen über andere Menschen? Woher nehmen wir unser Alltagswissen? Gibt es in unserer pluralistischen Gesellschaft verbindliche Normen oder ist ein Ergebnis des Pluralismus eine zunehmende Normenerosion? Werden Menschen möglicherweise auch deshalb kriminell. Diesen Fragenkomplex versucht das nächste Kapitel aufzulösen.

## **8 Soziologische Perspektive**

### **8.1 Einführung**

“Soziale Normen sind generalisierte, informelle oder kodifizierte Vorstellungen unterschiedlicher Reichweite und Verbindlichkeit darüber, wie Menschen sich verhalten können, sollen oder müssen.”<sup>42</sup> Aus dieser Perspektive wird der Versuch unternommen, Entwicklungszusammenhänge der Gesellschaft zu beschreiben, und den Zusammenhang zum Individuum herzustellen. Die Soziologie untersucht die Wechselwirkung

---

<sup>40</sup> Kaiser, aaO., 1980, S. 280

<sup>41</sup> Schneider, aaO., S. 325

<sup>42</sup> Kerner, Hans-Jürgen, Kriminologie Lexikon, S. 227, Heidelberg, 1991



zwischen der Gesellschaft und dem Individuum und versucht aufzuzeigen, in welcher Weise die Gesellschaft das Verhalten, Denken und das Bewußtsein prägt. Der scheinbare Widerspruch zwischen Individuum und Gesellschaft ist für die Soziologie nicht existent - im Gegenteil - Individuen sind nur vor dem Hintergrund ihrer gesellschaftlichen Existenz verstehbar, und umgekehrt ist eine Gesellschaft keine unabhängige Abstraktion. Zwischen Individuum und Gesellschaft besteht eine wechselseitige Bedingtheit. Der Mensch wird in die Gesellschaft und in die Alltagswelt hineingeboren. Sie ist, sozusagen, einfach da, als eine selbstverständliche Faktizität.

Gesellschaft und Alltagswelt sind gestaltbar. Der einzelne Mensch kann bestimmte Einflüsse und Anstöße geben. Dazu muß er aktiv werden, denn die Alltagswelt behauptet sich von selbst. Als Teil dieser Welt sind dem Individuum Grenzen der Einflußnahme gesetzt. Zum einen erfolgt eine gesellschaftliche Konstruktion der Alltagswelt durch alle in der Gesellschaft existierenden Individuen; zum anderen ist das Wirken jedes Einzelnen zeitlich beschränkt. Der Mensch ist Mensch seiner Zeit, sein Dasein und Wirken ist endlich.

Der Alltag ist gewissermaßen routiniert. In den verschiedensten existenten Gesellschaftsformen haben sich allerdings gemeinsame Spielregeln entwickelt, die dem Individuum Orientierungshilfen bieten. Diese, zwischen Individuum und Gesellschaft wechselseitige Bedingtheit, läßt sich ebenso auf die "Spielregeln" übertragen. Sie sind nicht unumstößlich, sondern sie werden von der Gesellschaft und den darin lebenden Individuen fortentwickelt. Die Mechanismen und Kräfte, die in diesem Entwicklungsprozeß wirken, sind relativ komplex und schwer zu durchdringen. Normen und Werte sind Teil dieser Spielregeln. Auch sie unterliegen diesen gesellschaftsimmanenten Prozessen und entwickeln sich ständig neu, beziehungsweise fort. Die wichtigsten Spielregeln werden im Verlauf der Sozialisation vermittelt und dienen dem Individuum zur Orientierung. Aktivitäten und Handlungen können sich danach ausrichten und der Einzelne kann überprüfen, ob sein Verhalten gesellschaftskonform ist. Dabei spielt letztendlich auch eine Rolle, in welcher Kultur das Individuum sozialisiert wird. Eine Gesellschaft setzt sich aus unterschiedlichen Gruppen zusammen. In den Gruppen erfahren Normen und Werte unterschiedliche Gewichtung, so daß auch hier eine absolute Verbindlichkeit von Normen in Frage zu stellen ist.

## 8.2 Grundlagen

### 8.2.1 Definitionen und Annäherungsversuche

#### 8.2.1.1 Alltagskriminalität

Beschäftigt man sich mit der Fragestellung, warum jemand kriminell wird, bzw. warum in unserer Gesellschaft Kriminalität ubiquitär sein soll, muß die Alltagskriminalität in den Mittelpunkt der Betrachtungen rücken. Der weitaus größte Teil der erfaßten Kriminalität ist Alltagskriminalität. Prognosen bezüglich progressiver Delinquenz basieren primär auf dieser Kriminalitätsform. Alltagskriminalität wird synonym verwandt mit dem Begriff der Massenkriminalität. Nach allgemein anerkannter Definition liegt Massenkriminalität bei gesellschaftlich wahrgenommener signifikanter Häufung sozialschädlicher Normverletzungen mit einer großen Anzahl von Tätern und Einzeltaten, einer herabgeminderten Mißbilligung derartiger Handlungen durch die Mehrheit der Bevölkerung und einem herabgesetzten Unrechtsbewußtsein vor.<sup>43</sup>

Es geht somit in erster Linie nicht nur um die Delikte, die beispielsweise der Organisierten Kriminalität zuzuordnen sind, beziehungsweise in anderer Form einen erhöhten Grad an Professionalisierung aufweisen, sondern primär um Delikte, die massenhaft registriert werden und bei denen der Versuch zur Tatbegehung potentiell bei nahezu jedem Bürger vorliegt. Damit der Einzelne nicht kriminell wird, werden ihm im Verlauf seiner Sozialisation Orientierungshilfen vermittelt. Dazu gehören auch Normen und Werte.

#### 8.2.1.2 Normen und Werte

Normen und Werte sind, obwohl sie häufig synonym verwandt werden, begrifflich zu trennen. Ausgehend vom alltäglichen Sprachverständnis ergibt sich ein erster Zugang daraus, daß mit dem Begriff Norm bestimmte Erwartungen und Verpflichtungen mit der Vorstellung von Normalität verbunden sind.<sup>44</sup> Werte hingegen gewinnen ihre Verbindlichkeit daraus, daß sie die in Prozessen der Bewertung von Tatsachen und Handlungen erzielten oder angestrebten Gemeinsamkeiten markieren. Entsprechend dem Alltagsverständnis sind Normen Regeln, die zur Verwirklichung von Werten herangezogen werden, die aber insbesondere auf Werten basieren.

---

<sup>43</sup> vgl. dazu Jaeger, Rolf, Kriminalistische Stümperei bei der Alltagskriminalität, In: der Kriminalist, 4/91, S. 172

<sup>44</sup> vgl. dazu Meier-Welser, Conrad, Über die Verbindlichkeit von Werten, Normen in Gesellschaft und Polizei, S. 167-175, SeminarPFA Münster, 1985

Die Wertvorstellungen unserer Gesellschaft waren retrograd einem ständigen Veränderungsprozeß unterworfen. Damit einher gehen zwangsläufig Adaptionsbemühungen bestehender Normen.

### 8.2.1.3 Normen- und Wertewandel

Normen und Werte unterliegen einem ständigen Veränderungsprozeß. Ihre Verbindlichkeit ist demnach relativ.

Dennoch beeinflussen sie in sehr starkem Maße das Verhalten von Menschen und sind Grundlage der Entscheidungsfindung. Nachfolgend sollen die Gesellschaft, ihre vielschichtigen Wechselbeziehungen, die in ihr existenten Institutionen und der daraus resultierende Einfluß auf Normen und Werte weiter untersucht werden.

“In makrosoziologischer Perspektive richtet sich das Interesse auf die Integrations- und Legitimationsprozesse des Aufbaus gesamtgesellschaftlich verbindlicher Werte und Normen. Normen erscheinen dabei als strukturelle Raster eines als Normalität erwartbaren Verhaltens. Werte erscheinen demgegenüber als kulturelle Muster zur Legitimation von als wertvoll und sinnvoll zu bewertenden Handlungsgrundlagen.”<sup>45</sup>

Werte orientieren sich an den strukturell vorgegebenen Erwartungsmuster und sind im Vergleich zu den Normen tiefer verwurzelt. Werte sind Kulturgut, daß heißt sie orientieren sich an den Gegebenheiten der sozialen Welt. Zwischen ihr und den Werten findet ein ständiger Austausch statt. Dabei kann die verbindliche Setzung eines Wertes auch bewußt auf gesellschaftliche Wirkung und Entwicklung zielen, um somit bindende Erwartungs- und Bewertungszusammenhänge durchzusetzen. “Spezifisch soziologische Perspektiven des Wertbegriffes ergeben sich aus der Überlegung, daß in den Werten einer Gemeinschaft oder einer Gesellschaft die soziale Verbindlichkeit sozialer Prozesse wechselseitiger Erwartungen und gemeinsamer Bewertungen zur Darstellung kommt.”<sup>46</sup>

Die Soziologie erkennt in den Werten auch eine Gruppe, Gemeinschaft oder Gesellschaft die symbolische Darstellungen wie Rituale, Gesten, Sinnbilder, Programmformeln eines erreichten bzw. erstrebten Konsens, die in die verbindenden Erwartungen und Bewertungen verbindlich System hineinbringen soll.<sup>47</sup>

---

<sup>45</sup> Pankoke, Eckart, Gesellschaftlicher Wandel sozialer Werte, KE 1, S. 50, Hagen, 1984

<sup>46</sup> Pankoke, Eckart, aaO., KE 1, S.54

<sup>47</sup> vgl. dazu Pankoke, Eckart, KE 1, S. 54 ff

### **8.2.2 Zum Verhältnis von Normen und Werten**

Die begriffliche Unterscheidung von Norm und Wert soll auch dazu dienen, das Spannungs- und Vermittlungsverhältnis zwischen Normen und Werten als Problem soziologischer Wertforschung zu fassen. Norm kann auch als Erwartungsrahmen und Wert als Bewertungsgrundlage verstanden werden. "Während die symbolische Darstellung von Werten zumeist dem handlungsleitenden Sinn vieldeutige Auslegungsmöglichkeiten eröffnet und deshalb wertorientiertes Handeln immer auf Kommunikations- und Reflexionsprozesse der Verdeutlichung, Verständigung und Verantwortung angewiesen ist, vermittelt sich die Normierung und Normalisierung sozialen Verhaltens weniger über die Offenheit von Symbolen, als über die präzise Eindeutigkeit von Signalen, welche Grenzen festlegen und Spielräume einengen."<sup>48</sup>

Normen sind demnach greifbarer, letztendlich auch präziser gefaßt. Mit ihnen schreiben wir Regeln fest, die ihre Gültigkeit bis in den Bereich der Verhaltensvorschriften ausdehnen. Eine eindeutige Verbindlichkeit von Normen zeigt sich auch darin, daß Grenzen der erwarteten Normalität klar erkennbar sind. Werden diese Grenzen überschritten sind bei normgerechtem Verhalten Lob und Anerkennung, bei normverletzendem Verhalten Sanktionen die Folge. Zwischen Normen und Werten sind zwangsläufig Konflikte vorprogrammiert. Zum einen können neue Normalitätserwartungen in Konflikt mit alten Bewertungsgrundlagen kommen, zum anderen verändern sich Werte im Zuge kulturellen Wandels und geraten progressiv in Spannung zu den durch normative Fixierung noch festgehaltenen Grenzen, Regeln und Muster.

### **8.2.3 Strukturen sozialen Handelns**

Wissenschaftliche Auseinandersetzungen beziehungsweise Fragestellungen, die menschliches Handeln erklären wollen, sind zwangsläufig in der Pflicht mit einer Beschreibung der für uns Menschen selbstverständlichen Wirklichkeit des Alltags zu beginnen. Der Alltag ist die Wirklichkeit, an der der Mensch in unausweichlicher regelmäßiger Wiederkehr teilnimmt. Dabei stellt das Handeln von Menschen eine wichtige Größe dar. Diese Handlungen lassen sich in große und kleine Handlungen gliedern. Nicht alle großen Handlungen werden Teil der Geschichte, aber alle Handlungen zusammen machen die Gesellschaft aus. Handeln ist sozusagen die Grundform des gesellschaftlichen Daseins des Menschen. Dabei werden wir und unser eigenes Handeln gerade auch durch das Handeln anderer Menschen, vergangener Kulturen und Gesellschaften geprägt. Handeln produziert nicht nur Gesellschaft, sondern Handeln wird auch von der Gesellschaft produziert. Diese Wechselbeziehung darf keinesfalls absolut verstanden werden. Menschen sind keine vorprogrammierten Roboter. Sie reagieren

---

<sup>48</sup> Pankoke, Eckart, aaO., KE 1, S. 58

nicht nur schlicht auf vorgegebene Reize. Sie sind keine behavioristische Blackbox.<sup>49</sup> Das Verhalten des Einzelnen läuft zumindest in Teilen sehr komplex ab. Dennoch folgen sie den Regeln einer gesellschaftlichen Ordnung oder brechen diese. Daher läßt sich die Frage, warum Menschen sich entsprechend verhalten, nicht ohne weiteres beantworten.

Handlungstheoretiker gehen davon aus, daß menschliches Handeln prognostizierbar ist. Allerdings nur insoweit, daß Menschen im allgemeinen unter typischen Bedingungen typische Entscheidungen treffen, das heißt, es besteht die Möglichkeit der Wahl. Gesellschaftlichen Regeln zu folgen heißt, rechtzeitig zu disponieren. Wie es dazu kommt, ist eine Frage der Institutionalisierung des Handelns.

Diese erfolgt im Verlauf der Sozialisation des Menschen. Individuen sind nur vor dem Hintergrund ihrer gesellschaftlichen Existenz verstehbar, und umgekehrt ist eine Gesellschaft nicht aus sich heraus, sozusagen als unabhängige Abstraktion erklärbar. "Wenn das Kind geboren wird, existiert alles Gesellschaftliche bereits, die Regeln des Zusammenlebens, die Organisationen des Zusammenlebens und die Erwartungen und Beschränkungen, die für jeden Einzelnen mit der Teilhabe an jeder beliebigen Form des Zusammenlebens verbunden sind. Mehr und mehr erfährt und erlernt das Kind die Grundmuster sozialen Verhaltens in der Familie."<sup>50</sup> Es lernt also in der Familie soziales Handeln. Sie ist der Ort primärer Gesellschaftserfahrung, indem dem Kind das Basiswissen und sein gesellschaftliches Orientierungsmuster vermittelt werden. Die Familie gibt ganz konkret gesellschaftliches Wissen und das in der Gesellschaft verbindliche Handlungsmodell vor. Dabei darf das allgemein verbindliche Handlungsmodell nicht absolut verstanden werden. Je nachdem, in welchem Kulturkreis oder auf welcher gesellschaftlichen Ebene das Handlungsmodell vermittelt wird, können unterschiedliche Modelle vertreten werden. Daneben dürfen andere Institutionen die soziales Handeln vermitteln, wie Kindergärten, Schulen, Vereine und ähnliches nicht außen vor bleiben. Auch sie beeinflussen die Normen- und Wertelandschaft in unserer Gesellschaft. Ist der Normentransfer innerhalb der Familie, beziehungsweise innerhalb anderer Institutionen oder zwischen ihnen gestört, kann mangelndes Normenverständnis die Folge sein.

Diese mikrosoziologische Betrachtungsweise bedarf der makrosoziologischen Ergänzung. Normen sind ein Kulturgut. Sie wurden und werden von Generation zu Generation weitergegeben und sind somit einem ständigen Veränderungsprozeß unterworfen.

---

<sup>49</sup> vgl. dazu Zimbardo, Philip G., Psychologie, 4. Auflage, Berlin, 1983, S. 37

<sup>50</sup> Abels/Stenger, Gesellschaft lernen, S. 36, Opladen, 1986

Dieses "Kulturgut" wird dem einzelnen Gesellschaftsmitglied zunächst auch in der Familie vermittelt. Die Familie ist Kristallisationspunkt und gleichzeitig auch Produkt gesellschaftlichen Wissens.<sup>51</sup> Es besteht also eine ständige Wechselbeziehung zwischen der Familie als Ort primärer Sozialisation und der Gesellschaft an sich. Familie existiert als konkrete Ebene unmittelbarer Erfahrung mit familiären Rollen, aber auch als allgemein verbindliches Handlungsmodell. Handlungsmodelle nennt man in der Soziologie Institutionen. Ihnen gilt besonderes Interesse schon deshalb, weil sie aus historischer Sicht relativ stabile Elemente einer Gesellschaft sind. Natürlich sind auch gesellschaftlich verbindliche Handlungsmodelle nur temporär stabil und unterliegen Veränderungsprozessen. Der Wandel von Institutionen markiert Bruchstellen gesellschaftlicher Ordnung und kann zur gesellschaftlichen und zur persönlichen Krise führen. Diese Krisen werden nur dann erfolgreich abgewehrt, wenn ein neues verbindliches Handlungsmodell entsteht, an der eine Neuorientierung möglich ist.

Steht dieses neue Handlungsmodell nicht zur Disposition, beziehungsweise wird das neue Handlungsmodell aufgrund individueller Gegebenheiten nicht akzeptiert, ergeben sich Orientierungsprobleme. Diese können bis zum Regelverstoß führen, dementsprechend kann auch normverletzendes Verhalten die Folge sein.

Ein Beispiel für einen institutionellen Wandel in unserer pluralistischen Gesellschaft sind moderne Formen menschlichen Zusammenlebens und eine damit einhergehende Veränderung struktureller Verbindlichkeiten in der Familie. Ehe und Familie sind nach wie vor institutionalisiert, haben aber ihre unbedingte Gültigkeit verloren. Eine Ehe ohne Trauschein ist heutzutage gesellschaftsfähig. Deutliches Zeichen dieses Veränderungsprozesses ist insbesondere auch die Anpassung der Rechtsprechung und Gesetzgebung. Das Steuerrecht beispielsweise wurde teilweise angepaßt, das Versorgungsprinzip im Falle einer Trennung kritisch hinterfragt und anderes mehr. Insofern sind heute bezüglich der Form des menschlichen Zusammenlebens mehrere Handlungsmodelle möglich. Dies kann die Orientierung des einzelnen Gesellschaftsmitglieds erschweren, beziehungsweise ihn in eine Krise manövrieren, wenn das in der Familie erlernte Handlungsmodell von den eigenen Wünschen und der eigenen Planung abweicht. Diese Krise kann bei der betreffenden Person als Auslöser für kriminelles Handeln fungieren. kriminell wird. Daneben ist es aber auch möglich, daß eine Person in einem Umfeld aufwächst, indem ein Handlungsmodell vertreten wird, das normbeachtendes Verhalten nicht vermittelt, bzw. Normenverletzungen zuläßt oder gar fördert.

---

<sup>51</sup> vgl. dazu Abels/Stenger, aaO., S. 37 ff

Ein Beispiel für nicht unproblematische Veränderungsprozesse ist die aktuelle Rechtsprechung und die Normenlandschaft insgesamt. Aufgrund der ständig steigenden Fallzahlen im Bereich des einfachen Diebstahls und hier insbesondere des Ladendiebstahls, ist in der politischen und gesellschaftlichen Diskussion die Überlegung existent, dieses bisher als Vergehen erfaßte Delikt als Ordnungswidrigkeit einzustufen. Dieser statistisch belegbare und politisch begründbare logische Gedankengang hat aus soziologischer Sicht nicht unerhebliche und zum jetzigen Zeitpunkt nicht gänzlich überschaubare Konsequenzen. Unbestritten bliebe das bisher als Vergehen eingestufte Delikt weiterhin ein Fehlverhalten. Dieser neue Stellenwert brächte aber zwangsläufig das bislang gültige und über viele Generationen tradierte Handlungsmodell "Du sollst nicht stehlen" in Bewegung. Damit sollen diese Überlegungen keineswegs ad absurdum geführt werden. Nur wurde und wird von den Institutionen Diebstahl als eine sehr negative Verhaltensweise vermittelt. Der Stellenwert und die eindeutige Verbindlichkeit bisheriger Sozialisation in diesem Punkt könnte zur Orientierungskrise führen. Unabhängig davon hat die Justiz und in Teilen auch die Polizei, aus faktischen und pragmatischen Gegebenheiten heraus, diesen Stellenwert bereits umgedeutet. Die Justiz verfährt bei Ladendiebstählen weniger restriktiv. Die Polizei kann, außer der Täter wird bereits mitgeliefert, meistens nur das Delikt und die Anzeige verwalten. Auch hier wird ein institutionalisiertes Handlungsmodell in Frage gestellt. Im Verlauf der Sozialisation erfährt das Kind, daß ein nicht „normgerechtes“ Verhalten bestraft wird. Wenn diese vermittelte Botschaft nicht mehr erlebbar ist, aus was für Gründen auch immer, ist sie zwangsläufig irgendwann nicht mehr vermittelbar. Der nach altem Muster sozialisierte Mensch befindet sich somit in einer Krise. Dieses Beispiel für eine sich verändernde Normenanwendung, aufgezeigt am Beispiel des Diebstahls, läßt sich im Grunde auf die gesamte Rechtsprechung und den Polizeialltag übertragen. Die Jurisprudenz hat sich fortentwickelt und aus der Alltagsperspektive heraus läßt sich die Rechtsfindung nicht immer nachvollziehen. Rechtsfindung ist nicht immer übertragbar auf das Rechtsempfinden der Betroffenen, beziehungsweise der Zuschauer, sprich der Gesellschaft. Diese Fortentwicklung ist zurückzuführen auf viele verschiedene Faktoren. Dazu zählen die wissenschaftliche Auseinandersetzung, die gesellschaftlichen Einflüsse, um hier nur wenige zu nennen. Arbeitsüberlastung, überfüllte Vollzugsanstalten, verwaltungsintensive Verfahrensabwicklung, auch hier ließen sich noch weitere Beispiele aufführen, prägen einen professionellen Umgang mit Kriminalität. Wenn diese Verfahrensweisen mit dem allgemein verbindlichen, im Verlauf der Sozialisation vermittelten Handlungsmodell nicht übereinstimmt, kann es aus soziologischer Sicht zur Krise kommen. Szenenhaft beschrieben ist es für das Individuum problematisch, wenn das Handlungsmodell in der Gesellschaft praktisch nicht mehr stattfindet. In Be-

zug auf die Normen stellt sich dann die Frage: Wenn praktische Erfahrungen immer vom Erlernten abweichen, warum sollte man sie dann beachten?

Dieser hier beispielhaft aufgeführte Veränderungsprozeß erfaßt viele Lebensbereiche und betrifft die Gesellschaft als Ganzes. Eine pluralistische Gesellschaft lebt von der Meinungsvielfalt und der kontroversen Diskussion. Das war nicht immer so. Ausgehend vom Zeitalter der Aufklärung, beginnend im 15./16. Jahrhundert, veränderten sich sukzessive die Perspektiven menschlicher Betrachtungen. Standen zuvor Gott und die von der Kirche vorgegebenen göttlichen Regeln im Mittelpunkt, ist es heute der Mensch. Diese zugegebenermaßen stark verkürzte Darstellung läßt erahnen, welche gesellschaftlichen Umbrüche erfolgten und welche Fortentwicklung notwendig war, um die heutige Stufe zu erreichen.

In unserer heutigen pluralistischen Gesellschaft steht der Mensch im Mittelpunkt und aufgrund der Pluralität verändern sich bisher verbindliche Handlungsmodelle schneller. Fraglich ist, ob diese Änderungsprozesse gesellschaftlich ausreichend ausgetestet wurden oder ob die Realisation an der gesellschaftlichen Entwicklung vorbeigeht, obwohl sie möglicherweise aus der Gesellschaft heraus angedacht wurde.

Ein Beispiel für diesen Gedankengang ist die in den sechziger Jahren propagierte anti-autoritäre Erziehung. Bisherige Erziehungsmodelle wurden verworfen um neue Wege zu beschreiten. Dieses aus der Gesellschaft heraus entstandene Modell hat sich im Grunde genommen nicht durchgesetzt und wird heute von Pädagogen kritisch beurteilt. Eine erstes Fazit: Gesellschaftliche Prozesse können die Einstellung zu verbindlichen Regeln (Normen) verändern. Dies kann dazu führen, daß Normen mit den bisherigen, im Verlauf der Sozialisation vermittelten Handlungsmodelle nicht mehr übereinstimmen. Sind die vermittelten Handlungsmodelle und die praktischen Erfahrungen bei der Anwendung von Normen in der Mehrzahl nicht kongruent, kann das zwangsläufig dazu führen, daß Normen als solche gar nicht mehr erkannt werden. Hier könnte man begrifflich dann sicher auch von einer Normenerosion sprechen. Die Beachtung und Anwendung der Norm erfolgt faktisch nicht, insofern hat sie zwar eine formelle aber keine faktische Bedeutung mehr.

Ein weiterer Gedanke:

Polizeibeamte durchlaufen wie jeder Mensch eine individuelle Sozialisation. In deren Verlauf erfolgt eine Orientierung an den komplexen gesellschaftlichen Zusammenhängen. Es werden Werte und Normen vermittelt.

Polizeibeamte sind gesetzlich verpflichtet eine Prognose über die künftige Kriminalität von einmal straffällig gewordenen Personen zu erstellen. Mit der Prognose sind erheb-



liche datenschutzrechtlich relevante Folgen verbunden. Daher sollte die Prognose annähernd objektiv sein. Ein Anspruch, der in Zusammenhang mit der Komplexität gesellschaftlicher Entwicklungen, eigener Sozialisationserfahrungen, damit verbundener Vorurteile und der in Frage zu stellenden Verbindlichkeit von Normen und Werten nicht erfüllbar scheint.

### **8.3 Soziologische Denkansätze**

#### **8.3.1 Pluralismus**

Zum allgemeinen Wissensvorrat über Gesellschaft gehört, daß das Individuum über sich, seiner persönlichen Situation und den damit verbundenen Grenzen Bescheid weiß. Der gesellschaftliche Wissensvorrat ermöglicht die Orientierung des Individuums in der Gesellschaft. Aufgrund unserer pluralistischen Gesellschaftsform können wir auf ein breites Spektrum von Wissen zurückgreifen. Dieses weite Feld wird zwangsläufig aufgrund seiner Weitläufigkeit nicht von jedem gleich beherrscht. Dazu gesellt sich noch der ständige gesellschaftsimmanente Wandlungsprozeß, der die Beherrschbarkeit des Wissensvorrats, bezogen auf Normen und Werte, nicht einfacher gestaltet. Pluralismus bedeutet in diesem Zusammenhang also zweierlei. Zum einen werden aufgrund der Meinungsvielfalt und der Möglichkeit des Meinungs-austausches die Orientierungsfelder von Normen und Werten immer größer und vielschichtiger. Zum anderen werden durch die in der Gesellschaft ständig stattfindende Diskussion Normen und Werte kritisch hinterfragt, neuen gesellschaftlichen Entwicklungen und Erfahrungen angepaßt beziehungsweise tradierte Formen zunächst verworfen. Dieses Segment einer in einer pluralistischen Gesellschaft ständigen dynamischen Entwicklung demonstriert die Komplexität gesellschaftlicher Abläufe und die Schwierigkeit Erklärungsmodelle zu liefern. Der Mensch an sich ist schon äußerst kompliziert angelegt.

Die Psychologie bemüht sich seit mehr als hundert Jahren um Aufhellung, verbunden mit dem Bewußtsein, daß zu jedem Mensch ein "weißer" Fleck gehört. Wird diese individuell angelegte wissenschaftliche Sichtweise mit dem Faktor Gesellschaft multipliziert, erhöht sich im Ergebnis die Zahl der "weißen Flecke".

#### **8.3.2 Wertkonflikte und Sinnkrisen**

"Das spezifisch menschliche des Menschen und sein gesellschaftliches Sein sind untrennbar verschränkt. Homo sapiens ist immer und im gleichen Maßstab auch Homo socius."<sup>52</sup>

---

<sup>52</sup> Berger/Luckmann, Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit, S. 54, Frankfurt a.M., 1994

Wenn wir davon ausgehen, daß die gesellschaftlichen Verhältnisse sich einrichten und zwar auf der Grundlage der Eindeutigkeit von Erwartungen von Institutionen vermittelt werden, kommt es potentiell zu Konflikten, Wertspannungen und Sinnkrisen. Dies besonders dann, wenn aufgrund der Situation die selbstverständliche Art der Situationsbewältigung fraglich wird, damit die Verbindlichkeit der Bewertungen sich auflöst und der Bezugspunkt für soziales Handeln nicht eindeutig erkennbar ist.<sup>53</sup>

Dies kennen wir auch aus der eigenen Lebensgeschichte. Sofern sich beim Übergang der Lebensphasen oder beim Wechsel von Bezugsgruppen unterschiedliche Erwartungen und Bewertungen überlagern und durchkreuzen, kommt es gerade auf der Wertebene sozialer Verhaltenssteuerung zu Enttäuschungen und Verunsicherungen. Dabei geht es eben gerade nicht darum, von einem festen Bezugsfeld der Lebensführung in ein neues Bezugsfeld zu wechseln und dort gleich wieder festen Stand zu finden. Das neue Bezugsfeld wird in Frage gestellt. Beim Wechsel von Lebensphasen stellt sich das Problem der Rollenfindung. Eine pluralistische Gesellschaft produziert pluralistisches Denken und einen offenen und kritischen Umgang mit neuen Werthaltungen. "Es geht nicht um Konformität, sondern um Identität, es geht nicht um geschlossene Milieus, sondern um offene Situationen, es geht nicht um die Beständigkeit einer sozialmoralischen Prägung (Mentalität), sondern um Verständigung und Verantwortung in der Frage, woran soziales Handeln auszurichten und wie die soziale Welt einzurichten sei (Institutionen)."<sup>54</sup>

Die Wertprobleme und Sinnfragen moderner Lebensführung gestalten sich komplexer. Ein aus unserer heutigen Sicht einfaches Orientierungsproblem läßt sich an einem Beispiel aus dem letzten Jahrhundert nachvollziehen.<sup>55</sup> Ein Bauernsohn wechselte mit seiner Familie aufgrund der wirtschaftlichen Verhältnisse in die Stadt, um Arbeiter zu werden. Der Wechsel einer Familie vom Land in die Stadt, kann als ein Wechsel zwischen zwei Lebenswelten gesehen werden. Diese zwei Lebenswelten sind zwar von Grund auf als unterschiedlich, aber in sich als homogene Milieus, zu verstehen. Für die Familie bedeutete das, daß sie sich der neuen Lebenswelt anpassen mußten. Der Kontextwechsel war an sich noch überschaubar. Dies gilt heute nicht mehr. Die Wertprobleme und Sinnfragen moderner Lebensführung gestalten sich anders. Damit verbundene Sinnkrisen sind gleichzeitig eine Herausforderung zu neuer Selbstverständigung.

---

<sup>53</sup> vgl. dazu Pankoke, Eckart, aaO., KE 2, S. 7 ff

<sup>54</sup> Pankoke, Eckart, aaO., KE 2, S.7, Hagen, 1984

<sup>55</sup> vgl. dazu Mannheim, Karl, Wissenssoziologie, in Vierkant: Handwörterbuch der Soziologie, Stuttgart, 1931, S. 665 ff

Krisen werden zur Chance von Lernprozessen. Festgemacht an der individuellen Lebensgeschichte durchläuft der Mensch verschiedene Krisen. Dazu zählen die einzelnen Lebensphasen, die auch als lebensgeschichtliche Schwellensituationen bezeichnet werden. Darunter ist beispielsweise zu verstehen, daß der junge Mensch sich von seinen jugendlichen Lebenskreisen und Leitbildern entfernt, sobald er berufstätig wird oder eine Familie gründet. Der ältere Mensch muß einen neuen Lebenssinn finden, wenn die Kinder das Haus verlassen und so weiter.

Zur Lebenskrise wachsen solche Schwellensituationen immer dann aus, wenn für die neuen Lebensphasen keine Wertmuster mehr bereitstehen, da bewährte Leitbilder nicht mehr in die neue Welt rübergespiegelt werden können. Damit befindet sich zum Beispiel der Jugendliche - oder ältere Mensch - in einer lebensgeschichtlichen Situation, deren Koordinaten in Bewegung gekommen sind.

Die lebensgeschichtliche Entwicklung des Menschen bedeutet für ihn, daß er die aktuelle soziale Rolle immer wieder neu finden muß. Dabei ist jedem von uns klar, daß sich dieser Prozeß der Rollenfindung nicht immer einfach gestaltet.

Betrachten wir exemplarisch die Situation eines Jugendlichen, der sich in der Pubertät befindet und sich nicht nur körperlich, sondern insbesondere sich auch psychisch mit der neuen Rolle eines jungen Erwachsenen auseinandersetzen muß. Das bisher internalisierte Weltbild muß fast vollständig reformiert werden. Das Bezugsfeld Familie verändert seinen Stellenwert. Der Bezug zum anderen Geschlecht wird neu definiert. Die Erwartungen des sozialen Umfelds verändern sich ebenfalls. Um der neuen Lebenssituation Sinn zu geben, muß gleichzeitig gesellschaftlicher Wandel, als Wandel der sozialen Welt und als ein Wechsel gesellschaftlicher Werte subjektiv bewältigt werden.

Eine nicht ganz leicht zu lösende Aufgabe und möglicherweise ein Erklärungsansatz dafür, warum Jugendliche in einem bestimmten Alter "anfälliger" sind Straftaten zu verüben.

### **8.3.3 Empathie am Beispiel von Karl Mannheim**

"Für einen Bauernsohn, der im engsten Bezirke des Dorfes aufwächst und sein Leben lang in diesem seinem Heimatdorfe bleibt, ist das Denken und Reden in der Weise des Dorfes etwas schlechthin Selbstverständliches. Für einen Bauernsohn, der in die Stadt wandert und sich allmählich der Weise des Städters anpaßt, hört die dörfliche Weise des Lebens und Denkens auf, etwas Selbstverständliches zu sein."<sup>56</sup> Dieses von Karl Mannheim konstruierte Beispiel eines einfachen Kontextwechsel ist als eine didaktische Vereinfachung zu interpretieren. Im Rahmen der thematisierten Fragestellung ist

---

<sup>56</sup> Mannheim, Karl, aaO., S. 666

immer wieder darauf hinzuweisen, daß sich Sinnfragen heute anders, komplexer stellen. Dabei ist die Situation des jungen Bauernsohns, der vom Land in die Stadt kommt mit einem Wechsel der sozialen Welt, aber auch der Werte verbunden. Er durchläuft dabei verschiedene Phasen. Die erste Phase ist nach Mannheim<sup>57</sup> die Distanzierung von bislang unbedingt gültig scheinenden Werten, die letztlich nur bedingt auf die Erwartungen der neuen Welt übertragbar sind und damit zum Hintergrund tiefgreifender Wertprobleme und Sinnfragen werden. Dieser Milieuwechsel bedeutet für den Bauernsohn vom Land nicht nur, daß er sich von alten Wertorientierungen abwendet und Bürger oder Arbeiter wird, sondern er wird gleichzeitig mit dem Erwartungsdruck neuer und fremder Werte konfrontiert. Die Werte der eigenen Herkunftswelt werden ihm allmählich fremd, zugleich entwickelt sich ein Modus der Wertorientierung. Indem sich der Bauernsohn distanziert, durchläuft er eine zweite Phase, die Mannheim als Relationierung beschreibt. Möglicherweise bewegt sich der junge Arbeiter vom Land weiterhin zwischen den Welten, indem er sein berufsbezogenes Verhalten, an industrie-gesellschaftlichen Wertkriterien orientiert und im Bereich seines Familienlebens eher geneigt ist, die Gemeinschaftswerte seiner dörflichen Herkunftswelt zu kultivieren. Hier kann es dann zwangsläufig zu Wertspannungen, Rollenkonflikten und den bereits erwähnten Sinnkrisen kommen. Um diese Problemfelder zu kompensieren, besteht nach Mannheim die Möglichkeit des Partikulierens.<sup>58</sup> Damit ist die dritte Phase gekennzeichnet, auf die es lebenspraktisch gerade dann ankommt, wenn man sich zwischen wechselnden sozialmoralischen Milieus bewegt.

In der heutigen Soziologie ist die von Karl Mannheim beschriebene Kompetenz des Partikulierens unter dem Begriff der Empathie zusammengefaßt: "Bezeichnung für das Sich-Hineinversetzen in eine andere Person (oder die Identifikation mit ihr) zu dem Zweck, sie durch inneren Nachvollzug ihrer Verhaltensweisen zu verstehen. Empathie findet statt auf Grund des eigenen Verhaltens und der eigenen Erfahrung mit anderen."<sup>59</sup>

Empathie ist demnach auch die Fähigkeit sich neu zu orientieren. Aus modernisierungstheoretischer Sicht wird Empathie auch als generalisierbare Anpassungsbereitschaft und -fähigkeit stilisiert. Alltagssprachlich lassen sich die mit Empathie markierten Erwartungen und Bewertungen mit Aufgeschlossenheit und Offenheit übersetzen.

---

<sup>57</sup> vgl. dazu Mannheim, Karl, aaO., S. 667 ff

<sup>58</sup> vgl. dazu Mannheim, Karl, aaO., S. 667 ff

<sup>59</sup> Fuchs, Werner u.a. Lexikon zur Soziologie, Hamburg 1975, S. 154 ff

Dabei ist die Situation in komplexen und damit auch pluralistischen Gesellschaften nicht der einmalige Wechsel von Welt- und Werthorizonten, sondern ein stetes Variieren unterschiedlicher Erwartungsansprüchen. Wie bereits mehrfach dargestellt ist die heutige Lebenswelt nicht homogen, sondern pluralistisch. Sie zeichnet sich nicht durch Stabilität, sondern durch Komplexität aus. Diese Pluralität der Lebenswelt und der damit verbundenen, sich wechselseitig überlagernder Erwartungen und Bewertungen zeigt, daß das moderne Leben in hohem Maße segmentiert ist und eine Identitätsfindung des Individuums erschwert.

#### **8.3.4 Identität, Selbstwert und Selbststeuerung**

Identität auf psychoanalytisch-sozialpsychologischer Ebene bezeichnet das dauernde innere Sich-Selbst-Gleichsein und die Kontinuität des Selbsterlebens eines Individuums.<sup>60</sup> Sie wird erfahren in der Spiegelung der Erwartung und Bewertung anderer. Sie soll gewährleisten, daß man beim Wechsel von Lebensphasen oder -bereichen selbst steuerungsfähig bleibt. Mit den Wertkonflikten und Sinnkrisen des Alltags und der damit verbundenen Brüchigkeit gesellschaftlicher Normalität wird der Mensch herausgefordert, in Auseinandersetzung mit Wertspannungen und -bewegungen soziale Identität zu entwickeln. Ein potentieller Sprung zur Identität jugendlicher Generationen, die sich von der Identität der Erwachsenenengesellschaft unterscheidet, macht deutlich, daß gesellschaftlicher Wandel als sozialer Konflikt bewältigt werden muß. Der Jugendliche wird konfrontiert mit Fragen der Deutung und Bewertung von Lebensverhältnissen, dazu gehören unter anderem: Sinn der Arbeit, Gemeinsinn, Lebenssinn, Familiensinn. In der heutigen Zeit des schnellen gesellschaftlichen Wandels verschärfen sich Identitätskrisen, wenn ererbte Leitbilder und Wertvorstellungen nicht mehr stimmig sind. In Zeiten rapiden und turbulenten Wandels werden die ererbten Leitbilder und Wertvorstellungen mit einer Fülle von anderen, teilweise auch gegensätzlichen Wertvorstellungen konfrontiert. Die Neudefinitionen bzw. Gegensätze müssen diskutiert und teilweise neu gelernt werden. Für den Menschen bedeutet das *expressis verbis*, daß er sich mit sich selbst kritisch auseinandersetzt und die Identitätsfragen auch beim Anderen suchen muß. Die kritische Ausgangslage hierbei ist, sich selbst zu problematisieren und bisherige Selbstverständlichkeiten aufzugeben. Die Entwicklung der Identität erfolgt über Interaktion und Kommunikation. Es geht mehr oder weniger darum, daß man die eigenen Wertvorstellungen in Frage stellt und sie mit den Wertvorstellungen anderer vergleicht. Voraussetzung hierfür ist, daß es für einen selbst den Anderen gibt.<sup>61</sup>

---

<sup>60</sup> vgl. dazu Fuchs, Werner u.a., aaO, S. 286

<sup>61</sup> vgl. dazu Pankoke, Eckart, KE 2, S. 31 ff

Soziale Identität ist immer dann zu erfahren, wenn Menschen bereit sind, die Antworten, die von Anderen erteilt werden, anzuerkennen und aufzunehmen. Das wiederum setzt voraus, daß ich den Anderen als das andere Ich anerkenne und mir bewußt mache, daß sich auch für ihn gleichfalls die Identitätsfrage stellt.

Dazu gehört, daß der Einzelne mit seinem sozialen Umfeld kommuniziert. Zwischen Individuen und Gesellschaft müssen Interaktionen erfolgen, damit Signale reziprok aufgenommen werden. Die Beziehung zwischen dem Menschen und der gesellschaftlichen Welt ist dialektisch. Der Mensch lebt nicht isoliert, sondern er und die Welt stehen miteinander in Wechselbeziehung. In Zusammenhang mit der Identität ist die Wechselbeziehung von herausragender Bedeutung, denn Identität bewährt sich gerade auch darin, daß der Einzelne lernfähig bleibt, sich einer sich verändernden Welt und wechselnden Werten stellt und dabei sein Weltbild und sein Selbstbild offen hält.

Identitätskrisen sind heute auch darauf zurückzuführen, daß die anthropologische Balance gestört ist, das heißt daß Kommunikation und Interaktion nicht mehr reibungslos funktionieren. Wir leben in einer handlungsarmen, aber überreizten modernen Welt, in der der moderne Mensch sich seinen Verhältnissen immer weniger gewachsen sieht. An dieser Stelle ist auch darauf hinzuweisen, daß eine Schwächung der kommunikativen Felder des Alltags dadurch kompensiert wird, daß professionelle Beratungsdienste angeboten werden. Dazu zählen Berufsberatungen, Erziehungs- und Familienberatung ebenso wie Drogenberatungsstellen, um nur wenige zu nennen. Ein Beratungsdienst ganz besonderer Art stellt auch das Medium Fernsehen dar. Kommunikation in der Familie hat sich verändert. Das Medium Fernsehen nimmt in der Familie einen entscheidenden Stellenwert ein. Die Kommunikation beschränkt sich nicht nur auf die Familienmitglieder, sondern die Familie oder das Familienmitglied erfährt den Anderen via Bildschirm. Dadurch stellt sich die Identitätsfrage in einer anderen Dimension. Der Meinungstransfer in der Familie erfolgt nicht nur durch die Kommunikation untereinander. Das Medium Fernsehen liefert den Anderen in einer pluralistischen Form.

“In dem Maße, als eine Sozialordnung komplexer und variabler wird, verliert sie als Ganzes den Charakter der Selbstverständlichkeit, der bekannten Vertrautheit, weil die tägliche Erfahrung sie nur ausschnitthaft zu Gesicht bringen oder erinnern kann. Andererseits ergibt sich aus der Komplexität der Sozialordnung selbst ein gesteigerter Koordinationsbedarf und damit ein Bedarf für Festlegung der Zukunft, also ein Bedarf für Vertrauen, das nun immer weniger durch Vertrautheit gestützt sein kann. Vertrautheit und Vertrauen müssen unter diesem Umständen ein neues Verhältnis wechselseitiger Stabilisierung suchen, das nicht mehr in der unmittelbar erlebbaren, traditionell be-

stimmten Nahwelt gründet, also nicht mehr durch eine Grenze zum Unvertrauten und daher Fremden und Feindlichen abgesichert werden kann.“<sup>62</sup>

Damit stellt sich die Frage nach Vertrauen als Mechanismus der sozialen Komplexität, die vermittelt, beziehungsweise über persönliche Identität und gesellschaftliche Institutionen vermittelt wird oder auch nicht. Vertrauenskrisen gibt es immer dann, wenn Überraschungen, Abweichungen und Enttäuschungen erlebt werden. “In dem Maße, wie sich dabei der Bezugsrahmen der Steuerung und Verantwortung wertbewußten Handelns verschiebt oder auflöst, sprechen wir in der Soziologie von Anomie. Wir bringen damit zum Ausdruck, daß die Krisen der Identität nicht nur ein rein persönliches Problem darstellen, sondern gesellschaftstheoretisch und gesellschaftskritisch auf die soziale Tatsache (fait sociale) einer gesellschaftlichen Veränderung der gesellschaftlichen Vertrauensbasis rückführbar sind.“<sup>63</sup>

## **8.4 Gegenwartstransfer**

### **8.4.1 Der Mensch als Mitglied einer pluralistischen Gesellschaft**

Der Mensch als Mitglied einer pluralistischen Gesellschaft ist gegenwärtig vielschichtigen Einflüssen ausgesetzt und kann sich zwangsläufig nicht mehr so leicht orientieren, wie der in Kapitel 8.3.3 beschriebene Bauernsohn. Die Welt in der wir leben ist kleiner geworden. Der moderne Mensch ist einer komplexen, sich ständig verändernden Welt ausgesetzt. Er wird mit Nachrichten überschüttet. Die Medien vermitteln neben Informationen neue Wertorientierungen. Werbung provoziert Bedürfnisse, um nur einige Beispiele zu nennen. Diese vielschichtigen und schwer analysierbaren Einflüsse wirken zum einen auf das Individuum als solches und zugleich auf die Gesellschaft als Ganzes. Wie bereits ausgeführt, wirkt die Gesellschaft wiederum auf das Individuum und umgekehrt.

Die Vielfalt von Angeboten in fast allen denkbaren Ebenen erschwert die Orientierung des Einzelnen. Gottfried Wilhelm Leibniz gilt als letzter Universalgelehrter. Nach ihm vermehrte sich das Wissen so schnell, daß es für einen einzelnen Menschen kognitiv nicht mehr faßbar war. Heute verdoppelt sich das Weltwissen in Jahrzehntschritten. In diese Komplexität eingebettet sind der Mensch und die Institutionen, die normgerechtes Verhalten vermitteln sollen.

---

<sup>62</sup> Luhmann, Niklas, *Vertrauen, Ein Mechanismus der Reduktion sozialer Komplexität*, Stuttgart, 1973, S. 21

<sup>63</sup> Pankoke, Eckart, aaO., KE 2, S. 46

#### 8.4.2 Werdegang des modernen Menschen

Der Mensch wird in diese Welt, in der ein schwer ergründbares Beziehungsgeflecht existiert, hineingeboren. Die Familie, als wichtigste Institution vermittelt die in ihrem sozialen Umfeld gültigen Normen und Werte. Diese sind schichtspezifisch unterschiedlich und können gesamtgesellschaftlich wiederum, trotz Vermittlung durch die Familie, als Regelverstoß gewertet werden. So kann es durchaus angehen, daß in einer Familie, die im "Milieu" lebt, statt normgerechtem, delinquentes Verhalten vermittelt wird. Weitere Institutionen, die Handlungsmodelle liefern, sind Kindergärten, Schulen, Vereine und Jugendgruppen. Aus diesen Institutionen heraus werden vermehrt Stimmen wahrgenommen, die auf Sozialisationsdefizite hinweisen. In Schulen gehört Gewalt zum Alltag, der Pädagoge als Bezugsperson befindet sich im Abseits. Die Ursachen hierfür sind nicht eindeutig geklärt. Eine mögliche Ursache wird den Medien zugeschrieben. Gewaltexzesse gehören zum Medienalltag und sind eben gerade nicht auf den erwachsenen Zuschauer beschränkt. Aber auch hier divergieren Expertenmeinungen. Während die Vertreter der Katharsistheorie Gewaltdarstellungen als aggressionsmindernd einstufen, gehen die Vertreter der Stimulationstheorie vom genauen Gegenteil aus.<sup>64</sup>

Dieser wissenschaftstheoretische Streit ist ebenfalls Ausdruck von Pluralismus und macht deutlich, wie schwer es ist, sich in dieser Meinungsvielfalt zurechtzufinden. Es stellt sich dabei zwangsläufig die Frage, wer definiert was richtig ist. Gibt es die Wahrheit überhaupt. Sind es nicht vielmehr unterschiedliche Regelwerke, die auf spezifisch soziale Gruppen zugeschnitten sind. Wer bestimmt dabei, wann und wo welcher Regelkatalog gilt und für wen. Haben sich bestimmte Regeln durchgesetzt, gilt der als Delinquent, der diese Regeln verletzt. "Doch der Mensch, der so als Außenseiter abgestempelt ist, kann darüber durchaus verschiedener Ansicht sein. Er könnte die Regel nach der er verurteilt wird nicht akzeptieren und den Menschen, die über ihn urteilen, Kompetenz und Berechtigung absprechen. Damit taucht eine zweite Bedeutung des Begriffes auf: Der Regelverletzer kann seine Richter als Außenseiter empfinden."<sup>65</sup> Eine szenarienhafte potentielle gesellschaftliche Fortentwicklung könnte diese Verhältnisse auch umkehren. Normen und Werte verändern sich und was heute noch als delinquent eingestuft wird, könnte irgendwann als normgerechtes, möglicherweise sogar als positives Verhalten gewertet werden. Ein Beispiel für einen solchen Veränderungsprozeß ist der gesellschaftliche Umgang mit Sexualität. Hier hat sich ein Wertewandel vollzogen, gleichzeitig haben sich auch Normen verändert. Die Strafbarkeit von Homosexualität (§ 175 StGB) wurde vor noch nicht allzulanger Zeit abgeschafft.

---

<sup>64</sup> vgl. dazu Schwind, Hans-Dieter, Kriminologie, Heidelberg, 1993, S. 241 ff

<sup>65</sup> Becker, Howard, Außenseiter. Zur Soziologie abweichenden Verhaltens, Frankfurt am Main, 1981, S. I



Heute werden gleichgeschlechtliche Beziehungen gesellschaftlich wesentlich offener behandelt. Eine Diskriminierung ist nicht zwangsläufig die Regel, wenngleich auch die gesellschaftliche Akzeptanz nicht durchgängig festzustellen ist.

Die Einflüsse auf den Menschen während seiner Entwicklung sind vielfältig. Beim Durchschreiten der Lebensphasen orientiert sich das Individuum, wie bereits dargestellt, jeweils neu. Orientierungsmuster stehen nicht zwangsläufig zur Verfügung, sondern sind gesellschaftliches Produkt im allgemeinen und im engeren der Sozialrahmen, indem sich das Individuum bewegt. Potentielle Einflußfaktoren sind die Eltern, die bisherigen Lebenserfahrungen, die Arbeitswelt oder Schule, der Freundeskreis, Vorbilder usw.. Diese Aufzählung ist bei weitem nicht abschließend und soll mit unterstreichen, wie problematisch sich eine detaillierte Analyse der Vermittlung von Normen und Werten darstellt. Beim Jugendlichen verschärft sich die Situation durch den seit Menschengedenken bestehenden Generationenkonflikt, das Entstehen neuer Vorbilder und der sozialen Rollenfindung.

Die Verbindlichkeit von Normen und Werten wird durch Institutionen hergestellt. In diesen Institutionen wirken Menschen. In der Familie sind es Vater und Mutter, die Geschwister, die eine Akzeptanz von Normen und Werten nur dann erreichen, wenn sie diese glaubhaft vermitteln, daß heißt, sie auch vorleben. Ein Familienvater, der seinen Kindern Leitbilder wie Ehrlichkeit und Freundschaft vermittelt, selbst bei jeder Gelegenheit einen Freund geschäftlich übervorteilt und dabei erkennbar agiert, kann diese Leitbilder zwar propagieren, sie aber nicht vermitteln. Wenn wir unseren Blick weiterhin auf die Familie richten, ist auch hier in einer pluralistischen Gesellschaft ein anderer Stellenwert zu verzeichnen. Die Gesellschaft wirkt in die Familie viel intensiver hinein, als dies in früheren Zeiten der Fall war. Die Medienlandschaft hat unsere Welt verändert. Aber nicht nur die Medien - auch Erziehungsmodelle sind reformiert worden und haben sich fortentwickelt. Eine pluralistische Gesellschaft, in der viele Meinungen möglich sind, fördert die Schnellebigkeit von Entwicklungen. Galt bis vor dem zweiten Weltkrieg der Vater als der primus inter pares, ist dies heute nicht mehr selbstverständlich.

Mit diesen Überlegungen soll nur eines zum Ausdruck gebracht werden: Wertorientierungen und Handlungsmodelle sind ständig im Fluß und haben ihren absoluten Anspruch aufgegeben. Wertspannungen, Orientierungslosigkeit und Sinnkrisen sind Teil eines pluralistischen Gesellschaftssystems. Eine Frage drängt sich in diesem Zusammenhang zwangsläufig auf. Wie geht der moderne Mensch mit diesen Konflikten um?

Ist er Opfer oder Aktivist? Wird er von den gesellschaftlichen Entwicklungen überrollt?

Eine weitere Überlegung:

In unserer Verfassung werden bestimmte Grundwerte postuliert und für verbindlich erklärt. Die Verfassung ist oberste Leitlinie unseres Normensystems. Es bindet den Staat an Recht und Gesetz (Art. 20 GG). Korrupte Politiker, mafiose Strukturen in kommunalen Verwaltungen, Bestechungsskandale, Veruntreuung öffentlicher Gelder, Korruption in der Polizei tragen aus meinem Verständnis mit dazu bei, daß Grundwerte in Frage gestellt werden. Wenn genau die Personen, die Vorbildfunktionen inne haben, für die oben skizzierten Schlagzeilen sorgen, sind sie als Identifikationspersonen nicht mehr glaubwürdig. Das gilt nun nicht mehr nur für den Jugendlichen, sondern auch für den Erwachsenen.

Hier wurde auch die Frage thematisiert, wie die Verbindlichkeit von Werten und Normen entsteht. Da primär Werte und Normen nur dann als verbindlich gelten, wenn sie zum Teil auch durch Identifikationspersonen vorgelebt werden, bietet sich in diesem Zusammenhang die These der Normenerosion an. Warum soll sich ein Bürger an Recht und Gesetz halten, wenn die von ihm gewählten Parlamentarier oder zumindest Teile davon dies nicht tun.

Läßt man das bisher beschriebene Revue passieren, wird deutlich, wie schwer es für den Einzelnen ist, sich in diesem Regelwerk von Normen zurechtzufinden. Der Einzelne durchläuft eine individuelle Lebensgeschichte. Mit ihr verbunden sind die lebensgeschichtlichen Schwellensituationen, die durch den ständigen gesellschaftlich bedingten Normen- und Wertewandel ergänzt werden, angereichert von negativen Erfahrungen und damit das Festlegen auf eine konkrete allgemein verbindliche Norm erschweren.

### **8.4.3 Normenpluralismus**

Grundsätzlich ist davon auszugehen, daß jeder Lebensbereich, vielleicht sogar jede Lebenssituation normiert ist. Im Kindergarten gelten Spielregeln, diese setzen sich in der Schule fort, erfahren dort eine andere Bedeutung und möglicherweise einen anderen Inhalt. Die Arbeitswelt hat ihre eigenen Normen. Aufgrund der Vielzahl von Lebensbereichen und den in ihr existenten Regelkatalogen liegt es nahe, daß der Normenvorrat beziehungsweise der Normenkatalog des Einzelnen individuell angelegt ist. So verfügt ein Malermeister sicher über einen anderen Normenvorrat wie ein Mathematiklehrer. Damit Gesellschaft überhaupt funktionieren kann, bedarf es dennoch eines gemeinsamen Nenners. Der gemeinsame Nenner von Normen und Werten bezieht sich wiederum auf das gesellschaftlich vereinbarte und orientiert sich stets neu.

Verhaltensweisen sind daher nicht unbedingt und eindeutig als falsch oder richtig einzustufen. Betrachten wir in diesem Zusammenhang die Jurisprudenz und ihre Rechtsprechung und konkretisieren den Gedanken auf die juristische Abarbeitung von zur Anzeige gebrachten Delinquenten. Bei nahezu gleichen Tatbestandsvoraussetzungen wurde und wird unterschiedlich Recht gesprochen. Dies führt beim Betroffenen und insbesondere auch beim Betrachter, in diesem Fall dem Bürger, zu Irritationen. Wenn die Zuordnung von Fehlverhalten und die damit verbundenen Konsequenzen nicht mehr eindeutig sind wird es für denjenigen, der die Normen akzeptieren sollte, schwierig. Es ist zwar potentiell möglich eine Verurteilung zu erfahren, es ist aber genauso möglich, daß dieser Casus im Verlauf des Strafverfahrens eingestellt wird. Ein Beispiel hierfür ist die von Gerichten unterschiedliche Behandlung der erfolgten Blockaden vor Kasementoren, um den Abtransport von Raketen oder das Abhalten von Übungen zu verhindern. Die von der Polizei identifizierten Personen wurden teilweise wegen Nötigung verurteilt, teilweise auch freigesprochen. Diese Beispiele verdeutlichen die Komplexität von Normen und die Schwierigkeit für den Einzelnen sich damit zurechtzufinden. In anderen Bereichen ist die Zuordnung einfacher. Beispielsweise ist es allgemein anerkannt, daß ein Mensch einen anderen nicht töten darf. Diese Norm ist ethisch fundiert, damit verbindlicher Wert und allgemein anerkannte Norm. Anders verhält es sich beim Versicherungsbetrug. Die Norm ist zwar strafrechtlich eindeutig als Vergehen postuliert, auf der Wertebene ist diese Eindeutigkeit nicht mehr gegeben. Ein solches Verhalten wird in großen Teilen der Bevölkerung entschuldigt. Argumente für ein solches Verhalten sind zum Beispiel die hohen Versicherungsprämien oder "das macht doch jeder", um nur einige zu nennen. Die Norm basiert nicht mehr auf einem gesellschaftlich verbindlichen Wertemuster.

Zur pluralistischen Auslegung gesellt sich eine Normenflut. Die Lebensbereiche sind weitgehend erfaßt und normiert. Die Normenpyramide weist von der Verfassung bis hinunter in Verordnungen, Satzungen, Vorschriften usw. Es gibt allgemeinverbindliche Normen, aber auch Normen für spezifische Situationen in Zusammenhang mit spezifischen Gruppen. Ein Sportverein bindet seine Mitglieder an eine vereinseigene Satzung, die Polizei hat ihre eigenen berufsinternen Normen.

Die Kombination der vorgenannten Punkte, das heißt, die mangelnde Eindeutigkeit von Normen, ihre problematische gesellschaftliche Vermittlung durch die Vielzahl der Regelwerke und die sich häufenden negativen Vorbilder bringen für das Individuum als Normenanwender zwangsläufig Orientierungsschwierigkeiten mit sich. Es erscheint logisch zwingend, daß unter solchen Voraussetzungen die Akzeptanz von Normen in Frage gestellt wird.

Die Entwicklung der erfaßten Kriminalität<sup>66</sup> in den letzten zwanzig Jahren weist starke Zuwachsraten auf. Beispielsweise nahm die Zahl der registrierten Fälle im Land Baden-Württemberg von 204.125, im Jahr 1964, auf 619.352, im Jahr 1993, zu. In Prozentzahlen ausgedrückt, verzeichnen wir hier einen Zuwachs von 329,6 %. Die größten Steigerungsraten sind im Bereich des Diebstahls, insbesondere des einfachen Diebstahls, zu verzeichnen. Man könnte damit auch sagen, daß die Alltagskriminalität in den letzten zwanzig Jahren stark zugenommen hat. Die Ergebnisse der Polizeiliche Kriminalstatistik sind mit auch abhängig vom Anzeigeverhalten, des polizeilichen Umgangs damit und der vielfältigen Interpretationsmöglichkeiten. Ein Ansatz ist aber auch, daß sich der Bezug zur Alltagskriminalität in der Gesellschaft verändert hat und die mangelnde Eindeutigkeit von Werten und Normen dazu führt, daß "Jedermann" Gefahr läuft, delinquent zu werden.

### **8.5 Exkurs: Die Methodologie der objektiven Hermeneutik**

Der Soziologie Ulrich Oevermann setzte sich 1984 im Rahmen eines Forschungsprojektes im Auftrag des Bundeskriminalamtes Wiesbaden mit einem Problemfeld auseinander, das in dieser Form in Polizeikreisen bislang nicht diskutiert wurde. Kritik übte er an kriminalistischen Methoden und der Fahndungsarbeit der Polizei. Im weiteren Verlauf seiner Arbeiten beschäftigte sich Oevermann mit dem Kriminalpolizeilichen Meldedienst, einem „Vertextungsmodell“ als Grundlage einer effizienten Datenaufbereitung- und Datenrecherche.

Diese in der Polizei teilweise bereits zur Anwendung kommenden Verfahren sollen hier nicht weiter thematisiert werden. Es geht vielmehr darum, die Methodologie der objektiven Hermeneutik zu streifen und zu überlegen, ob sie Grundlage einer Prognose progressiver Delinquenz sein kann. Der Exkurs kann es nicht leisten die Methodologie der objektiven Hermeneutik im Detail vorzustellen. Der Streifzug soll dazu dienen, den geneigten Leser neugierig zu stimmen.

#### **8.5.1 Grundannahmen der Theorie**

Das Verfahren der Kunstlehre der objektiven Hermeneutik verfolgt das Ziel, die latente Sinnstruktur der beteiligten Subjekte herauszufinden. Dabei soll festgestellt werden, was das Subjekt will, beziehungsweise von was es bestimmt wird und eben nicht was es sagt oder vorgibt zu sein. „Die Differenz zwischen der Ebene der subjektiv intentionalen Repräsentanz ist für die objektive Hermeneutik entscheidend.“<sup>67</sup> Hinsichtlich

---

<sup>66</sup> LKA BW, Polizeiliche Kriminalstatistik 1993, Stuttgart, 1994

<sup>67</sup> Oevermann, Ulrich aaO., 1979, S. 380

der Fragestellung, ob es objektivierbare Kriterien für eine Prognose progressiver Delinquenz in einer Kriminalakte gibt, könnte dieser Ansatz bahnbrechend sein, zumindest dahingehend, das mit der Kunstlehre herausgearbeitet werden könnte, was das tatsächliche Verhalten des Individuums bestimmt hat. Für den Interpreten ist es bei der Analyse von Interaktionen von entscheidender Bedeutung, latente Sinnstrukturen von der innerpsychischen Realität der beteiligten Subjekte abzugrenzen. Mit Hilfe der objektiven Hermeneutik soll „dasjenige Interpretationsverfahren bestimmt sein, das zur Aufschlüsselung dieser Realität benötigt wird.“<sup>68</sup> Dabei sollen die objektiven Bedingungen, die das Subjekt bestimmen, festgestellt werden und im Ergebnis eine Struktur, die generative Formel und möglicherweise sogar das Lebensmotto bestimmbar sein. Insoweit könnte mit Hilfe der Kunstlehre auch ein Blick in die Zukunft eine Prognose ermöglichen. Inwieweit das Lebensmotto soweit spezifiziert werden könnte, daß künftige kriminelle Karrieren prognostizierbar wären, läßt sich aus meiner Sicht noch nicht eindeutig feststellen.

Eine solche Analyse basiert auf Interpretationen. Diese wiederum sind keine wissenschaftlichen Besonderheiten, sondern ein allgemein beherrschbares Instrument. Trotz allem ist zwischen Alltagsinterpretationen oder auch einer intuitiven Prognose und der Kunstlehre zu differenzieren. „Im praktischen Handeln müssen Strukturen möglichst differenziert zur Explikation gebracht werden.“<sup>69</sup> Das Alltagshandeln wird von der wahrscheinlichsten Interpretation der Situation beherrscht. Ebenso wird eine Prognose künftiger krimineller Veranlagung auf der Grundlage der subjektiven Erfahrungen des Entscheidungsträgers auf der Grundlage von Vorurteilen und damit der wahrscheinlichsten Lesart erfolgen. „Damit ist angesprochen, daß die praktischen Verfahren der objektiven Hermeneutik sich nicht prinzipiell erkenntnislogisch von den Verfahren des Alltagswissens unterscheiden, aber im Sinne einer Kunstlehre ihren Gegenstand approximativ erschliessen werden.“<sup>70</sup> Die Wissenschaftlichkeit ist im Verfahren der Kunstlehre gesichert.

Das Verfahren der objektiven Hermeneutik ist in den Sozialwissenschaften ein wichtiger Ansatz qualitativer Sozialforschung. Das interpretative Verfahren bezeichnet Oevermann nicht als eine Methode, sondern als Kunstlehre. Eine Methode würde alles genau beschreiben und den Weg vorzeichnen. Das will die Kunstlehre nicht. Oevermann selbst bezeichnet die Kunstlehre als eine einfache Perspektive und eine funda-

---

<sup>68</sup> Oevermann, Ulrich      aaO., 1979, S. 381

<sup>69</sup> Oevermann, Ulrich      aaO., 1979, S. 386

<sup>70</sup> Oevermann, Ulrich      aaO., 1979, S. 391

mentale Komponente einer allgemein soziologischen Strukturtheorie in dem Sinn, daß sich eine konsequente strukturtheoretische Analyse ohne diese Komponente nicht durchführen läßt.<sup>71</sup> Die Kunstlehre der objektiven Hermeneutik hat sich zwar zwischenzeitlich in der qualitativen Sozialforschung etabliert, dennoch bleibt sie umstritten. Einige Kritiker<sup>72</sup> gehen davon aus, daß die objektive Hermeneutik die Objektivität ihrer Interpretationen reklamiert, wobei hier übersehen wird, daß die hermeneutische Methode nach den objektiven Strukturen eines Falles greifen will, immer in dem Bewußtsein, daß die Ergebnisse stets mit der Ungewißheit des abduktiven Schlusses leben werden.

Ein weiterer Vorwurf bezieht sich auf die fehlende Methode und damit verbunden eine mangelnde Operationalisierbarkeit. Das würde bedeuten, daß nur Spezialisten nach langem Training in der Lage wären, mit diesem Verfahren zu arbeiten. Im Gegensatz hierzu ist Oevermann der Auffassung, daß „Jedermann“ das Verfahren beherrschen kann.

### 8.5.2 Vorkehrungen und Forderungen

Aus der Überlegung über die Gültigkeit von Rekonstruktionen latenter Sinnstrukturen ergab sich die Pflicht, das Verfahren in der Kunstlehre zu sichern. Gegenstand des Verfahrens der Kunstlehre sind Protokolle von realen, symbolisch vermittelten sozialen Handlungen oder Interaktionen.<sup>73</sup> Kriminalakten erfüllen dieses Anforderungsprofil zumindest dann, wenn sie Vernehmungen und Sachverhaltsschilderungen enthalten. Dabei ist die Verfahrensanwendung „Jedermannssache“. Die Kunstlehre schreibt einen bestimmten Weg vor und kann in Form der Sequenzanalyse angewandt werden. Dabei wird davon ausgegangen, daß nur „gestandene Persönlichkeiten“ in der Lage sind, die geforderten Interpretationsleistungen zu erbringen. Außerdem wird gefordert, daß die Interpreten mit dem Thema vertraut sein sollten. Die Vielschichtigkeit, die letztendlich zur Wahrheit führen soll, wird durch einen „differenzierten Einsatz einer Vielzahl von möglichst expliziten theoretischen Ansätzen, die als Heuristiken fungieren, angeleitet.“<sup>74</sup> Auf der Grundlage pathologisch-restringierender Faktoren sind Interpreten zu suchen, die nicht ausgeprägt neurotisch sind.<sup>75</sup> Interpretationen erfolgen in der Gruppe und beschränken damit den Einfluß von dominanten Gruppenmitglie-

---

<sup>71</sup> vgl. dazu Oevermann, Ulrich, aaO., 1979, S. 353 ff

<sup>72</sup> vgl. dazu, Reichertz, Jo, Probleme der objektiven Hermeneutik, Fernuniversität Hagen, 1987, KE1, S. 7

<sup>73</sup> vgl. dazu Oevermann, Ulrich, aaO., 1979, S. 378

<sup>74</sup> Oevermann, Ulrich aaO., 1979, S. 392

<sup>75</sup> vgl. dazu Oevermann, Ulrich, aaO., 1979, S. 392ff

dem. Der erste Interakt ist der entscheidende. Hier erfolgt die Weichenstellung und erlaubt unter optimalen Bedingungen möglicherweise schon eine erste vorsichtige Strukturhypothese. Die Gruppenmitglieder müssen dabei eine hohe Bereitschaft zeigen, ihre eigenen Interpretationen möglichst lange, argumentativ untermauert, zu verteidigen. Wenn sie dann scheitern, erfolgt das auf einem hohen Informationsniveau. Eine Voraussetzung für die Gruppenarbeit ist zwangsläufig eine Bereitschaft zu einer entsprechenden „Streitkultur“.

Interaktionstexte (Kriminalakten) bieten interpretierfähige latente Sinnstrukturen an, die konsequent sequenzweise erschlossen werden. Dabei werden zu der zu interpretierenden Sequenz typische Lesarten entworfen, die situativ möglich sind. Diese unterschiedlichen Lesarten werden in der Gruppe durch eine Art „Brainstorming“ gefunden. Im Anschluß daran werden die sinnvollen Kontexte mit dem tatsächlichen Kontext konfrontiert und Lesarten, die sich nicht bewährt haben aussortiert. Die Lesarten müssen alle so angelegt sein, daß sie auf eine generelle Aussage hinauslaufen. Erst wenn dies nicht möglich ist, dürfen fallspezifische Kontextelemente herangezogen werden. Vor einer allzu frühen Typisierung schützt die Sparsamkeitsregel.<sup>76</sup> Bei der Interpretation muß man so lange wie möglich davon ausgehen, daß die Äußerung normal motiviert ist. „Vermutungen über fallspezifische Besonderheiten sind als Annahmen über die Motivierung erst dann legitim, wenn eine andere, fallunspezifische Motivierungslinie nicht gefunden werden kann.“<sup>77</sup> Der erste Interakt setzt eine explizite Interpretation voraus und ermöglicht unter optimalen Bedingungen eine frühe Strukturhypothese. Die Gewinnung von Struktureigenschaften und ihre Auswertung erfolgen nach einem System. Das System zur Anleitung ausführlicher Interpretationen von Szenen aus Protokollen nennt man Feinanalyse, die auf acht Ebenen erfolgt.<sup>78</sup> Hierbei handelt es sich um eine Art Checkliste für den Interpreten, anhand derer er exakt und ausführlich vorgeht. Von elementarer Bedeutung ist die sechste Ebene. Dort muß innerhalb eines Interakts der Sequenz begründet werden, inwiefern eine Interpretation eines Interakts plausibel oder unsinnig ist. Vorausgesetzt wird die extensive Auslegung jeder Szene, die dann in der sequentiellen Behandlung der einzelnen Interakte versucht, sukzessive Inkonsistenzen und falsche Interpretationen auszusondern. Im Ergebnis könnte die generative Struktur oder das Lebensmotto erkennbar werden.

---

<sup>76</sup> vgl. dazu Oevermann, Ulrich, aaO., 1979, S. 419 ff

<sup>77</sup> Abels, Heinz Die Kunstlehre der objektiven Hermeneutik, Bregenz, 1989, S. 6

<sup>78</sup> vgl. dazu Oevermann, Ulrich, 1979, S. 394 ff

### 8.5.3 Kunstlehre und Prognose

Das von Oevermann beschriebene Anforderungsprofil erfüllen Polizeibeamte nach einer ersten Einschätzung durchaus. Natürlich wären die Voraussetzungen und die Vorkehrungen der Kunstlehre zunächst zu vermitteln, aber insbesondere der in der Kunstlehre vertretene Praxisbezug wäre bei den Polizeibeamten als gegeben vorauszusetzen. Insofern ist die hier vorgestellte Kunstlehre durchaus ein Instrument für die Arbeit in der Polizei.

Richtig geführte Kriminalakten enthalten, mit Ausnahme von Verfahren der Kleinstkriminalität, durchaus die Informationen, die benötigt werden, um eine Sequenzanalyse durchzuführen. Das Ergebnis könnte die generative Struktur oder das Lebensmotto sein. Handelt es sich hierbei um eine kriminelle Veranlagung und könnte das auf diesem Weg festgestellt werden, wäre eine Prognose möglich.

In dem vom Bundeskriminalamt 1984 vorgestellten Forschungsprojekt von Oevermann macht er über die Täter und ihre Persönlichkeitsstrukturen sehr eindeutige Aussagen. Die gefundenen generativen Strukturen führten auf eindrucksvolle Weise in der theoretischen Betrachtung zum Ermittlungserfolg, ganz im Gegensatz zu den tatsächlichen Ermittlungen der Polizei.<sup>79</sup>

Oevermann vermittelt mit der Kunstlehre der objektiven Hermeneutik, wissenschaftlich und methodologisch gesichert, wie Polizeiarbeit effizienter und ökonomischer gestaltet werden kann. Die Strukturhypothesen sind typologische Bestimmungen und konstruieren den Persönlichkeitstyp und die Lebensgeschichte, die mit der latenten Sinnstruktur des den Ermittlungsarbeiten zugrundeliegenden Protokolls der Straftat übereinstimmt. Je weniger Lücken die Kriminalakte aufweist, desto exakter ist damit die Beschreibung der generativen Struktur der Person. Damit könnte dieses Instrumentarium durchaus die Prognosestellung künftiger Delinquenz unterstützen. Natürlich wären hierzu weitere Untersuchungen anzustellen, um das Verfahren zu erproben. Die praktische Umsetzung könnte allerdings mit daran scheitern, daß bei der hohen Anzahl von Prognosen, die von der Polizei zu leisten sind, ein Zeitproblem entsteht. Desweiteren wäre zu prüfen, ob der Blick in die Zukunft, mit von vornherein eingeschränktem Blickwinkel, nämlich festzustellen, ob jemand wieder straffällig wird, den Anforderungen der Kunstlehre, nämlich sehr vielschichtig zu interpretieren, nicht entgegensteht.

---

<sup>79</sup> vgl. dazu Oevermann, Ulrich, 1985, BKA-Forschungsreihe, S. 207 ff



## 9 Schlußbetrachtungen

Mit der hier vorliegenden Studie wurde ein zentrales Problem polizeilicher Aufgabenbewältigung aufgegriffen. Die Erfassung und Speicherung personenbezogener Daten steht spätestens seit dem Volkszählungsurteil zunehmend im kritischen Blickfeld der Öffentlichkeit.

Ein Schwerpunkt dieser Studie bildete die Prognose künftigen Legalverhaltens von bereits einmal straffällig gewordenen Personen. Dieser in die Zukunft gerichtete Ansatz versucht sich an kriminologischen und soziologischen Denkansätzen auszurichten und bisher praktizierte Verfahrensweisen auf eine wissenschaftlich anerkannte Ebene zu transferieren.

Methodisch beschränkte sich die eigentliche Aktenauswertung auf das Instrument der intuitiven Prognose. Wohlwissend um die Kritik wurde diese Methode favorisiert, da sie genau dem entspricht, was ein Polizeibeamter bei seiner Beurteilung des Täters zugrunde legt. Die intuitive Prognose zeichnet sich dadurch aus, daß sie sich auf Lebens- und Berufserfahrungen stützt und damit weitestgehend dem Common Sense entspricht. Zu unterstreichen ist, daß auch die vorurteilsbehaftete intuitive Prognose kausal mit der Qualität der polizeilichen Informationen verknüpft ist. Die im empirischen Teil eingebrachten Akten sind ein ausreichendes Indiz dafür, daß der Informationsgehalt des Sachbearbeiters oftmals unzureichend ist. Hierbei sollte durchaus auch einmal die kriminalistische Bedeutung von Akten und ihre Brauchbarkeit kritisch hinterfragt werden. Insbesondere bei der „Mehrfachtäterstudie“ fiel der hohe Anteil von unbrauchbaren Kriminalakten auf. Die nach dem dem Zufallsprinzip angeforderten 300 Kriminalakten waren immerhin in 118 Fällen (39,3%) zur Prognosestellung völlig ungeeignet, bei den Einfachtätern waren es von 161 eingegangen immerhin noch 28 Akten (17,4%). Aber auch bei den als brauchbar eingestuften Akten war der Informationsgehalt nicht immer überzeugend.

Polizeibeamte aber auch „Kriminelle“ sind Teil unserer Gesellschaft und werden von und in der Gesellschaft geformt. Alltagswissen, Vorurteile, Urteilsfähigkeiten, Normen und Werte werden dem Menschen im Verlauf seiner Sozialisation vermittelt. Diese verläuft individuell und kann mit darüber entscheiden, ob eine Person delinquent wird oder nicht, bzw. ob eine Person ausreichend differenzieren kann, inwieweit sein Verhalten von der Gesellschaft als konform eingestuft wird. Das individuell angelegte Alltagswissen dient der Orientierung und der Einstellung gegenüber Anderen. Insofern dient es auch als Entscheidungsgrundlage für den Polizeibeamten bei seiner Prognose-

stellung über künftiges Legalverhalten von einmal straffällig gewordenen Personen. Wir sind in unserem Entscheidungsprozeß beeinflusst vom Alltagswissen, von unseren Vorurteilen, letztendlich von unserer individuellen Sozialisation.

Aus soziologischer Sicht rückte daher die Wechselwirkung zwischen Gesellschaft und dem Individuum in den Mittelpunkt der Betrachtungen. Der Mensch und sein gesellschaftliches Sein sind nicht zu trennen. Zu unterstreichen ist, daß Wertprobleme und die Orientierung in einer pluralistischen Gesellschaft sich sehr komplex darstellen. Institutionen und Leitbilder geben ihre Eindeutigkeit auch aufgrund der schnellen Veränderungsprozesse in modernen pluralistischen Gesellschaftsformen auf. Insofern ist es für den Einzelnen nicht so einfach sich gesellschaftskonform zu verhalten. Das Fehlen von Vorbildern beziehungsweise die Erkenntnis mit normmißachtendem Verhalten erfolgreich zu sein, führt zu Akzeptanzschwierigkeiten und kann mit dazu beitragen, daß Kriminalität zunimmt. In unserer Gesellschaft sind die Einflußgrößen auf den Menschen und die Gesellschaft insgesamt enorm gewachsen. Die Ursachen für potentielle Delinquenz sind mindestens genauso vielfältig. Daher kann es keine verbindliche Antwort darauf geben, warum jemand kriminell wird. Allerdings scheint unbestritten zu sein, daß die Sozialisation, die vermittelten Leitbilder, Normen und Werte, die gelebten Vorbilder, den Menschen in seiner Einstellung nachhaltig prägen und mit darüber entscheiden, ob delinquentes Verhalten mehr oder weniger in Erscheinung tritt.

Nahezu alle Forschungen und wissenschaftlichen Anstrengungen auf dem Gebiet der Individualprognose kamen zu dem Ergebnis, daß es statistisch nachweisbar in einer Gesamtschau Unterschiede zwischen Mehrfachtätern und noch nicht straffällig gewordenen Menschen gibt. Diese Unterschiede aber auf das Individuum zu beziehen und damit zu verbinden, ob eine Prädisposition für Delinquenz vorliegt oder nicht, gestaltet sich doch schwierig. Die Ursache hierfür dürfte mit darin begründet sein, daß die Entstehungsbedingungen für Kriminalität nicht ausreichend bekannt bzw. vorhersehbar sind. Der Mensch als Individuum ist ein sehr komplexes Gebilde, das eben nicht mit einem Raster faßbar ist.

Auch diese Arbeit hat sich mit einem weiteren Annäherungsversuch bemüht, über die Grenzen hinauszublicken. Ein umsetzbares, für die Praxis angelegtes Modell kann sie nicht liefern.

Die Auswertungsergebnisse an sich beantworten die in dieser Studie verfolgte primäre Fragestellung. Die Prognose künftigen Fehlverhaltens ist als Individualprognose speku-

lativer Natur. Sie ist vergleichbar mit einem Glücksspiel bei der die Polizei im Besitz der Bank ist. Die Polizei bestimmt letztendlich, wer weiterhin zu speichern ist und wer nicht. Diese Aufgabe fällt ihr dabei nicht einmal freiwillig zu. Im Gegenteil der Gesetzgeber verlangt auf der Grundlage des

§ 38 PolGBW eine Prognose künftigen Fehlverhaltens. Das dies auf der Grundlage objektiver Kriterien nicht möglich ist, hat diese Arbeit nachgewiesen. Etwas nicht leistbares sollte von der Polizei auch nicht verlangt werden. Deshalb sollte der Gesetzgeber den § 38 PolG BW in den hier problematisierten Teilen neu überdenken und die Prognoseverpflichtung streichen.

## 10 Literaturverzeichnis

- Abels, Heinz Die Kunstlehre der objektiven Hermeneutik, Seminarskript, Bregenz, 1989
- Abels, Heinz Sozialisation und Leistungsmotivation, Studienbrief, Fernuniversität Hagen, 1985
- Abels, Heinz Lernen, Erfahrung, Sozialisation. Studienbrief, Fernuniversität Hagen, 1985  
Schubeis, Monika
- Abels, Heinz Gesellschaft lernen, Opladen, 1986  
Stenger, Horst
- Becker, Howard Aussenseiter - Zur Soziologie abweichendes Verhaltens - Frankfurt a.M., 1973
- Berger, Peter L. Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit,  
Luckmann, Thomas Frankfurt a.M., 1980
- Bock, Michael Gegenwärtiger Stand der kriminologischen Forschung,  
In: Forensia Jahrbuch Nr. 3, 1992, S. 29 ff
- Brockhaus Enzyklopädie, 20 Bände, 17. Auflage, Wiesbaden, 1966
- Esser, Hartmut Fehler bei der Datenerhebung, Studienbrief, Hagen, 1984
- Feltes, Thomas Polizei und Bevölkerung, Holzkirchen, 1990  
Rebscher, Erich
- Fuchs, Werner u.a. Lexikon zur Soziologie, 2 Bände, Reinbek bei Hamburg, 1975
- Glueck, Eleanor T. Jugendliche Rechtsbrecher, Stuttgart, 1963  
Glueck, Sheldon
- Göppinger, Hans Angewandte Kriminologie, Berlin, 1985
- Göppinger, Hans Der Täter in seinen sozialen Bezügen, Berlin, 1983

- Göppinger, Hans      Kriminologie, 4. Auflage, München, 1980
- Hübner, Gerd-E.      Prognose anhand von Kriminalakten, Holzkirchen, 1992  
 Quedzuweit, Manfred
- Jaeger, Rolf            Kriminalistische Stümperei bei der Alltagskriminalität, in: Der  
 Kriminalist, Heft 4/1991, S. 172 ff
- Jelden, Konrad        Baden-Württembergische Verwaltungspraxis, Das Gesetz zur  
 Fischer, Michael      Änderung des Polizeigesetzes, April 1992, Heft 4, S. 79 ff,  
 Heft 5, S. 103 ff
- Kaiser, Günther        Jugendkriminalität, 3. Auflage, Weinheim, 1982
- Kaiser, Günther        Kriminologie, 8. Auflage, Heidelberg, 1988
- Kaiser, Günther        Kriminologie, Heidelberg, 1980
- Kerner, Hans-Jürgen Kriminologie Lexikon, 4. Auflage, Heidelberg, 1991
- Kleinknecht, Theodor Strafprozeßordnung, 41. Auflage, München, 1991  
 Meyer, Karlheinz
- Kromrey, Helmut      Empirische Sozialforschung, Modelle und Methoden der  
 Datenerhebung und Datenauswertung: Lehrtext, Hagen, 1985
- Lingemann, Heinrich Handwörterbuch der Kriminologie, 2. Auflage, Berlin, 1979  
 Sieverts, Rudolf  
 Schneider, Hans
- LKA Baden-            Polizeiliche Kriminalstatistik 1993, Stuttgart, 1994  
 Württemberg
- Luhmann, Niklas      Vertrauen. Ein Mechanismus der Reduktion sozialer  
 Komplexität, Stuttgart, 1973

- Mannheim, Karl      Wissenssoziologie, in Vierkant: Handwörterbuch der Soziologie, Stuttgart, 1931, S. 665 ff
- Meier-Welser,  
Conrad              Über die Verbindlichkeit von Werten, Normen in Gesellschaft, und Polizei, Seminar: Wertewandel in der Gesellschaft und seine Auswirkungen in der Polizei, PFA Münster, 1985, S. 167 ff
- Oevermann, Ulrich    Die Methodologie einer objektiven Hermeneutik..., In: Soeffner, H.G. (Hrsg), Interpretative Verfahren in den Sozialwissenschaften, Stuttgart, 1979, S. 352 ff
- Oevermann, Ulrich    Zur Sache. In: Friedeburg, L. und Habermas, J. (Hrsg.), Adorno-Konferenz, Frankfurt a.M., 1983, S. 234 ff
- Oevermann, Ulrich    Zum Problem der Perseveranz in Delikttyp und modus operandi,  
Sinn, Andreas        BKA-Forschungsreihe, Band 17, Wiesbaden, 1985, S. 129 ff
- Pankoke, Eckart      Gesellschaftlicher Wandel sozialer Werte, Studienbrief, Fernuni-  
versität Hagen, 1984
- Reichertz, Jo u.a.     Probleme der objektiven Hermeneutik, Studienbrief, Fernuni-  
versität Hagen, 1987
- Schwind, Hans-D.     Kriminologie, 5. Auflage, Heidelberg, 1993
- Sebeok, Thomas A.    „Du kennst meine Methode“ Charles S. Peirce und Sherlock  
Umikes-Sebeok,     Holmes, Frankfurt a.M., 1982  
Jean
- Zimbardo, Philip G.    Psychologie, 4. Auflage, Berlin, 1983

# ***Kriminologische Literatur auf CD-ROM***

Die Institute für Kriminologie der Universitäten in Tübingen und Heidelberg haben gemeinsam mit der Fachhochschule Villingen-Schwenningen - Hochschule für Polizei eine CD-ROM herausgegeben, auf der zwei verschiedene kriminologische Datenbestände sowie zwei unterschiedliche Recherchesysteme enthalten sind.

Bei den Datenbeständen handelt es sich um **KRIMDOK** und **KRIMMON**.

**Sie erhalten:**



## ***KRIMDOK***

**KRIMDOK** ist ein bibliographisches Nachweissystem der **deutschsprachigen kriminologischen Literatur** und führt die "Heidelberger Dokumentation der deutschsprachigen kriminologischen Literatur", die bis 1989 erschienen ist, fort. Hierzu werden ca. 200 Zeitschriften regelmäßig ausgewertet und verschlagwortet.

**KRIMDOK** enthält über **25.000 Angaben** zur Literatur ab 1990.



## ***KRIMMON***

**KRIMMON** beinhaltet den Nachweis aller (meist **ausländischer**) **Bücher** und sonstiger Texte, die in der **Schwerpunktbibliothek Kriminologie** an der Universität Tübingen verfügbar sind. Die Bibliothek wird seit dem Jahr 1969 von der Deutschen Forschungsgemeinschaft gefördert und bildet heute einen festen Bestandteil des Systems der überregionalen Literaturversorgung in der Bundesrepublik Deutschland.

**KRIMMON** enthält derzeit rund **54.000 Nachweise**, die über Stichwortsuche im Titel oder die (mitgelieferte) Systematik der Schwerpunktbibliothek recherchierbar sind. Die nachgewiesenen Bücher können über den Fernleihverkehr bei der Universität Tübingen bestellt werden, die entsprechenden Signaturen werden nachgewiesen.



## ***... plus zwei Retrieval-Systeme !***

Zu diesen beiden Datenbeständen werden zwei unterschiedlich aufwendige **Recherche- bzw. Retrieval-Systeme** geliefert (KROKUS und LitMan), die in Tübingen bzw. Villingen-Schwenningen eigens für die Literaturrecherche in diesen Datenbeständen entwickelt worden sind (eines davon als Shareware).

**und dies alles auf einer einzigen CD zum Preis von nur DM 99.-!**  
(Hardware-Voraussetzungen: PC ab 286, MS-DOS, CD-Laufwerk)

*Zu beziehen ist diese CD-ROM bei der*

**Fachhochschule Villingen-Schwenningen**  
**KRIMDOK**  
**Sturmbühlstr. 250**  
**78054 Villingen-Schwenningen**  
**Fax: 07720/309204**